Bernburg
Dessau
Köthen

Hochschule Anhalt
Anhalt University of Applied Sciences

Amtliches Mitteilungsblatt

der Hochschule Anhalt

Herausgeber: Der Präsident **Nr. 84 / 2020/ II. Teil**

Herausgeber: Hochschule Anhalt
Der Präsident

Bernburger Straße 55
06366 Köthen

Telefon: 03496 67 1000
Fax: 03496 67 1099
E-Mail: praesident@hs-anhalt.de

Redaktion: Präsidialbüro der Hochschule Anhalt
Telefon: 03496 67 1015

Redaktionsschluss: 12.11.2020

Inhalt Heft 84/2020

TEIL I

Organisation und Verfassung der Hochschule **Seite**

ORDNUNG
zur elektronischen Durchführung von **WAHLEN DURCH STUDIERENDE** der Hochschule Anhalt vom 27.02.2019 i. d. F. vom 05.05.2020 5

STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG der Hochschule Anhalt vom 18.06.2020 12

RICHTLINIE 16
zum Umgang mit **SPONSORING**, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen an der Hochschule Anhalt vom 15.11.2016 i. d. F. vom 16.07.2020

ORDNUNG 34
für die Vergabe von **LEISTUNGSBEZÜGEN UND ZULAGEN** der Hochschule Anhalt (Leistungsbezügeordnung) vom 18.03.2020

TEIL II

Studien- und Prüfungsangelegenheiten **Seite**

SATZUNG 47
zur Ergänzung von **PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNGEN** der Hochschule Anhalt vom 03.06.2020 (Computergestützte Prüfungsformen)

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG 48
zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Science für den berufsbegleitenden Studiengang **PHYSICIAN ASSISTANCE (FPA)** vom 13.05.2020 (Studiengangsspezifische Bestimmungen)

NEUFASSUNG 54
Der Studien- und Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor für die Studiengänge **MASCHINENBAU (MAB)** und **WIRTSCHAFTS-INGENIEURWESEN (WIW)** vom 25.03.2020 als Studiengangsspezifische Bestimmungen

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG 68
für das Zertifikatsstudium **ONLINE BRIDGING SEMESTER FOR GRADUATE PROGRAMS AND TRANSITION TO THE GERMAN JOB MARKET** (ZOB) vom 10.06.2020

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG 76
zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor für den Studiengang **BETRIEBSWIRTSCHAFT (BWL)** vom 11.12.2019
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG 86
zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor für den Studiengang **WIRTSCHAFTSRECHT (WRE)** vom 11.12.2019
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG
zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor für den Studiengang **INTERNATIONAL BUSINESS (IBS)** vom 11.12.2019
(Studiengangsspezifische Bestimmungen) 99

SATZUNG
zur Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor für den Studiengang **INTERNATIONAL BUSINESS (IBS)** vom 11.12.2019 (Studiengangsspezifische Bestimmungen) 109

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG 116
zur Erlangung des akademischen Grades Master für den Studiengang **IMMOBILIENBEWERTUNG (MIB)** vom 11.12.2019/01.07.2020
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG 122
zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor für die Studiengänge **BIOMEDIZINISCHE TECHNIK (BMT), ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK (EIT)** und **MEDIENTECHNIK (MT)** vom 17.06.2020
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

SATZUNG 135
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Science für den Studiengang **ÖKOTROPHOLOGIE (OE)** vom 02.06.2020

BERICHTIGUNG 139
der Satzung vom 08.01.2020 zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor für den Studiengang **IMMOBILIEN- UND BAUMANAGEMENT** (BIB) vom 10.08.2020

BERICHTIGUNG 140
der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor für die Studiengänge **BIOTECHNOLOGIE (BT), LEBENSMITTELTECHNOLOGIE (LT), PHARMATECHNIK (PT) UND VERFAHRENSTECHNIK (VT)** vom 10.08.2020

PRAKTIKUMSORDNUNG 141
Des Fachbereiches Wirtschaft der Hochschule Anhalt für den Masterstudiengang **IMMOBILIENBEWERTUNG (MIB)** vom 03.09.2020

SATZUNG 149
zur Änderung der Ergänzungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung zur Erlangung des akademischen Grades Master für den Studiengang **INTERNATIONAL TRADE (MTR)** vom 03.06.2020

SATZUNG 151
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung zur Erlangung des akademischen Grades Master für den Studiengang **ARCHITECTURE (DIA)** vom 15.06.2020

Hochschule Anhalt

SATZUNG
zur
Ergänzung

von
PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNGEN
der Hochschule Anhalt

vom 03.06.2020

Auf der Grundlage des § 68 Absatz 4, Satz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) wird folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Diese Ergänzungssatzung gilt für alle derzeit noch gültigen Prüfungs- und Studienordnungen, die auf der Grundlage der Rahmenprüfungs- und Studienordnungen zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor bzw. Master vom 21.07.2010 beschlossen worden sind.

Artikel II

In allen Ordnungen entsprechend Artikel I wird der Paragraf „Arten der Prüfungsleistungen“ durch einen Abschnitt (2a) wie folgt ergänzt:

„(2a) Studien- und Prüfungsleistungen können computergestützt abgenommen werden. Computergestützte Prüfungsformen sind Prüfungen an einem Computer, bei denen z.B. Freitextaufgaben, Lückentextaufgaben, Zuordnungsaufgaben oder Antwort-Wahl-Verfahren zu beantworten sind.“

Artikel III

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am selben Tag in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Präsidiums vom 03.06.2020 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 03.06.2020.

(3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 03.06.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR OF SCIENCE

für den berufsbegleitenden Studiengang

PHYSICIAN ASSISTANCE (FPA)

Studiengangsspezifische Bestimmungen vom 13.05.2020

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgenden studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung genehmigt.[1]

Gliederung

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums
§ 3 Bachelorgrad
§ 4 Regelstudienzeit
§ 5 Studiengangsspezifische Vermittlungsformen
§ 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 7 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
§ 8 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
Anlage 2: Regelstudienverlauf

[1] Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf eine unterschiedliche Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt.

(2) Die Zulassung setzt zusätzlich eine abgeschlossene Ausbildung zur staatlich geprüften Krankenschwester/Operationstechnischen Assistentin bzw. zum staatlich geprüften Krankenpfleger/Operationstechnischen Assistenten oder eine vergleichbare Ausbildung im Bereich medizinischer Assistenzberufe zzgl. einer drei jährigen Berufserfahrung voraus.
Bewerber mit abgeschlossener Hochschul- bzw. Fachhochschulreife müssen vor Beginn des Studiums eine zweijährige Berufserfahrung im medizinischen Bereich nachweisen.

(3) Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgeschlossen haben, müssen zudem über entsprechende Fertigkeiten in der deutschen Sprache verfügen. Diese sind durch TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder durch vergleichbare Abschlüsse (Einzelfallentscheidung) nachzuweisen.

(4) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

(5) Lehrveranstaltungen erfolgen auch in kooperierenden Einrichtungen (Kliniken, Praxen, Laboratorien).

(6) Die Mindestanzahl für den Studiengang beträgt 10 Studierende. Maximal können 30 Studierende je Matrikel zugelassen werden. Genaueres regelt die Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen (FSV-Satzung).

(7) Für den Studiengang werden Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Ordnung der Hochschule Anhalt erhoben.

§ 2
Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium ist ein berufsbegleitender, weiterbildender Studiengang, bei dem der Studierende in einem Arbeitsverhältnis steht, daneben einen akademischen Abschluss erwirbt und die Ausbildungsinhalte sofort in die Praxis umsetzt. Daher setzt sich das Studium aus Präsenz-/Seminarphasen, Transfer-/Praxisphasen und Selbstlernphasen zusammen. Das Studium beinhaltet Studienmodule mit Präsenzpflicht, die als Lehrveranstaltungen mit theoretischem und praktischem Unterricht an der Hochschule absolviert werden. Transfertage finden in den klinischen Einrichtungen (Praxen) des Arbeitgebers (können dies auch an anderen Einrichtungen ableisten) statt und vertiefen die in der Präsenzzeit erworbenen Kenntnisse durch ihre Anwendung im Berufsfeld. Selbstlerneinheiten dienen zur Vor- und Nachbereitung der Studienmodule und zum Erwerb zusätzlicher Kenntnisse. Über die gesamte Dauer des Studiengangs wird ein wissenschaftliches Projekt bearbeitet, an dessen Ende die Bachelorarbeit steht. Dieses Projekt wird in der Regel vom Arbeitgeber mitbetreut. Unter besonderen Voraussetzungen können Leistungen aus bereits absolvierten Studiengängen und Ausbildungen anerkannt werden.
Allen Lehrenden und Studierenden des Studiengangs steht eine elektronische Lehr- und Lernplattform zur Verfügung. Dieses Lernmanagementsystem unterstützt Lehrende bei der Erstellung und Dokumentation von Lerneinheiten, ebenso wie Lernende, für die vielfältigen Funktionen zur individuellen Aneignung des zu vermittelnden Stoffes. Studierende ohne PC oder ohne Internet-Anschluss können an PCs der Hochschule Anhalt arbeiten. Nach der Immatrikulation erhalten die Studierenden eine Zugangsberechtigung zur Lernplattform.

(2) Der Studiengang Physician Assistance bildet zu Arzt-Assistenten aus, die im klinischen Alltag delegierbare Tätigkeiten der Ärzte übernehmen und an deren Stelle ausführen. Der Studiengang ist streng anwendungs- und handlungsorientiert.
Medizinisch-naturwissenschaftliches Wissen wird dahingehend vermittelt, dass die Absolventen zu Fachkräften mit medizinischem Grundlagenwissen und entsprechenden Basisfertigkeiten und zu ärztlichem Handeln (im Rahmen der Delegation) befähigt werden.

(3) Das Studium ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1 dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Lehrveranstaltungen im Rahmen der Präsenzpflicht finden an der Hochschule Anhalt oder in kooperierenden Einrichtungen (Kliniken, Praxen, Laboratorien) statt.

§ 3
Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik den akademischen Grad

Bachelor of Science
(B.Sc.)

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4
Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester.

(2) Der Studienverlauf und die Modulstruktur sind so gestaltet, dass die Studierenden die Bachelorprüfung in der Regel im siebten Fachsemester abschließen können.

(3) Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einschließlich Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 180 Credits nachzuweisen. Ein Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden.

§ 5
Studiengangsspezifische Vermittlungsformen

(1) Die Aneignung der Studieninhalte erfolgt primär durch angeleitetes Selbststudium.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt ergänzend durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte und Exkursionen nach § 10 der allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt.

(3) Darüber hinaus werden Konsultationen angeboten. Konsultationen sind komplexe Lehrveranstaltungen, verbunden mit einem hohen interaktiven Anteil der Studierenden. Innerhalb der Präsenzphasen des berufsbegleitenden Studiums wird den Studierenden hierdurch die Gelegenheit gegeben, den im Selbststudium erarbeiteten Lehrstoff zu diskutieren und zu festigen.

(4) Weiterhin ist ein insgesamt 60 tägiges Kompetenzpraktikum zu absolvieren, bei welchem die bereits erworbenen Kompetenzen zu gleichen Zeitanteilen in einem schulmedizinischen Arbeitsbereich angewandt werden sollen. Das Praktikum ist nachweislich in einer entsprechenden Klinik oder Praxiseinrichtung durchzuführen. Dabei gelten die Bestimmungen zum Berufspraktikums nach §11 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt.

§ 6
Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zu einem Drittel der für den Studiengang insgesamt vorgesehenen Credits auf Antrag angerechnet werden. Die Entscheidung über eine entsprechende Anrechnung trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen im Einzelfall. Dabei erfolgt eine inhaltliche und niveaubezogene Prüfung.

- Zur erfolgreichen Anrechnung darf der Deckungsgrad nicht weniger als 75% betragen.
- Die Niveauprüfung prüft anhand eines Niveauvergleiches, ob erworbene Lernergebnisse auf einer dem entsprechenden Modul vergleichbaren Niveaustufe liegen. Hierzu werden die Taxonomiestufen des europäischen und deutschen Qualifikationsrahmens in der jeweils gültigen Fassung angewandt.

(2) Inhalt und Niveau der erworbenen Kompetenzen sind neben Prüfungs- oder Arbeitszeugnissen, Zertifikaten oder sonstigen auf das Lernergebnis bezogenen Nachweisen oder Kompetenzfeststellungen durch Modulbeschreibungen, Curricula sowie Nachweisen von Lernzeiten nachzuweisen. In begründeten Fällen kann auch eine Kompetenzfeststellprüfung durch den Modulverantwortlichen und/ oder Studienfachberater erfolgen.

(3) Werden Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen im Einzelfall anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung durch ein hochgestelltes „A“ an der Note und einem Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenzen.(Achievement recognized by Board of Examiners or accepted non-academic competences)“ kenntlich zu machen.

(4) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz (3) erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt oder angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.

(5) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.

§ 7
Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des 6. (= vorletzten) Fachsemesters an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen des 1. bis 4. Fachsemesters noch nicht bestanden sind.

(2) Der Prüfungsausschuss spricht die Zulassung aus und bestätigt das Thema der Bachelorarbeit entsprechend § 29 in Allgemeine Bestimmungen.

§ 8
In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereiches Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik vom 05.02.2020 und des Senates der Hochschule Anhalt vom 13.05.2020 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 25.05.2020.

(3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 25.05.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Physician Assistance

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Präsenz in Unterrichts-stunden (in Klammern = Zeit-stunden	Selbst-studium in Zeit-stun-den	Prüfungs-vorleis-tung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
1. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Naturwissenschaftliche Grundlagen	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Anatomie	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Physiologie und Pathophysiologie	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Neuroanatomie	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Medizinrecht, medizinische Fachterminologie, medizinisches English	32 (24)	76	LNW	H		4
Kompetenzpraktikum: Naturwissenschaftliche Grundlagen	80 (60)	115	LNW	H		7
Summe 1. Fachsemester	**240 (180)**	**495**				**27**

2. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Qualitäts-, Risiko-, Selbst-, Team- und Konflikt-management	32 (24)	76	LNW	oP (LNW)		4
Grundlagen der Medizintechnik	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Allgemeine Krankheitslehre	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Hygiene, klinische Chemie, Labormedizin, Infektiologie	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Medizinethik	32 (24)	76	LNW	M	30 min.	4
Kompetenzpraktikum: Medizinische Grundla-gen	80 (60)	115	LNW	H		7
Summe 2. Fachsemester	**240 (180)**	**495**				**27**

3. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Biochemie und Pharmakologie	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Klinische Grundlagen: Allgemeine und Innere Medizin	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Klinische Grundlagen: Allgemeine und spezielle Chirurgie	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Betriebswirtschaftslehre	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Organisation u. Personalwesen	32 (24)	76	LNW	M	30 min.	4
Kompetenzpraktikum: Medizinische Funkti-onsbereiche	80 (60)	115	LNW	H		7
Summe 3. Fachsemester	**240 (180)**	**495**				**27**

4. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Körperliche Untersuchung und Anamnese	32 (24)	76	LNW	M	30 min.	4
Klinische Grundlagen: Erkrankungen des Ner-vensystems	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Klinische Grundlagen: Erkrankungen des Bewe-gungsapparates	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Klinische Grundlagen: Erkrankungen der Atem-wege und Atemorgane: Grundlagen, Diagnostik und Therapieverfahren	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Klinische Grundlagen: Erkrankungen der Ver-dauungsorgane: Grundlagen, Diagnostik und Therapieverfahren	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Kompetenzpraktikum: Medizinische Funkti-onsbereiche	80 (60)	140	LNW	H		8
Summe 4. Fachsemester	**240 (180)**	**520**				**28**

5. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Klinische Grundlagen: Erkrankungen des Herz- und Gefäßsystems: Grundlagen, Diagnostik und Therapieverfahren	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Klinische Grundlagen: Notfall- und Intensivmedizin: Grundlagen, Diagnostik und Therapieverfahren	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
chron. Erkrankungen und Multimorbidität in der ambulanten Versorgung	32 (24)	76	LNW	M	30 min.	4
Interventionelle Diagnostik	32 (24)	76	LNW	M	30 min.	4
Allgemeine Forensik und klinische Pathologie	32 (24)	76	LNW	K	90 min.	4
Kompetenzpraktikum: Allgemeine Krankheitslehre unterschiedlicher Fachgebiete	80 (60)	140		H		8
Summe 5. Fachsemester	**240 (180)**	**520**				**28**

6. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Neurologische und psychiatrische Erkrankungen in der ambulanten Versorgung	32 (24)	76	LNW	M	30 min.	4
Erkrankungen Herz und Kreislauf in der ambulanten Versorgung	32 (24)	76	LNW	M	30 min.	4
Erkrankungen des Bewegungsapparates in der ambulanten Versorgung	32 (24)	76	LNW	M	30 min.	4
Erkrankungen des Urogenitaltraktes / Gynäkologie/ Pädiatrie in der ambulanten Versorgung	32 (24)	76	LNW	M	30 min.	4
Prävention in der ambulanten Versorgung	32 (24)	76	LNW	M	30 min.	4
Kompetenzpraktikum: Spezielle Krankheitslehre in der ambulanten Versorgung	80 (60)	140	LNV	H		8
Summe 6. Fachsemester	**240 (180)**	**520**				**28**

7. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Bachelorarbeit	20 Wochen		§ 30	H		12
Bachelorkolloquium			§ 33	C/P		3
Summe 7. Fachsemester		**375**				**15**

Studiengang Gesamt	**1440 (1080)**	**3420**				**180**
	4500 Stunden					

Modulabschluss:

K	Klausur
M	mündliche Prüfung
PRO	Projekt
H	Hausarbeit
E/B	Entwurf/Beleg
R	Referat
Ex	experimentelle Arbeit
P	Präsentation
C	Kolloquium
oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:

LNW	Leistungsnachweis
TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

Anlage 2

Regelstudienverlauf

1. Semester	240 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Kompetenzpraktikum	1 Woche - Prüfungen	27 Credits
2. Semester	240 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Kompetenzpraktikum	1 Woche - Prüfungen	27 Credits
3. Semester	240 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Kompetenzpraktikum	1 Woche - Prüfungen	27 Credits
4. Semester	240 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Kompetenzpraktikum	1 Woche - Prüfungen	28 Credits
5. Semester	240 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Kompetenzpraktikum	1 Woche - Prüfungen	28 Credits
6. Semester	240 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Kompetenzpraktikum	1 Woche - Prüfungen	28 Credits
7. Semester	20 Wochen Bachelorarbeit	Kolloquium	15 Credits
Summe			**180 Credits**

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.

Hochschule Anhalt

Neufassung
der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für die Studiengänge

MASCHINENBAU (MAB)

vom 06.06.2012 i. d. F. von 2016
veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 73/2016

UND

WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN (WIW)

vom 06.06.2012 i. d. F. von 2016
veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 74/2016

als
Studiengangsspezifische Bestimmungen
vom 25.03.2020

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie des § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgenden studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.[1]

Gliederung

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums
§ 3 Bachelorgrad
§ 4 Regelstudienzeit
§ 5 Studium generale
§ 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 7 Prüfer und Beisitzer
§ 8 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
§ 9 Gesamtnote der Bachelorprüfung
§ 10 Übergangsregelungen
§ 11 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan für Bachelor Maschinenbau
Anlage 1b: Studien- und Prüfungsplan für Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefungsrichtung Maschinenbau
Anlage 1c: Studien- und Prüfungsplan für Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefungsrichtung Medienmanagement
Anlage 1d: Soft Skills, Spezialisierungsblöcke MAB, Wahlpflichtmodulkatalog
Anlage 2: Regelstudienverlauf

[1] Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf eine unterschiedliche Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt wird für die Zulassung zu einem praxisintegrierenden dualen Studium entsprechend § 2 Abs. 3 ein Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen oder einer Institution vorausgesetzt.

(2) Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.

(3) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 2
Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

(2a) Im Verlauf des Studiums des **Maschinenbaus** (MAB) werden auf Basis eines breiten naturwissenschaftlichen, ingenieurtechnischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagenwissens Kenntnisse und Fertigkeiten auf den Gebieten der Fertigungstechnik, Maschinendynamik, Konstruktion und Simulation sowie Betriebsfestigkeit unter Anwendung computergestützter Methoden (CAx) vermittelt. Damit wird den Anforderungen der Industrie bezüglich Digitalisierung und Ganzheitlichkeit aller Bereiche Rechnung getragen.

Das erworbene Wissen wird durch Wahl einer Spezialisierung praktisch vertieft. Das Studium zeichnet sich durch einen Anwendungsbezug mit hohem Praktikumsanteil, inhaltlich aufeinander abgestimmte und miteinander vernetzte Module sowie individuelle Flexibilität durch breite Wahlmöglichkeiten aus. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1a und im Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d aufgeführt.
Die Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen sind entsprechend dem Ausbildungsziel weit gefächert.
Sie ermöglichen, in den Bereichen industrielle Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Produktion, Planung und Auslegung von Fertigungsprozessen, Auslegung und Dimensionierung schwingfähiger Systeme, Betriebsfestigkeit, Maschinen- und Anlageninstandhaltung, Qualitätssicherung in der Industrie, insbesondere in der Fahrzeug- und Zulieferindustrie sowie im öffentlichen Dienst oder als Selbstständige in Ingenieurbüros mit Erfolg tätig zu werden. Mit dem Bachelor wird zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

Das Studium zeichnet sich durch Anwendungsbezug und hohen Praktikumsanteil aus. Die einzelnen Module sind in den Anlagen 1(a, d) aufgeführt.

(2b) Ziel des Studiums des **Wirtschaftsingenieurwesens (WIW)** ist es, durch Vermittlung und Aneignung von betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden die Absolventen zu befähigen, aufgrund ihrer interdisziplinären Ausbildung in vielen technischen und ökonomischen Arbeitsfeldern eingesetzt werden zu können, insbesondere aber dort, wo ökonomisches und technisches Denken simultan gefragt ist. Der betriebswirtschaftliche Teil der Ausbildung besteht aus der Aneignung von Fach- und Methodenwissen u. a. auf den Gebieten Marketing, Logistik, Controlling, Projekt- und Prozessmanagement. Der ingenieurwissenschaftliche Teil des Studiums kann in zwei Vertiefungsrichtungen vertieft werden. Einerseits ist dies die Vertiefungsrichtung Maschinenbau, die für einen unterstützenden Einsatz im klassischen Maschinen- und Anlagenbau qualifiziert. Andererseits ist dies die Vertiefungsrichtung Medienmanagement, die zur unterstützenden Entwicklung neuer Geräte und Verfahren zur Produktion, Übertragung und Wiedergabe digitaler medialer Inhalte befähigt. Zahlreiche Projekt- und Praxisphasen sowie die Vermittlung von Soft Skills ergänzen das Studium. Mit dem Bachelorabschluss wird zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

Das Studium zeichnet sich durch Anwendungsbezug und hohen Praktikumsanteil aus. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1(b, c, d) aufgeführt.

(3) Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen können auch in Form eines praxisintegrierenden dualen Studiums absolviert werden. Dieses duale Bachelorstudium kombiniert an der Hochschule erworbenes Wissen mit der direkten Anwendung in der Praxis. Dabei wird die Praxiszeit im Unternehmen kumulierend auf das Berufspraktikum angerechnet. Die Praktikumsordnung des Fachbereichs regelt den Anrechnungsprozess und beinhaltet die erforderlichen Formulare für den Nachweis der Praktikumszeit. Die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung gelten für Studierende eines dualen Bachelorstudiums entsprechend § 1 Abs. 1 gleichermaßen.

(4) Das Studium enthält jeweils ein 18-wöchiges Berufspraktikum, welches durch die Praktikumsordnung des Fachbereichs geregelt wird. An Stelle des Berufspraktikums kann auch eine Studienphase bzw. ein Mobilitätsfenster gemäß § 11 Absatz 4 und § 23 der Allgemeinen Bestimmungen an einer in- oder ausländischen Hochschule treten.

(5) Für den Bachelorabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlagen 1) einschließlich Berufspraktikum und Kolloquium zum Berufspraktikum (siehe Absatz 2) sowie Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 210 Credits nachzuweisen.

§ 3
Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen den akademischen Grad

Bachelor of Engineering

(B.Eng.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester. Der Studienverlauf und die Modulstruktur (siehe Anlagen 1 und Anlage 2) sind so gestaltet, dass der Studierende die Bachelorprüfung in der Regel im 7. Fachsemester abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

§ 5

Studium generale

(1) Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen kann im Wahlpflichtbereich das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits absolviert werden (§ 12 in Allgemeine Bestimmungen). Die Credits können durch Mitwirkung in der Hochschulselbstverwaltung und bei der Internationalisierung sowie für besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule oder dem Hochschulsport erworben werden.

(2) Die Entscheidung über eine Anerkennung von Studienleistungen und Credits nach dem Absatz 1 trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters.

§ 6

Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Wird eine Prüfungsleistung gemäß § 13 der Allgemeinen Bestimmungen durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen im Einzelfall anerkannt bzw. angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung (siehe Anlage 4) durch ein hochgestelltes „A“ an der Note sowie einem Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenz (Achievement recognized by Board of Examiners or accepted non academic competences)” zu kennzeichnen.

(2) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz (1) erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.

(3) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 der Allgemeinen Bestimmungen ein.

§ 7

Prüfer und Beisitzer

Der § 7 Absatz 4 der Allgemeinen Bestimmungen wird durch folgende Sätze ergänzt: Zu Prüfern dürfen neben Professoren auch wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen bestellt werden, sofern sie selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Der Vorsitzende der Bachelorprüfungskommission ist Professor des Fachbereichs.

§ 8

Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des 6. (= vorletzten) Fachsemesters an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen des 1. bis 4. Fachsemesters gemäß Anlagen 1 noch nicht bestanden sind.

(2) Der Prüfungsausschuss spricht die Zulassung aus und bestätigt das Thema der Bachelorarbeit entsprechend § 29 Allgemeine Bestimmungen.

§ 9

Gesamtnote der Bachelorprüfung

Im Studiengang Maschinenbau werden die Prüfungsnoten aus dem Pflicht und Wahlpflichtmodulen (Anlage 1a, Tabelle 1) in Komplexen laut Anlage 1a (Tabelle 2) gebündelt. Abweichend von § 27 Absatz 1, Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen werden hier zur Bestimmung der Prüfungsnote die Komplexnoten aus dem nach Credits gewichteten Mittel erzeugt und die daraus gebildete Gesamtprüfungsnote wird mit den Wichtungsfaktoren aus Anlage 1a, Tabelle 2 gemittelt. Dies erfolgt jeweils mit einer Dezimalstelle nach §18 Absatz 5 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 10

Übergangsregelungen

Diese Prüfungs- und Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/2021 in die Bachelorstudiengänge Maschinenbau (MAB) und Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) immatrikuliert werden, gültig. Studierende, die vor dem 01.10.2020 immatrikuliert wurden, können auf Antrag nach dieser Ordnung studieren. Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 11

In- und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studien- und Prüfungsordnungen und alle dazu erlassenen Änderungs- und Ergänzungssatzungen für die Bachelorstudiengänge

- **Maschinenbau** (MB) vom 06.06.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 55/2012 sowie in der Fassung vom 30.03.2016 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 73/2016
- **Wirtschaftsingenieurwesen** (WIW) vom 06.06.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 55/2012 sowie in der Fassung vom 29.06.2016 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 74/2016

zum **31.03.2028** außer Kraft.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom 25.03.2020 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 25.05.2020.

(4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 25.05.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1a

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Bachelor Maschinenbau, Tabelle 1

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	**Semesterwochenstunden 15 Wochen**			**Prüfungsvorleistung**	**Prüfungsart**	**Zeitdauer der Prüfung**	**Credits**
	V	**Ü**	**P**				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Soft Skills 1	siehe Tabelle1 Anlage 1d						3
Ingenieurmathematik 1	4	3	1	LNW	K	120 min.	7
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	0	0	LNW	K	120 min.	5
Technische Mechanik 1	3	2	0	LNW	K	120 min.	5
Werkstofftechnik	2	1	1	LNW			5
Computer Aided Design 1 (CAD 1)	2	0	2	LNW	oP		5
Summe 1. Fachsemester	15	6	4				30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Soft Skills 2	siehe Tabelle1 Anlage 1d						3
Ingenieurmathematik 2	4	3	1	LNW und 2)	M oder K*	20/120 min	7
Physik	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Technische Mechanik 2	3	2	0	LNW	K	120 min.	5
Werkstofftechnik	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Computer Aided Design 2 (CAD 2)	2	0	2		B		5
Summe 2. Fachsemester	13	7	5				30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Spanende Fertigung	2	0	2	LNW	K	90 min.	5
Spanlose Fertigung	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Ingenieurinformatik 1	2	0	2	LNW	K	120 min	5
Grundlagen der Elektrotechnik	3	1	1	LNW	K	120 min.	5
Technische Mechanik 3	2	2	0	2)	M oder K*	20/120 min	5
Maschinenelemente 1	3	2	0		B 3)		5
Summe 3. Fachsemester	14	5	7				30

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Technische Thermodynamik	2	2	0		K	120 min.	5
Mess- und Regelungstechnik	3	1	1	LNW	K	120 min.	5
Ingenieurinformatik 2	2	0	2	LNW	oP		5
Maschinendynamik	2	0	2		K	120 min.	5
Technische Strömungsmechanik	1	3	0		K	120 min.	5
Maschinenelemente 2	3	2	0		B 3) und K 4)	150 min.	5
Summe 4. Fachsemester	13	8	5				30
5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Mechanische Antriebe	3	0	2		B 5) und K 4)	120 min.	5
Finite Elemente Methode	2	1	2	LNW	B		5
Fügetechnik	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Wahlpflichtmodul 1	siehe Tabellen 2 und 3: Spezialisierungsblöcke und Wahlpflichtmodule in Anlage 1d						5
Spezialisierung I							5
Spezialisierung II							5
Summe 5. Fachsemester	Stundenzahlverteilung wahlspezifisch						30
6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Konstruktion	3	1	1	6)	B		5
Leichtbau	3	0	2	7)	B		5
Wahlpflichtmodul 2	siehe Tabelle 3: Wahlpflichtmodule in Anlage 1d						5
Wahlpflichtmodul 3							5
Spezialisierung III	siehe Tabelle 2: Spezialisierungsblöcke in Anlage 1d						5
Berufspraktikum					oP		5
Summe 6. Fachsemester	Stundenzahlverteilung wahlspezifisch						30
7. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Berufspraktikum					H+P 8)		15
Bachelorarbeit				§ 30	H		12
Bachelorkolloquium				§ 33(1)	PK	30 min	3
Summe 7. Fachsemester							30

* Die Prüfungsart wird in den ersten vier Wochen des Semesters vom Prüfer bekannt gegeben.
LNW = Leistungsnachweis
K = Klausur (Dauer)
B = Beleg
M = mündliche Prüfung
H = Hausarbeit
H+P = Hausarbeit und Präsentation
TNx = Teilnahme von mindestens x%
oP = ohne Prüfung
PRO = Projekt
1) LNW setzt sich zusammen aus den gewählten Bestandteilen aus der Tabelle: Soft Skills 1/2 Angebote
2) Abschluss der vorangegangenen Prüfungen dieses Faches ist Prüfungsvorleistung
3) Gesamtnote Maschinenelemente 2 Gewichtung: Klausur 80 %, Beleg 20 %
Gesamtnote Maschinenelemente 1/2 Gewichtung: Maschinenelemente 1 mit 15 %, Maschinenelemente 2 mit 85 %

4) Voraussetzung an der Teilnahme der Klausur sind das Bestehen der Module Werkstofftechnik, Technische Mechanik und Ingenieurmathematik
5) Gesamtnote Mechanische Antriebe Gewichtung: Beleg 30%, Klausur 70 %
6) LNW besteht aus dem Bestehen der Module Maschinenelemente 1 und 2 sowie Mechanische Antriebe
7) LNW besteht aus den Modulen Werkstofftechnik, Spanlose- und Spanende Fertigung
8) Gesamtnote Berufspraktikum Gewichtung: Hausarbeit 70 % Präsentation 30%

Bildung der Gesamtnote für den Studiengang Bachelor Maschinenbau, Tabelle 2

Komplexe mit zugeordneten Modulen	Credits	Wichtungsfaktoren in den Komplexen zur Bildung der Komplexnote	Wichtungsfaktoren der Komplexe zur Bildung der Gesamtprüfungsnote
Allgemeine Grundlagen	**40**		0,19
Ingenieurmathematik 1	7	0,21	
Ingenieurmathematik 2	7	0,21	
Physik	5	0,15	
Ingenieurinformatik 1/2	10	0,29	
ABWL	5	0,15	
Soft Skills 1/2	6	ohne Note	
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	**45**		0,25
Technische Mechanik 1	5	0,11	
Technische Mechanik 2	5	0,11	
Technische Mechanik 3	5	0,11	
Werkstofftechnik	10	0,22	
Technische Thermodynamik	5	0,11	
Technische Strömungsmechanik	5	0,11	
Grundlagen Elektrotechnik	5	0,11	
Mess- und Regelungstechnik	5	0,11	
Konstruktion/Simulation	**45**		0,25
Computer Aided Design 1/2	10	0,22	
Maschinenelemente 1/2	10	0,22	
Maschinendynamik	5	0,11	
Finite Elemente Methode	5	0,11	
Mechanische Antriebe	5	0,11	
Konstruktion	5	0,11	
Leichtbau	5	0,11	
Fertigung	**15**		0,09
Spanende Fertigung	5	0,33	
Spanlose Fertigung	5	0,33	
Fügetechnik	5	0,33	
Ingenieurstechnische Spezialisierung	**15**		0,09
SPEZ I	5	0,33	
SPEZ II	5	0,33	
SPEZ III	5	0,33	
Berufspraktikum	**20**	**0,05**	0,05
Wahlpflichtmodule	**15**		0,08
Wahlpflichtmodul 1	5	0,33	
Wahlpflichtmodul 2	5	0,33	
Wahlpflichtmodul 3	5	0,33	

Auf dem Zeugnis erscheinen nur die Komplexnoten.

Anlage 1b

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefungsrichtung Maschinenbau

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	**Semesterwochenstunden 15 Wochen**			**Prüfungsvorleistung**	**Prüfungsart**	**Zeitdauer der Prüfung**	**Credits**
	V	**Ü**	**P**				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Soft Skills 1	siehe Tabelle1 Anlage 1d						3
Ingenieurmathematik 1	4	3	1	LNW	K	120 min.	7
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	0	0	LNW	K	120 min.	5
Technische Mechanik 1	3	2	0	LNW	K	120 min.	5
Werkstofftechnik	2	1	1	LNW	oP		5
Computer Aided Design (CAD)	2	0	2		K	120 min.	5
Summe 1. Fachsemester	15	6	4				30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Soft Skills 2	siehe Tabelle1 Anlage 1d						3
Ingenieurmathematik 2	4	3	1	LNW,1)	M oder K*	20/120 min	7
Physik	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Technische Mechanik 2	3	2	0	1)	K	120 min.	5
Werkstofftechnik	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Marketing/Vertrieb	2	2	0		K	120 min.	5
Summe 2. Fachsemester	13	9	3				30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Spanende Fertigung	2	0	2	LNW	K	90 min.	5
Spanlose Fertigung	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Ingenieurinformatik	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Grundlagen der Elektrotechnik	3	1	1	LNW	K	120 min.	5
Recht (online)	0	0	0	LNW	oP		5
Maschinenelemente	3	2	0		K	120 min.	5
Summe 3. Fachsemester	12	3	7				30

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Technische Thermodynamik	2	2	0		K	120 min.	5
Mess- und Regelungstechnik	3	1	1	LNW	K	120 min.	5
Wirtschaftsinformatik	2	2	0		K	120 min.	5
Unternehmensplanung	2	2	0		K	120 min.	5
Kostenmanagement	2	2	0		oP (LNW)		5
Unternehmenslogistik	2	0	2	LNW	M	20 min.	5
Summe 4. Fachsemester	13	9	3				30
5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
WIW-Seminar	0	2	0		H+P 2)		5
Projekt- und Qualitätsmanagement	2	2	1	LNW	K	120 min.	5
Controlling	2	2	0		K	120 min.	5
Rechnungswesen (online)	0	0	0		oP (LNW)		5
Wahlpflichtmodul 1	siehe Tabelle 3: Wahlpflichtmodule in Anlage 1d						5
Wahlpflichtmodul 2							5
Summe 5. Fachsemester	Stundenzahlverteilung wahlspezifisch						30
6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Projekte/Praktika	0	0	4		PRO		5
Innovationsmanagement	2	2	0		H+P 2)		5
Investition und Finanzierung	2	2	0		K	120 min.	5
Investitionsgütermarketing	2	2	0		K	120 min.	5
Wahlpflichtmodul 3	siehe Tabelle 3: Wahlpflichtmodule in Anlage 1d						5
Berufspraktikum					oP		5
Summe 6. Fachsemester	Stundenzahlverteilung wahlspezifisch						30
7. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Berufspraktikum					H+P 2)		15
Bachelorarbeit				§ 30	H		12
Bachelorkolloquium				§ 33(1)	PK	30 min	3
Summe 7. Fachsemester							30

* Die Prüfungsart wird in den ersten vier Wochen des Semesters vom Prüfer bekannt gegeben.
LNW = Leistungsnachweis
K = Klausur (Dauer)
B = Beleg
M = mündliche Prüfung
H = Hausarbeit
H+P = Hausarbeit und Präsentation
TNx = Teilnahme von mindestens x%
oP = ohne Prüfung
PRO = Projekt
1) Abschluss der vorangegangenen Prüfungen dieses Faches ist Prüfungsvorleistung
2) Gesamtnote Gewichtung: Hausarbeit 70%, Präsentation 30%

Anlage 1c

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefungsrichtung Medienmanagement

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	**Semesterwochenstunden 15 Wochen**			**Prüfungs-vorleistung**	**Prüfungsart**	**Zeitdauer der Prü-fung**	**Credits**
	V	**Ü**	**P**				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Soft Skills 1	siehe Tabelle1 Anlage 1d						3
Ingenieurmathematik 1	4	3	1	LNW	K	120 min.	7
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	0	0	LNW	K	120 min.	5
Audio- und Videotechnik 1	2	1	1		K	120 min.	5
Erstsemesterprojekt	0	0	4		B		5
Computer Aided Design (CAD)	2	0	2		K	120 min.	5
Summe 1. Fachsemester	12	4	8				30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Soft Skills 2	siehe Tabelle1 Anlage 1d						3
Ingenieurmathematik 2	4	3	1	LNW,1)	M oder K*	20/120 min	7
Physik	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Audiotechnik 2	2	1	1		K	120 min.	5
Informationsverarbeitung	2	1	1		K	120 min.	5
Marketing/Vertrieb	2	2	0		K	120 min.	5
Summe 2. Fachsemester	12	8	4				30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Videotechnik 2	2	1	1		K	120 min.	5
Medien- u. Cloudarchive	2	1	1		K	120 min.	5
Ingenieurinformatik	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Grundlagen der Elektrotechnik	3	1	1	LNW	K	120 min.	5
Recht (online)	0	0	0	LNW	oP		5
Broadcast- Systemtechnik	2	1	1		K	120 min.	5
Summe 3. Fachsemester	11	4	6				30

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Medienseminar	0	2	2		H+P 2)		5
Mess- und Regelungstechnik	3	1	1	LNW	K	120 min.	5
Wirtschaftsinformatik	2	2	0		K	120 min.	5
Unternehmensplanung	2	2	0		K	120 min.	5
Kostenmanagement	2	2	0		oP (LNW)		5
Unternehmenslogistik	2	0	2	LNW	M	20 min.	5
Summe 4. Fachsemester	11	9	5				30
5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
WIW-Seminar	0	2	0		H+P 2)		5
Projekt- und Qualitätsmanagement	2	2	1	LNW	K	120 min.	5
Controlling	2	2	0		K	120 min.	5
Rechnungswesen (online)	0	0	0		oP (LNW)		5
Wahlpflichtmodul 1	siehe Tabelle 3: Wahlpflichtmodule in Anlage 1d						5
Wahlpflichtmodul 2							5
Summe 5. Fachsemester	Stundenzahlverteilung wahlspezifisch						30
6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Projekte/Praktika	0	0	4		PRO		5
Innovationsmanagement	2	2	0		H+P 2)		5
Investition und Finanzierung	2	2	0		K	120 min.	5
Investitionsgütermarketing	2	2	0		K	120 min.	5
Wahlpflichtmodul 3	siehe Tabelle 3: Wahlpflichtmodule in Anlage 1d						5
Berufspraktikum					oP		5
Summe 6. Fachsemester	Stundenzahlverteilung wahlspezifisch						30
7. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Berufspraktikum					H+P 2)		15
Bachelorarbeit				§ 30	H		12
Bachelorkolloquium				§ 33(1)	PK	30 min	3
Summe 7. Fachsemester							30

* Die Prüfungsart wird in den ersten vier Wochen des Semesters vom Prüfer bekannt gegeben.
LNW = Leistungsnachweis
K = Klausur (Dauer)
B = Beleg
M = mündliche Prüfung
H = Hausarbeit
H+P = Hausarbeit und Präsentation
TNx = Teilnahme von mindestens x%
oP = ohne Prüfung
PRO = Projekt
1) Abschluss der vorangegangenen Prüfungen dieses Faches ist Prüfungsvorleistung
2) Gesamtnote Gewichtung: Hausarbeit 70%, Präsentation 30%

Anlage 1d

Soft Skills, Spezialisierungsblöcke MAB, Wahlpflichtmodulkatalog

Jeder Studierende muss nach Maßgabe des Studien- und Prüfungsplanes (siehe Anlagen 1a, 1b, 1c bzw. 1d) und auf Empfehlung der Studienfachberatung im Modul Soft Skills Teilmodule im Gesamtumfang von sechs Credits, drei Wahlpflichtmodule im Mindestumfang von insgesamt 15 Credits und im Studiengang Maschinenbau eine Spezialisierung wählen.

Tabelle 1: Teilmodule des Moduls Soft Skills 1 und 2

Teilmodule der Moduls Soft Skills 1 und 2 **Zu belegen sind Fremdsprache und weitere Teilmodule mit einer Workload von 3 Credits je Semester.**	**Regel-semester**	**Semesterwochenstunden 15 Wochen**			**Prüfungs-vorleistung**	**Prüfungs-art**	**Zeitdauer der Prüfung**	**Credits**
		V	**Ü**	**P**				
Soft Skills 1:								
Fremdsprache Teil 1 (Pflicht) 1)	1	0	2	0	PVL			2
Standardsoftware	1	0	0	2	TN80			1
Maschinenbauseminar	1	1	0	0	TN80			1
Grundpraktikum Fertigungsmesstechnik	1	0	0	1	TN80			1
Soft Skills 2:								
Fremdsprache Teil 2 (Pflicht) 1)	2	0	2	0		K	120 min	1
Wissenschaftliches Arbeiten	2	0	2	0	LNW			2

1) Fremdsprache → für Bildungsinländer: „Englisch“, für Bildungsausländer „Deutsch als Fremdsprache“ vergl. § 9 (4) Allgemeine Bestimmungen

Tabelle 2: Spezialisierungsblöcke im Studiengang MAB

Spezialisierungsblöcke im Studiengang MAB **Es ist ein Block zu wählen. Module eines anderen Blockes können im Rahmen der Wahlpflichtmodule gewählt werden.**			**Regel-semester**	**Semesterwochenstunden 15 Wochen**			**Prüfungs-vorleistung**	**Prüfungs-art**	**Zeitdauer der Prüfung**	**Credits**
				V	**Ü**	**P**				
Konstruktion/ Simulation	Spez. I	Produktentwicklung	5	2	2	0	LNW	K	120 min	5
	Spez. II	Augmented Reality / Virtual Reality I	5	2	0	2	LNW	K	120 min	5
	Spez. III	Projekt (Robotik)	6	0	4	0		B		5
Fahrzeugtechnik	Spez. I	Grundlagen der Fahrzeugtechnik	5	2	0	2		B		5
	Spez. II	Kraft- und Arbeitsmaschinen	5	2	2	0		K	120 min	5
	Spez. III	Grundlagen der Fahrwerkstechnik	6	3	0	1	LNW	K	120 min	5
Fertigung	Spez. I	Computer Aided Manufacturing (CAM)	5	2	0	2	LNW 2)	B		5
	Spez. II	Kunststofftechnik 1	5	2	1	1		K	120 min	5
	Spez. III	Fertigungsmesstechnik	6	3	0	2	LNW	K	90 min	5

2) Zusätzlich zum LNW CAM wird der LNW Spanende Fertigung gefordert

Tabelle 3: Wahlpflichtmodulkatalog

Wahlpflichtmodule **Es sind Module im Mindestumfang von insgesamt 15 Credits zu wählen.**	**Regelsemester**	**Semesterwochenstunden** **15 Wochen**			**Prüfungsvorleistung**	**Prüfungsart**	**Zeitdauer der Prüfung**	**Credits**
		V	**Ü**	**P**				
Fertigungssimulation mit Plant Simulation	5	2	0	2	LNW	K	120 min	5
Soft Skills 3	5	2	2	0		K	90 min	5
Schweißtechnik (nur MAB)	5	2	0	2		K	120 min	5
Schweißmetallurgie (nur MAB)	5	2	0	2		K	120 min	5
Digitale Maschinen	6	2	0	2		B		5
Signalverarbeitung	6	2	0	2		K	120 min	5
SolarMobil	6	0	0	4		B		5
Kunststofftechnik 2	6	3	1	1	3)	K	120 min	5
Lehrgang Euroschweißingenieur an SLV Halle (nur MAB)	6				TN90			5
Marktforschung (nur WIW)	5	2	2		LNW	K	90 min	5
Existenzgründung	5	2	2			H		5
Projektarbeit 4)	5 u./o. 6					PRO		5-10
A/V-Medienproduktion	5 o. 6	1		3		B		5
Broadcast-Übertragungstechnik	5 o. 6	2	1	1		K	120 min	5
Studium generale	6					oP		5

3) Voraussetzung ist Kunststofftechnik 1
4) Projektarbeit kann durch ein Projekt im Umfang 5 Credits, zwei Projekten zu je 5 Credits oder einem Projekt im Umfang von 10 Credits absolviert werden.
Im Studiengang Maschinenbau können Wahlpflichtmodule aus den nicht gewählten Spezialisierungsblöcken gewählt werden. Es besteht aufgrund von Überschneidungen im Stundenplan, gegebenenfalls begrenzter Kapazität von Lehrenden sowie einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Studenten kein Rechtanspruch auf das komplette Angebot der Wahlangebote im entsprechenden Semester.

Modulabschluss:
K Klausur
M mündliche Prüfung
%
PRO Projekt
H Hausarbeit
E/B Entwurf/Beleg
R Referat
Ex experimentelle Arbeit
P Präsentation
C Kolloquium
oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:
LNW Leistungsnachweis
TN 80 Teilnahmenachweis 80

Anlage 2

Regelstudienverlauf für den Studiengang Maschinenbau

<table>
<tr><td>1. Semester</td><td colspan="2">15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika
4 Wochen Prüfungen</td><td>30 Credits</td></tr>
<tr><td>2. Semester</td><td colspan="2">15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika
4 Wochen Prüfungen</td><td>30 Credits</td></tr>
<tr><td>3. Semester</td><td colspan="2">15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika
4 Wochen Prüfungen</td><td>30 Credits</td></tr>
<tr><td>4. Semester</td><td colspan="2">15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika
4 Wochen Prüfungen</td><td>30 Credits</td></tr>
<tr><td>5. Semester</td><td colspan="2">15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika
4 Wochen Prüfungen</td><td>30 Credits</td></tr>
<tr><td>6. Semester</td><td>12 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika
2 Wochen Prüfungen</td><td rowspan="2">18 Wochen Berufspraktikum</td><td>30 Credits</td></tr>
<tr><td rowspan="2">7. Semester</td><td>1 Woche Prüfungen</td><td rowspan="2">30 Credits</td></tr>
<tr><td>10 Wochen Bachelorarbeit und Kolloquium</td></tr>
</table>

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.

Regelstudienverlauf für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

<table>
<tr><td>1. Semester</td><td colspan="2">15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika
4 Wochen Prüfungen</td><td>30 Credits</td></tr>
<tr><td>2. Semester</td><td colspan="2">15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika
4 Wochen Prüfungen</td><td>30 Credits</td></tr>
<tr><td>3. Semester</td><td colspan="2">15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika
4 Wochen Prüfungen</td><td>30 Credits</td></tr>
<tr><td>4. Semester</td><td colspan="2">15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika
4 Wochen Prüfungen</td><td>30 Credits</td></tr>
<tr><td>5. Semester</td><td colspan="2">15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika
4 Wochen Prüfungen</td><td>30 Credits</td></tr>
<tr><td>6. Semester</td><td>15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika
2 Wochen Prüfungen</td><td rowspan="2">18 Wochen Berufspraktikum</td><td>30 Credits</td></tr>
<tr><td rowspan="2">7. Semester</td><td>1 Woche Prüfungen</td><td rowspan="2">30 Credits</td></tr>
<tr><td>10 Wochen Bachelorarbeit und Kolloquium</td></tr>
</table>

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

für das Zertifikatsstudium

ONLINE BRIDGING SEMESTER FOR GRADUATE PROGRAMS AND TRANSITION TO THE GERMAN JOB MARKET

(ZOB)

vom 10.06.2020

Aufgrund des § 67 Absatz 3 Nr. 4 und 8, des § 77 Absatz 2 Nr. 1, des § 16 Absatz 2 sowie des § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung genehmigt.[1]

Gliederung

§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 3 Ziel und Aufbau des Studiums, Zweck der Prüfungen
§ 4 Studiendauer und Gliederung des Studiums
§ 5 Durchführungsbestimmungen, Prüfungsausschuss, Prüfer
§ 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen
§ 7 Prüfungsanmeldung, Ablauf und Abbruch von Prüfungen sowie Rücknahme von Prüfungsentscheidungen
§ 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Modulnote
§ 10 Wiederholung von Prüfungen und Leistungsnachweisen
§ 11 Zertifikat und Bescheinigungen
§ 12 Ungültigkeit der Prüfung
§ 13 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
§ 14 Belastende Entscheidungen, Widerspruchsverfahren
§ 15 In-Kraft-Treten der Studien- und Prüfungsordnung

[1]Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Anlagen

Anlage 1: Hochschulzertifikat
Anlage 2: Modul- und Prüfungsplan

Präambel

Die Hochschule Anhalt bietet Studierenden, die sich auf ein Masterstudium in Deutschland und hier insbesondere in einen englischsprachigen Masterstudiengang der Hochschule Anhalt immatrikulieren wollen und sich darauf intensiv vorbereiten möchten, die Möglichkeit, das einsemestrige Online-Zertifikatsstudium *Online Bridging Semester for Graduate Programs and Transition to the German Job Market* zu absolvieren. Ziel des *Online Bridging Semester for Graduate Programs and Transition to the German Job Market* ist es, dass Studierende Sprachkenntnisse in Deutsch als Fremdsprache erwerben oder diese ausbauen, sich mit den akademischen Arbeitsweisen und Konventionen deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen vertraut machen, Prinzipien des internationalen Marketings und des Projektmanagements kennenlernen und an einzelnen Fachmodulen teilnehmen.

Mit dem Zertifikatstudium geht kein Anspruch auf eine Immatrikulation in einem Masterstudiengang der Hochschule Anhalt einher. Das Zertifikatsstudium ist keine Voraussetzung für die Immatrikulation in einen Masterstudiengang an der Hochschule Anhalt.

§ 1
Geltungsbereich und Zuständigkeit

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Ablauf und Struktur des Online-Zertifikatsstudiums *Online Bridging Semester for Graduate Programs and Transition to the German Job Market* der Hochschule Anhalt. Träger des Zertifikatsstudiums ist der Fachbereich Informatik und Sprachen.

§ 2
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Zulassungsvoraussetzung zu dem weiterbildenden Online-Zertifikatsstudium ist entsprechend § 16 Absatz 1 und 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Des Weiteren gilt für die Zulassung zu diesem Studium die Immatrikulationsordnung der Hochschule Anhalt in der jeweils gültigen Fassung. Für das Zertifikatsstudium können besondere Eignungsvoraussetzungen festgelegt werden. In diesem Fall erfolgt die Zulassung durch ein Feststellungsverfahren. Die Durchführung dieses Verfahrens ist dann in einer gesonderten Satzung geregelt.

(2) Bewerber müssen Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 anhand eines international anerkannten Zertifikats wie z. B. TOEFL, TOEIC, IELTS oder CAE nachweisen.

(3) Der Studienbeginn ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

(4) Für das Online-Zertifikatsstudium sind Gebühren zu entrichten.

(5) Die Mindestteilnehmerzahl für den Studienbeginn sind 15 Teilnehmer.

§ 3
Ziel und Aufbau des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) Das Ziel des Online Bridging Semester for Graduate Programs and Transition to the German Job Market besteht in einer Qualifizierung anhand eines Online-Modulangebots, das die Phase bis zur Aufnahme des Masterstudiums überbrückt und den Erwerbs von ECTS vorsieht. Durch das Online-Zertifikatsstudium des Online Bridging Semester for Graduate Programs and Transition to the German Job Market werden Studierende in die Lage versetzt, Kenntnisse in Deutsch als Fremdsprache zu erwerben bzw. auszubauen, studienrelevante Schlüsselkompetenzen sowie gegebenenfalls erste fachliche Kompetenzen des künftigen Masterstudiengangs zu erlangen. Damit erwerben Studierende ein solides Fundament, das den Studienerfolg des nachfolgenden Masterstudiums in Deutschland fördert, den Einstieg in den Beruf erleichtert und den Studierenden die Aufnahme des Studiums bereits aus ihren Heimatländern ermöglicht.

(2) Das Online-Zertifikatsstudium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch eine Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen werden muss. Die einzelnen Module sind in der Anlage 2 dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss jedes Moduls werden Credits nach dem European Credit Transfer System vergeben. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden in dem jeweiligen Modul zu erbringen ist. Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand (d. i. Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) von ca. 30 Zeitstunden. Credits werden ohne Dezimalstelle vergeben. In diesem Zertifikatsstudium können 30 Credits erworben werden, was einer Arbeitsbelastung von ca. 900 Stunden entspricht. Die zu absolvierenden Module, die Arbeitsbelastung, die zu erbringenden Leistungsnachweise sowie die damit verbundenen Leistungspunkte sind in der Anlage 2 festgelegt.

(4) Je Modul ist eine abschließende Prüfungsleistung zu absolvieren, deren Ergebnis in einem Hochschulzertifikat ausgewiesen wird. In den Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen selbstständig anwenden können. Die Benotung erfolgt nach § 9 dieser Ordnung.

(5) Module können auch ohne Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden, was durch einen Leistungsnachweis zu belegen ist. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

(6) Das Online-Zertifikatsstudium kann auch ohne Prüfungsleistungen beendet werden, in diesem Fall wird an Stelle des Zertifikats eine Teilnahmebestätigung ohne Credits ausgestellt.

§ 4
Studiendauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Studienzeit, in der alle Module des Online-Zertifikatsstudiums *Online Bridging Semester for Graduate Programs and Transition to the German Job Market* abgeschlossen werden können, beträgt ein Semester.

(2) Alle Module werden mit Ausnahme des Moduls „German as a Foreign Language“ in englischer Sprache durchgeführt.

(3) Im Studienplan sind drei Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die aus einem Katalog von Modulangeboten ausgewählt werden. Studierende haben aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule (Anlage 2) zwei Angebote zu wählen.

Das Angebot an Wahlpflichtmodulen wird jeweils vor Semesterbeginn von den Fachbereichsräten präzisiert (siehe § 5 (2)).

§ 5
Durchführungsbestimmungen, Prüfungsausschuss, Prüfer

(1) Die Organisation des Studiums übernimmt eine Studiengangskoordination.

(2) Die für das *Online Bridging Semester* wählbaren Wahlpflichtmodule werden von der Studiengangskoordination in Absprache mit den Fachbereichen festgelegt und bis zum 15.07. bzw. bis zum 15.01. für das nachfolgende Semester veröffentlicht.

(3) Für die Organisation der Prüfungen und Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben in den Pflichtmodulen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Informatik und Sprachen zuständig. Für die Organisation der Prüfungen der Wahlpflichtmodule sind die Prüfungsausschüsse der Fachbereiche verantwortlich, die die Wahlpflichtmodule anbieten. Die Abstimmung mit den betreffenden Fachbereichen übernimmt die Studiengangskoordination.

(4) Der Prüfungsausschuss des jeweiligen Fachbereichs bestellt Prüfer und Beisitzer oder eine Prüfungskommission, die aus Prüfern und Beisitzern bestehen kann. Prüfer sind zur Bewertung der Prüfungsleistung berechtigt; Beisitzer haben eine beratende Stimme. Der Prüfungsausschuss bestellt i. d. R. die Lehrkraft des Moduls als Prüfer. Bei Abweichungen stellt der Prüfungsausschuss sicher, dass die Namen der Prüfer den Studierenden bei der Anmeldung oder Ladung zur Prüfung bekannt sind.

(5) Zu Prüfern dürfen neben Professoren nur Personen nach § 12 (4) Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bestellt werden. Prüfer und Beisitzer müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(6) Die Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfer und Beisitzer sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

§ 6
Arten und Formen der Prüfungsleistungen

(1) Folgende Arten von Prüfungsleistungen sind nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 möglich:
1. online durchgeführte schriftliche Prüfung (Klausur) (Absatz 2)
2. online durchgeführte mündliche Prüfung (Absatz 3)
3. Hausarbeit (Absatz 4)
4. Entwurf/Beleg (Absatz 5)
5. Referat (Absatz 6)
6. Präsentation und Kolloquium (Absatz 7)
7. Projekt (Absatz 8).

(2) In einer online durchgeführten schriftlichen Prüfung (Klausur) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln und mit den geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu dessen Lösung finden können. Die Bearbeitungszeit ist in Anlage 2 geregelt. Studierende

müssen bei online durchgeführten schriftlichen Prüfungen eine Erklärung abgeben, dass sie die Prüfung selbstständig und nur mit den erlaubten Hilfsmitteln abgelegt haben.

(3) In einer online durchgeführten mündlichen Prüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten.

(4) Eine Hausarbeit ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder modulübergreifenden Aufgabenstellung, die an einem vom Prüfer festgelegten Termin in einer für wissenschaftliche Arbeiten üblichen Form abzugeben ist. Die selbstständige Bearbeitung ist zu bekunden.

(5) Ein Entwurf/Beleg umfasst die Bearbeitung einer fachspezifischen oder modulübergreifenden Aufgabenstellung in konzeptioneller Hinsicht unter besonderer Berücksichtigung planerischer Aspekte. Ein Beleg kann auch als Leistungsnachweis für die Beherrschung von Arbeitsmitteln, Technologien o. ä. angefertigt werden. Die Studierenden stellen dann unter Beweis, dass sie die vorgenannten Instrumentarien zur Lösung spezifischer Aufgaben des Fachgebietes einsetzen können.

(6) Ein Referat umfasst eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem Problem unter Auswertung einschlägiger Literatur und die inhaltliche Darstellung und Vermittlung der Ergebnisse im mündlichen Vortrag sowie in einer anschließenden Diskussion.

(7) Die Präsentation ist eine öffentliche Form visuell-verbaler Darstellung der Arbeitsergebnisse der Studierenden mit der Möglichkeit einer anschließenden Verteidigung. In dem Kolloquium soll der Kandidat seine Arbeiten erläutern und verteidigen oder seine Kenntnisse in dem Modul nachweisen. Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und kann mit einer Präsentation verbunden werden; in dem Fall werden Präsentation und Kolloquium gemeinsam bewertet.

(8) In Projekten tragen Studierende unter Betreuung sowie zusätzlich durch selbstorganisiertes Arbeiten auf dem Weg der Kleingruppenarbeit zur Analyse und Lösung von Problemen aus der unmittelbaren Berufspraxis bei.

(9) Geeignete Arten von Prüfungsleistungen können auch in Form einer Gruppenarbeit durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss die an die Prüfung zu stellenden Anforderungen erfüllen sowie als individuelle Prüfungsleistung auf Grund der Angabe von eigenständig erarbeiteten Abschnitten oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.

(10) Macht der Studierende durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder Krankheit oder ständiger Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihm durch den Prüfungsausschuss zu ermöglichen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Anträge sind von dem Kandidaten an den Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 7
Prüfungsanmeldung, Ablauf und Abbruch von Prüfungen sowie Rücknahme von Prüfungsentscheidungen

(1) Studierende müssen sich zu den Prüfungen und Leistungsnachweisen unter Nutzung des Hochschulinformationssystems der Hochschule Anhalt an- bzw. abmelden. Anmeldungen bzw. Abmeldungen zu Klausuren, mündlichen Prüfungen und Leistungsnachweisen sind letztmalig am fünften Kalendertag vor dem Prüfungstermin möglich. Bei fehlender Abmeldung gilt § 8 Absatz 1.

(2) Die Zulassung zu Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulprüfungen kann von der Erbringung von Vorleistungen abhängig gemacht werden. Werden Prüfungsvorleistungen verlangt, ist durch den Prüfer sicherzustellen, dass mindestens am zehnten Kalendertag vor dem Prüfungstermin die Prüfungsvorleistung(en) erbracht sowie bewertet (bestanden/nicht bestanden) und im Prüfungsamt aktenkundig gemacht worden sind.

(3) Vor Beginn der Prüfung ist durch Befragung der ausreichende Gesundheitszustand der Prüfungsteilnehmer festzustellen. Wenn der Gesundheitszustand eine Prüfung nicht zulässt, besteht ein Prüfungsanspruch erst in einer der darauffolgenden Prüfungsphasen.

(4) Die Prüfungskommission kann auch während der Prüfung den Abbruch ohne Ergebnis verfügen, wenn dies der körperliche bzw. psychische Zustand des Prüfungsteilnehmers erfordert.
Wenn erst nach Abschluss der Prüfung bzw. nach Verkündung der Bewertung Bedenken betreffs des Gesundheitszustandes bekannt werden und durch Attest belegt sind, können die Prüfer einen Antrag auf Rücknahme der Prüfungsentscheidung an den Prüfungsausschuss stellen. Wird dem Antrag stattgegeben, hat der Prüfungsausschuss einen neuen Prüfungstermin festzulegen.

§ 8
Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als abgelegt und mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn Studierende ohne vom Prüfungsausschuss akzeptierte Gründe
- eine Prüfung, zu der sie sich angemeldet haben, nicht ablegen,
- nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktreten,
- eine schriftliche Prüfung oder eine Prüfung nach § 6 nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbringen.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis der Abmeldung geltend gemachten Gründe (s. Absatz 1) müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden, anderenfalls erfolgt eine Bewertung entsprechend Absatz 1. Werden die Gründe anerkannt, so wird vom Prüfungsausschuss ein neuer Termin anberaumt.

(3) Versuchen Studierende das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. Plagiate, unkorrekte Zitierweise usw.) oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. Dies gilt auch dann, wenn die Tatsache erst nach der Prüfung bzw. nach der Übergabe des Zeugnisses bekannt wird. Die Feststellung wird von den Prüfern getroffen und aktenkundig gemacht. Studierende, die sich eines Verstoßes gegen die Ordnung der Prüfung schuldig gemacht haben, können durch die Prüfer von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Falle gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestan-

den“ bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Ansonsten gilt § 10 Absatz 1.

(4) Geringfügige Mängel in der äußeren Form der Prüfungsleistung, wie schreibtechnische Mängel u. ä. gelten nicht als Ordnungsverstoß. Sie können Einfluss auf die Bewertung haben, nicht aber für sich zur Bewertung mit „nicht bestanden“ führen. Gravierende Abweichungen, wie Schwerlesbarkeit oder Unleserlichkeit von Textteilen, Nichteinhaltung gültiger Normen für die Gestaltung wissenschaftlicher Ausarbeitungen, Wahl nicht zugelassener Textträger u. a., können zur Nichtannahme der Arbeit durch die Prüfer führen. Die Nichtannahme ist mit einer Frist von vier Wochen nach Abgabetermin aktenkundig zu machen.

§ 9
Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Modulnote

(1) Die einzelne Prüfungsleistung wird bei schriftlichen Prüfungen in der Regel innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Ende des Modulblockes unter Beachtung des Datenschutzes bekanntgegeben.

(2) Für die Bewertung durch den jeweiligen Prüfer sind folgende Noten[2] zu verwenden:

1,0; 1,3	für „sehr gut“	- eine hervorragende Leistung,
1,7; 2,0; 2,3	für „gut“	- eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,
2,7; 3,0; 3,3	für „befriedigend“	- eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
3,7; 4,0	für „ausreichend“	- eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht,
5,0	für „nicht bestanden“	- eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(3) Die Prüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Wird die Prüfungsleistung von zwei oder mehr Prüfern bewertet, ist sie bestanden, wenn alle die Leistung mit mindestens „ausreichend“ 4,0 bewerten. Wird die Prüfungsleistung von zwei oder mehr als zwei Prüfern bewertet, errechnet sich die Note der Prüfungsleistung aus dem Durchschnitt der Einzelnoten.

(4) Die Note lautet bei einem Durchschnitt:

bis	1,5	sehr gut,
über	1,5 bis 2,5	gut,
über	2,5 bis 3,5	befriedigend,
über	3,5 bis 4,0	ausreichend,
über	4,0	nicht bestanden.

(5) Bei der Bildung der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 10
Wiederholung von Prüfungen und Leistungsnachweisen

(1) Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Eine Wiederholungsprüfung ist grundsätzlich von 2 Prüfern gemäß § 5 Absatz 4 zu bewerten.

(2) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung oder eines bestandenen Leistungsnachweises ist nicht zulässig.

(3) Die Art der Prüfungen nach § 6 Absatz 1 wird bei Wiederholungen in der Regel nicht geändert.

§ 11
Zertifikat und Bescheinigungen

(1) Über den erfolgreichen Abschluss des Online-Zertifikatsstudiums ist den Studierenden ein Zertifikat nach Anlage 1 auszustellen. Das Zertifikat enthält alle Bewertungen nach Anlage 2 sowie die erreichten Credits.

(2) Verlassen Studierende die Hochschule, so wird ihnen auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen und deren Bewertung enthält. Sind alle erbrachten Leistungen im Prüfungsportal eingetragen, können sich die Studierenden diese Bescheinigung selbst herunterladen.

(3) Ein unrechtmäßiges Hochschulzertifikat ist einzuziehen und durch ein rechtmäßiges Zertifikat oder eine Bescheinigung nach Absatz 2 zu ersetzen.

§ 12
Ungültigkeit der Prüfung

Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt über die Rechtsfolgen. Dem Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit mit dem Prüfungsausschuss zu geben.

§ 13
Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Den Studierenden wird nach Abschluss jeder Modulprüfung auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten einschließlich der darauf notierten Bemerkungen der Prüfer gewährt. Der Antrag ist längstens 3 Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Der erste Prüfer bestimmt, an welchem Ort bzw. auf welchem Online-Medium die Einsichtnahme erfolgt.

---

[2] Die Bewertung sollte nach folgender Skala vorgenommen werden:

1,0 = mindestens 95 Prozent
1,3 = mindestens 90 Prozent
1,7 = mindestens 85 Prozent
2,0 = mindestens 80 Prozent
2,3 = mindestens 75 Prozent
2,7 = mindestens 70 Prozent
3,0 = mindestens 65 Prozent
3,3 = mindestens 60 Prozent
3,7 = mindestens 55 Prozent
4,0 = mindestens 50 Prozent
5,0 = < 50 Prozent

§ 14
Belastende Entscheidungen, Widerspruchsverfahren

(1) Eine belastende (ablehnende) Entscheidung, insbesondere in Anwendung der §§ 8 und 10 dieser Ordnung, ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekanntzugeben.

Gegen die Entscheidungen können die Studierenden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch beim Prüfungsausschuss einlegen.

(2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung richtet, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Überprüfung gemäß Absatz 3.

(3) Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung richtet, leitet der Prüfungsausschuss den Widerspruch an den ersten Prüfer zur Überprüfung weiter. Wird die Bewertung antragsgemäß geändert, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. Anderenfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung nur darauf, ob:

1. das Prüfungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
2. Prüfungssachverhalte korrekt wiedergegeben wurden,
3. allgemein gültige Bewertungsgrundsätze beachtet worden sind,
4. die Bewertung nicht von sachfremden Erwägungen beeinflusst war.

(4) Über den Widerspruch soll in angemessener Frist entschieden werden. Soweit dem Widerspruch nicht abgeholfen wird, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und zuzustellen.

§ 15
In-Kraft-Treten der Studien- und Prüfungsordnung

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Sprachen vom 10.06.2020, des Senates der Hochschule Anhalt vom 15.07.2020 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 15.07.2020.

(3) Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020.

Köthen, den 15.07.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1

Bernburg
Dessau
Köthen

Hochschule Anhalt
Anhalt University of Applied Sciences

Hochschulzertifikat

<Vorname Nachname>

VornameNachname

TT.MM.JJJJ, Ort

Geburtsdatum, Geburtsort

hat am Fachbereich **Informatik und Sprachen** das

Zertifikatsstudium

Online Bridging Semester for Graduate Programs and Transition to the German Job Market

mit 30 Credits erfolgreich abgeschlossen.

Ort, TT.MM.JJJJ

(S i e g e l)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Prof. Dr. Vorn. Name

	Credits Credits	**Noten** Grades
Pflichtmodule **Compulsory Subjects**		
German as a Foreign Language	10	X,y
Soft Skills (Studying in Germany, academic conventions, scientific writing etc.)	5	X,y
International Marketing	5	X,y
Wahlpflichtmodule **Electoral Compulsory Subjects**		
WPM 1 ECS 1	5	X,y
WPM 2 ECS 2	5	X,y
Zusatzmodule **Additional Subjects**		
ZM 1 AS 1	C	X,y

Grading scale: very good (up to 1,5); good (1,6 - 2,5); satisfactory (2,6 - 3,5); sufficient (3,6 - 4,0)

s. a. successfully attended

Notenskala: sehr gut (bis 1,5); gut (1,6 bis 2,5); befriedigend (2,6 bis 3,5); ausreichend (3,6 bis 4,0)

e. t. erfolgreich teilgenommen

Anlage 2:
Modul- und Prüfungsplan

Modul	Semester-wochenstunden (15 Wochen)	Prüfungs-vorleistung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
Pflichtmodule					
German as a Foreign Language	10	LNW, TN 80	K	90 min	10
Soft Skills (Studying in Germany, academic conventions, scientific writing etc.)	4	LNW	B		5
International Marketing	4	LNW	K	90 min	5
Summe Credits Pflichtmodule					**20**
Wahlpflichtmodule (2 sind zu wählen laut Katalog)					
Wahlpflichtmodul 1					5
Wahlpflichtmodul 2					5
Summe Credits Wahlpflichtmodule					**10**
Summe Credits Zertifikatsstudium insgesamt					**30**

Wahlpflichtmodulkatalog Wintersemester 2020/21
(wird jeweils vor Beginn eines Semesters aktualisiert)

	Semester-wochenstunden (15 Wochen)	Prüfungs-vorleistung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
Wahlpflichtmodule					
Solar System Applications	5	LNW	K/M	120/30 min	5
Design Research – Theory and Methods	4	TN80	H		5
Theory of Monumental Heritage (H 1.1)	4		H		5
Theory of Architecture I (H 1.2)	4		H		5
International Human Resources Management	3		P	20 min	5
Corporate Project Management I	3	LNW	PRO		5

Modulabschluss:	K	Klausur
	M	mündliche Prüfung
	PRO	Projekt
	H	Hausarbeit
	E/B	Entwurf/Beleg
	R	Referat
	P	Präsentation
	C	Kolloquium
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note
Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis
	TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

BETRIEBSWIRTSCHAFT (BWL)

Studiengangsspezifische Bestimmungen vom 11.12.2019

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgenden studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung genehmigt.[1]

Gliederung

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums
§ 3 Bachelorgrad
§ 4 Regelstudienzeit
§ 5 Studium generale
§ 6 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 7 Arten von Prüfungsleistungen
§ 8 Prüfer
§ 9 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
§ 10 Übergangsregelungen
§ 11 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan
Anlage 1b Wahlpflichtmodule
Anlage 1c Wahlpflichtmodule der Schwerpunkte
Anlage 2: Regelstudienverlauf

§ 1
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt.

(2) Studienbeginn ist jeweils der erste Tag des Wintersemesters und des Sommersemesters.

§ 2
Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(2) Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung und Aneignung von fachlichen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der Betriebswirtschaft die Absolventen zu befähigen, in Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung mit Erfolg tätig zu werden.

(3) Das Studium setzt sich aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen zusammen. Zu Beginn des 1. Semesters ist das Startmodul für den gewählten Schwerpunkt zu absolvieren.

(4) Wahlpflichtmodule der Anlage 1b gliedern sich in die Bereiche Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM), Methoden und Propädeutik (MP), Planung, Steuerung und Kontrolle (PSK), Volkswirtschaft (VW) und Wirtschaftsrecht

[1] Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf eine unterschiedliche Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

(WR). Aus diesen Bereichen ist wie folgt zu wählen:

- 4 Module aus UM,
- 4 Module aus MP,
- 3 Module aus PSK,
- 2 Module aus VW
- 2 Module aus WR,

(5) Aus dem gewählten Schwerpunkt (Anlage 1c) sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 Credits zu erbringen.

(6) Darüber hinaus sind weitere, noch nicht gemäß Abs. 4 und 5 belegte Wahlpflichtmodule der Anlagen 1b oder 1c im Umfang von 25 Credits zu erbringen.

(7) Das Studium enthält ein mindestens 18-wöchiges Berufspraktikum. Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studienganges.

(8) Für den Bachelorabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlagen 1 a-c) einschließlich Berufspraktikum sowie Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 180 Credits nachzuweisen.

(9) Abweichend zu § 9 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen gilt folgendes: Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht im Geltungsbereich des Grundgesetzes erworben haben (Bildungsausländer), belegen neben dem Modul Wirtschaftsenglisch zusätzlich Deutsch als Fremdsprache. Hierfür entfällt ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 Credits gemäß Abs. 6.

(10) Bis zu 10 Credits können auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch aus Modulen anderer Studiengänge eingebracht werden. Das eingebrachte Modul ersetzt ein Wahlpflichtmodul gemäß Abs. 6.

§ 3
Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaft den akademischen Grad

Bachelor of Arts

(B.A.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester. Der Studienverlauf und die Modulstruktur (siehe Anlagen 1 a-c und Anlage 2) sind so gestaltet, dass der Studierende die Bachelorprüfung in der Regel im 6. Fachsemester abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

§ 5
Studium generale

(1) Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen kann im Wahlpflichtbereich das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits absolviert werden. Der Abschluss des Moduls erfolgt ohne Prüfung/Note als unbenoteter Leistungsnachweis.

(2) Das Modul schließt die Anerkennung von weiteren nicht in den Anlagen 1 a-c enthaltenen Modulen als auch von den Hochschullehren betreuten Projekten ein. Bis zu 3 Credits (1 pro Semester) können durch Mitwirkung in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung oder besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule erworben werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 6
Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Abweichend zu § 13 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen wird folgende Regelung getroffen: Die Entscheidung über eine Anerkennung von Studienleistungen und Credits trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des jeweiligen Modulverantwortlichen. Negative Entscheidungen sind in jedem Falle schriftlich zu begründen.

(2) Werden Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss nach Abs. 1 anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung (Anlage 4) durch ein hochgestelltes „A“ an der Note und einem Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenzen.“ („Achievement recognized by Board of Examiners or accepted non academic competences.“) kenntlich zu machen.

(3) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.

(4) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Abs. 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/ angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.

§ 7
Arten von Prüfungsleistungen

Ergänzend zu § 15 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen sind folgende Arten von Prüfungsleistungen möglich:

1. R/H – Referat und Hausarbeit;
2. P/H – Präsentation und Hausarbeit.

§ 8
Prüfer

Zur Ergänzung des § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen wird folgende Regelung getroffen:

Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter dürfen zu Prüfern bestellt werden, soweit sie Lehraufgaben wahrnehmen. Darüber hinaus dürfen auch Lehrbeauftragte und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern bestellt werden.

§ 9
Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des vorletzten Fachsemesters an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist nur möglich, wenn Module im Umfang von 120 Credits abgeschlossen sind.

(2) Die Bachelorarbeit ist durch einen Professor oder durch einen Lehrbeauftragten, der das Thema stellt, im Rahmen des Lehrauftrages zu betreuen.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit soll aus dem Bereich des gewählten Schwerpunkts stammen.

§ 10
Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2020 in den Studiengang Betriebswirtschaft immatrikuliert werden, gültig.

(2) Studierende, die vor dem 01.10.2020 in den Studiengang Betriebswirtschaft immatrikuliert wurden, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Prüfungsordnung zu studieren. Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 11
In- und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt nach Ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft vom 12.09.2012 veröffentlicht in AM Nr. 57/2012 am 10.12.2012, mit Änderungen vom 13.11.2013 in AM 63/2014 vom 31.01.2014 und mit Änderungen vom 28.11.2018 in AM 80/2019 zum 31.03.2027 außer Kraft.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 11.12.2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 31.08.2020.

(4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 31.08.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Betriebswirtschaft

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Startmodul Schwerpunkt	1			TN 80	oP		1
Wirtschaftsenglisch – Teil 1*		2		LNW	K (25%)	90 min	/
Wahlpflichtmodule (WPM)							
WPM aus dem Bereich Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Methoden und Propädeutik (MP)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Planung, Steuerung und Kontrolle (PSK)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Volkswirtschaft (VW)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Wirtschaftsrecht (WR)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Schwerpunkt					Anlage 1c		5
Summe 1. Fachsemester							31
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Wirtschaftsenglisch – Teil 2*		2		LNW	K (25%)	90 min	/
Wahlpflichtmodule (WPM)							
WPM aus dem Bereich Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Methoden und Propädeutik (MP)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Planung, Steuerung und Kontrolle (PSK)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Volkswirtschaft (VW)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Wirtschaftsrecht (WR)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Schwerpunkt					Anlage 1c		5
Summe 2. Fachsemester							30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Wirtschaftsenglisch – Teil 3*		2		LNW	K + M (je 25%)	90 + 30 min	5
Wahlpflichtmodule (WPM)							
WPM aus dem Bereich Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Methoden und Propädeutik (MP)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Planung, Steuerung und Kontrolle (PSK)					Anlage 1b		5
WPM lt. Anlage 1b/1c					Anlage 1b/1c		5
WPM aus dem Schwerpunkt					Anlage 1c		5
Summe 3. Fachsemester							30
4. Fachsemester							
Wahlpflichtmodule (WPM)							
WPM aus dem Bereich Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Methoden und Propädeutik (MP)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Schwerpunkt					Anlage 1c		5
WPM aus dem Schwerpunkt					Anlage 1c		5
WPM aus dem Schwerpunkt					Anlage 1c		5
WPM lt. Anlage 1b/1c					Anlage 1b/1c		5
Summe 4. Fachsemester							30

* Bildungsausländer belegen zusätzlich Deutsch als Fremdsprache (über 3 Semester mit 5 Credits). Dies ersetzt ein WPM gemäß § 2 Abs. 6.Der Fachbereichsrat kann zu Beginn eines jeden Semester festlegen, dass zusätzlich zu Wirtschaftsenglisch auch eine weitere Fremdsprache angeboten wird.

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Seminar	2	1			H/P		5
Wahlpflichtmodule (WPM)							
WPM lt. Anlage 1b/c					Anlage 1b/c		5
WPM lt. Anlage 1b/c					Anlage 1b/c		5
WPM lt. Anlage 1b/1c oder Studium generale					Anlage 1b/1c		5
WPM aus dem Schwerpunkt					Anlage 1c		5
WPM aus dem Schwerpunkt					Anlage 1c		5
Summe 5. Fachsemester							30

6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Berufspraktikum				LNW	oP		14
Bachelorarbeit				§ 30	H		12
Bachelorkolloquium				§ 33	C/P	15 min	3
Summe 6. Fachsemester							29
Summe Studiengang gesamt							180

Modulabschluss:

K	Klausur
M	mündliche Prüfung
H	Hausarbeit
H/P	Hausarbeit/Präsentation
P	Präsentation
C	Kolloquium
oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:

LNW	Leistungsnachweis
TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

Wahlpflichtmodule

Die Module dieser Anlage werden in der Regel einmal im Studienjahr angeboten.

Modul-nummer		Semesterwochen-stunden 15 Wochen			Prüfungs-vorleistung	Prüfungs art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
Wahlpflichtmodulkatalog Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)								
039	Grundzüge Betriebswirtschaftslehre und Management	2	2			K	90	5
040	Organisation und Personal	2	2			K	90	5
041	Marketing	2	2			K	90	5
042	Logistik und Produktion	2	2			K	90	5
043	Net Economy	2	2			K	90	5
044	Strategisches Management	2	2			B		5
Wahlpflichtmodulkatalog Methoden und Propädeutik (MP)								
045	Wirtschaftsmathematik	2	2			K	90	5
046	Wirtschaftsstatistik I	2	2			K	90	5
061	Wirtschaftsstatistik II	2	2			K	90	5
047	Medien- und Methodenkompetenz	2	2		LNW	B		5
048	Wirtschaftsinformatik	2	2		LNW	K	90	5
049	Wissenschaftliches Schreiben	2	2		LNW	B		5
Wahlpflichtmodulkatalog Planung, Steuerung und Kontrolle (PSK)								
050	Buchführung, Bilanzen	3	1	2	TN 80	K	180	5
051	Kosten- und Leistungsrechnung	2	2			K	90	5
052	Finanzierung und Investition	2	2			K	90	5
053	Betriebliche Steuerlehre	2	2			K	90	5
054	Controlling	2	2			K	90	5
Wahlpflichtmodulkatalog Volkswirtschaft (VW)								
055	Mikroökonomie	2	2			K	90	5
056	Makroökonomie	2	2			K	90	5
057	Wirtschaftspolitik	2	2			K	90	5
058	Außenwirtschaft	2	2			K	90	5
059	Volkswirtschaftliche Theorie und Politik	2	2			B oder K	90	5
060	Volkswirtschaftliches Seminar	2	2			B		5
Wahlpflichtmodulkatalog Wirtschaftsrecht (WR)								
001	Privates Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
009	Arbeitsrecht	2	2			K	90	5
011	Handels- und Gesellschaftsrecht	2	2			K	90	5

Modulabschluss:

K	Klausur
M	mündliche Prüfung
PRO	Projekt
H	Hausarbeit
B	Beleg
E/B	Entwurf/Beleg
R	Referat
P	Präsentation
C	Kolloquium
oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:

LNW	Leistungsnachweis
TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

Wahlpflichtmodule der Schwerpunkte

Die Module dieser Anlage werden in der Regel einmal innerhalb zweier Studienjahre angeboten.

Modulnummer		Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
Wahlpflichtmodulkatalog im Schwerpunkt General Business Administration								
200	Unternehmensgründung	2	1			B		5
201	Nachhaltige Unternehmensführung	2	1			B		5
202	HR Analytics und Risikomanagement	2	1			K	90	5
203	Talent Development	2	1			K	90	5
204	Führung	2	1			K	90	5
205	Arbeits- und Organisationspsychologie	2	1			K	90	5
206	Unternehmensplanspiel	2	1			B		5
207	Businessplanübung	2	1			B		5
208	Computerintensive Methoden	2	1		LNW	K	90	5
209	Externes Rechnungswesen	2	1			K	90	5
210	IFRS Rechnungslegung	2	1			K	90	5
211	Digitale Datenverarbeitung	2	1			B/P		5
212	Betriebliche Umweltinformationssysteme	2	1			B/P		5
037	Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement	2	1			B/P		5
213	Internationale Logistik	2	1			K	90	5
214	Produktionswirtschaft und Logistik	2	1			K	90	5
215	Multivariate statistische Methoden	2	1			K	90	5

Wahlpflichtmodulkatalog im Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement und Compliance								
037	Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement	2	1			B/P		5
201	Nachhaltige Unternehmensführung	2	1			B		5
017	Compliance	2	1		LNW	K	90	5
038	Umweltrecht	2	1			R/H		5
217	Umweltökonomie	2	1			K	90	5
018	Seminar zum Datenschutz und Datensicherheit	2	1			R/H		5
212	Betriebliche Umweltinformationssysteme	2	1			B/P		5
204	Führung	2	1			K	90	5
203	Talent Development	2	1			K	90	5
206	Unternehmensplanspiel	2	1			B		5
218	Projekt			3		PRO		10

Wahlpflichtmodulkatalog im Schwerpunkt Management, Human Resources, Change Management								
201	Nachhaltige Unternehmensführung	2	1			B		5
202	HR Analytics und Risikomanagement	2	1			K	90	5
204	Führung	2	1			K	90	5
205	Arbeits- und Organisationspsychologie	2	1			K	90	5
203	Talent Development	2	1			K	90	5
208	Computerintensive Methoden	2	1		LNW	K	90	5
206	Unternehmensplanspiel	2	1			B		5
200	Unternehmensgründung	2	1			B		5
207	Businessplanübung	2	1			B		5
246	Operatives Personalmanagement	2	1			K	90	5
218	Projekt			3		PRO		10

Modulnummer		Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
Wahlpflichtmodulkatalog im Schwerpunkt Digitales Kommunikations- und Medienmanagement / Digitales Marketing / Digital Business Innovation								
221	Digitale Markt- und Kundenforschung	2	1			B		5
222	Entwicklung digitaler Produkte	2	1			B		5
223	Digitale Strategie und Transformation	2	1			B		5
224	Digitales Marketing	2	1			B		5
225	Digitale Kommunikation	2	1		LNW	P		5
226	Digitale Geschäftsmodelle	2	1			B		5
216	Social Media	2	1		LNW	P		5
220	Plattformen und Anwendungen	2	1			B		5
245	Digitale Kollaboration	2	1		LNW	P		5
233	Digitales Projektmanagement	2	1		LNW	P		5
218	Projekt			3		PRO		10

Wahlpflichtmodulkatalog im Schwerpunkt Steuern und Recht								
227	Steuerartenlehre 1	2	1			K	90	5
228	Steuerartenlehre 2	2	1			K	90	5
229	Steuergestaltungslehre 1	2	1			K	90	5
230	Steuergestaltungslehre 2	2	1			K	90	5
005	Schuldrecht	2	2			K	90	5
010	Recht der Vertragsgestaltung	2	2			K	90	5
008	Sachenrecht	2	2			K	90	5
025	Recht der Kreditsicherheiten	2	2			K	90	5
218	Projekt			3		PRO		10

Wahlpflichtmodulkatalog im Schwerpunkt Logistik, IT-Management, Digitalisierung								
214	Produktionswirtschaft und Logistik	2	1			K	90	5
213	Internationale Logistik	2	1			K	90	5
231	Supply Chain Management	2	1			K	90	5
232	Betriebliche IT-Anwendungssysteme	2	1		LNW	K	90	5
208	Computerintensive Methoden	2	1		LNW	K	90	5
211	Digitale Datenverarbeitung	2	1			B/P		5
222	Entwicklung digitaler Produkte	2	1			B		5
233	Digitales Projektmanagement	2	1		LNW	P		5
234	Business Process Management	2	1			K	90	5
236	Operations Research	2	1			K	90	5
206	Unternehmensplanspiel	2	1			B		5
247	Logistik und Luftverkehr	2	1			K	90	5
218	Projekt			3		PRO		10

Modulnummer		Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
Wahlpflichtmodulkatalog im Schwerpunkt Quantitative Methods and Risk Assessment								
215	Multivariate statistische Methoden	2	1			K	90	5
208	Computerintensive Methoden	2	1		LNW	K	90	5
235	Ökonometrie / Zeitreihenanalyse	2	1			K	90	5
236	Operations Research	2	1			K	90	5
211	Digitale Datenverarbeitung	2	1			B/P		5
237	Einführung in R			3		P		5
238	Systeme für fortgeschrittene Datenanalyse			3		P		5
239	Prognose und Simulationen	2	1			K	90	5
240	Digitale Ökonomie	2	1			H oder K	90	5
242	Risk Assessment in Non-Life Insurance	2	1			K	90	5
243	Risk Assessment in Life Insurance	2	1			K	90	5
244	Numerical Methods for Risk Assessment			3		P		5
018	Seminar zum Datenschutz und Datensicherheit	2	1			R/H		5

Modulabschluss:

K	Klausur
M	mündliche Prüfung
PRO	Projekt
H	Hausarbeit
B	Beleg
E/B	Entwurf/Beleg
P/H	Präsentation/Hausarbeit
R	Referat
R/H	Referat/Hausarbeit
P	Präsentation
C	Kolloquium
oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:

LNW	Leistungsnachweis
TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	31 Credits
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
4. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
5. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen 8 Wochen Berufspraktikum	30 Credits
6. Semester	10 Wochen Berufspraktikum (Fortsetzung) 10 Wochen Bachelorarbeit Kolloquium		29 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend.

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

WIRTSCHAFTSRECHT (WRE)

Studiengangsspezifische Bestimmungen vom 11.12.2019

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgenden studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung genehmigt.[1]

Gliederung

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums
§ 3 Bachelorgrad
§ 4 Regelstudienzeit
§ 5 Studium generale
§ 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 7 Arten von Prüfungsleistungen
§ 8 Prüfer
§ 9 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
§ 10 Übergangsregelungen
§ 11 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan (Wintersemesterstart)
Anlage 1b: Studien- und Prüfungsplan (Sommersemesterstart)
Anlage 1c: Schwerpunkte und wirtschaftsrechtliche Wahlpflichtmodule
Anlage 1d: wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule
Anlage 1e wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktmodule
Anlage 2: Regelstudienverlauf

[1] Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf eine unterschiedliche Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt.

(2) Studienbeginn ist jeweils der erste Tag des Wintersemesters und des Sommersemesters.

§ 2
Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(2) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaft und der Verwaltung vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen und praktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen und sozialen Handeln befähigt werden. In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine breite wissenschaftliche interdisziplinäre Ausbildung vermittelt werden, die zu einer generalistischen Qualifikation und damit zu der langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzbereichen tätig zu werden. Darüber hinaus sollen kognitive und soziale Fähigkeiten als überfachliche Qualifikationen vermittelt werden. Diese Fähigkeiten sollen es ermöglichen, berufsfeldspezifische Probleme zu erkennen und mit sozialer Kompetenz und Führungsfähigkeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Insbesondere sollen Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie für Tätigkeiten in national und international tätigen Wirtschaftsunternehmen vorbereiten. Ferner sollen die Studierenden den Umgang mit wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Instrumenten kennen lernen und befähigt werden, aktuelle Probleme im Kontext der internationalen Wirtschaft beschreiben und selbstständig analysieren zu können sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten. Dieser Anwendungsbezug des Studiums soll u.a. durch die Integration von Projekten und Fallstudien hergestellt werden.

(3) Das Studium setzt sich aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen zusammen. Es muss ein Schwerpunkt gemäß Anlage 1c gewählt werden.

(4) Das Studium enthält ein mindestens 18-wöchiges Berufspraktikum. Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studienganges.

(5) Für den Bachelorabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlagen 1 a-e) einschließlich Berufspraktikum sowie Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 180 Credits nachzuweisen.

§ 3
Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaft den akademischen Grad

Bachelor of Laws

(LL.B.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester. Der Studienverlauf und die Modulstruktur (siehe Anlagen 1 a-e) sind so gestaltet, dass der Studierende die Bachelorprüfung in der Regel im 6. Fachsemester abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

§ 5
Studium generale

Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen kann im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich (Anlage 1 d) das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits absolviert werden. Das Modul schließt die Anerkennung von weiteren nicht in den Anlagen 1 a-e enthaltenen Modulen als auch von den Hochschullehren betreuten Projekten ein. Bis zu 3 Credits (1 pro Semester) können durch Mitwirkung in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung oder besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule erworben werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 6
Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Abweichend zu § 13 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen wird folgende Regelung getroffen: Die Entscheidung über eine Anrechnung von Studienleistungen und Credits trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des jeweiligen Modulverantwortlichen. Negative Entscheidungen sind in jedem Falle schriftlich zu begründen.

(2) Werden Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss nach Abs. 1 anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung (Anlage 4) durch ein hochgestelltes „A“ an der Note und einem Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenzen.“ („Achievement recognized by Board of Examiners or accepted non academic competences.“) kenntlich zu machen.

(3) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.

(4) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Abs. 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/ angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.

§ 7
Arten von Prüfungsleistungen

Ergänzend zu § 15 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen sind folgende Arten von Prüfungsleistungen möglich:

1. R/H – Referat und Hausarbeit;
2. P/H – Präsentation und Hausarbeit.

§ 8
Prüfer

Zur Ergänzung des § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen wird folgende Regelung getroffen:

Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter dürfen zu Prüfern bestellt werden, soweit sie Lehraufgaben wahrnehmen. Darüber hinaus dürfen auch Lehrbeauftragte und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern bestellt werden.

§ 9
Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des vorletzten Fachsemesters an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist nur möglich, wenn Module im Umfang von 120 Credits abgeschlossen sind.

(2) Die Bachelorarbeit ist durch einen Professor oder durch einen Lehrbeauftragten, der das Thema stellt, im Rahmen des Lehrauftrages zu betreuen.

§ 10
Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2020 in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht immatrikuliert werden, gültig.

(2) Studierende, die vor dem 01.10.2020 in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht immatrikuliert wurden, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Prüfungsordnung zu studieren. Studienleis-tungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 11
In- und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt nach Ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht vom 11.07.2012 veröffentlicht in AM Nr. 57/2012 am 10.12.2012, mit Änderungen vom 13.11.2013 in AM 63/2014 vom 31.01.2014, mit Änderungen vom 08.02. / 17.6.2017 in AM 76/2017 vom 23.02.2017, mit Änderungen vom 28.11.2018 in AM 80/2019 und mit Änderungen 30.10.2019 in AM 82/2020 zum 31.03.2027 außer Kraft.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 11.12.2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 31.08.2020.

(4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 31.08.2020“

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1a

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsrecht (Wintersemesterstart)

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
	1. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
001	Privates Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
002	Allgemeines öffentliches Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
003	Technik der Fallbearbeitung	2	2		LNW	E/B		5
004	Rechts- und Wirtschaftsenglisch – Teil 1		2			K (25 %)	90	/
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	WPM aus dem Schwerpunkt	2	2			Anlage 1c		5
	Summe 1. Fachsemester	12	14					30

	2. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
005	Schuldrecht	2	2			K	90	5
006	Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
007	Besonderes öffentliches Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
004	Rechts- und Wirtschaftsenglisch - Teil 2		2			K (25 %)	90	/
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	WPM aus dem Schwerpunkt	2	2			Anlage 1c		5
	Summe 2. Fachsemester	12	14					30

	3. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
008	Sachenrecht	2	2			K	90	5
009	Arbeitsrecht	2	2			K	90	5
004	Rechts- und Wirtschaftsenglisch – Teil 3		2			K + M (je 25%)	90 + 30 Min.	5
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktmodul*	2	1			Anlage 1e		5
	WPM aus dem Schwerpunkt	2	2			Anlage 1c		5
	Summe 3. Fachsemester	10	11					30

	4. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
010	Recht der Vertragsgestaltung	2	2			K	90	5
011	Handels- und Gesellschaftsrecht	2	2			K	90	5
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftsrechtliche Wahlpflichtmodule	2	2			Anlage 1c		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktmodul*	2	1			Anlage 1e		5
	WPM aus dem Schwerpunkt	2	2			Anlage 1c		5
	Summe 4. Fachsemester	12	11					30

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
	5. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
012	Entscheidungen der Bundesgerichte	2	2			E/B		5
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1c		5
	Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1c		5
	Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1c		5
	WPM aus dem Schwerpunkt	2	2			Anlage 1c		5
	WPM aus dem Schwerpunkt	2	2			Anlage 1c		5
	Summe 5. Fachsemester	12	12					30

	6. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
013	Berufspraktikum				LNW	oP		15
	Bachelorarbeit				§ 30	H		12
	Bachelorkolloquium				§ 33	C/P	20 min	3
	Summe 6. Fachsemester							30
	Summe Studiengang gesamt	58	62					180

Modulabschluss:

K	Klausur
M	mündliche Prüfung
PRO	Projekt
H	Hausarbeit
E/B	Entwurf/Beleg
R	Referat
Ex	experimentelle Arbeit
P	Präsentation
C	Kolloquium
oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:

LNW	Leistungsnachweis
TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

* dieses ist in Absprache mit der Studienfachberatung festzulegen

Anlage 1b

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsrecht (Sommersemesterstart)

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
	1. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
001	Privates Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
006	Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	WPM aus dem Schwerpunkt	2	2			Anlage 1c		5
	Summe 1. Fachsemester	12	12					30

	2. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
008	Sachenrecht	2	2			K	90	5
003	Technik der Fallbearbeitung	2	2		LNW	E/B		5
009	Arbeitsrecht	2	2			K	90	5
002	Allgemeines öffentliches Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
004	Rechts- und Wirtschaftsenglisch – Teil 1		2			K (25 %)	90	/
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	WPM aus dem Schwerpunkt	2	2			Anlage 1c		5
	Summe 2. Fachsemester	12	14					30

	3. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
005	Schuldrecht	2	2			K	90	5
011	Handels- und Gesellschaftsrecht	2	2			K	90	5
007	Besonderes öffentliches Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
004	Rechts- und Wirtschaftsenglisch – Teil 2		2			K (25 %)	90	/
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktmodul*	2	1			Anlage 1e		5
	WPM aus dem Schwerpunkt	2	2			Anlage 1c		5
	Summe 3. Fachsemester	12	13					30

	4. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
012	Entscheidungen der Bundesgerichte	2	2			E/B		5
004	Rechts- und Wirtschaftsenglisch - Teil 3		2			K + M (je 25%)	90 + 30 Min.	5
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1c		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	WPM aus dem Schwerpunkt	2	2			Anlage 1c		5
	WPM aus dem Schwerpunkt	2	2			Anlage 1c		5
	Summe 4. Fachsemester	10	12					30

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
	5. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
010	Recht der Vertragsgestaltung	2	2			K	90	5
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1c		5
	Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1c		5
	Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1c		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktmodul*	2	1			Anlage 1e		5
	WPM aus dem Schwerpunkt	2	2			Anlage 1c		5
	Summe 5. Fachsemester	12	11					30

	6. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
013	Berufspraktikum				LNW	oP		15
	Bachelorarbeit				§ 30	H		12
	Bachelorkolloquium				§ 33	C/P	20 min	3
	Summe 6. Fachsemester							30
	Summe Studiengang gesamt	58	62					180

Modulabschluss:

K	Klausur
M	mündliche Prüfung
PRO	Projekt
H	Hausarbeit
E/B	Entwurf/Beleg
R	Referat
Ex	experimentelle Arbeit
P	Präsentation
C	Kolloquium
oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:

LNW	Leistungsnachweis
TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

* dieses ist in Absprache mit der Studienfachberatung festzulegen

Anlage 1c

Schwerpunkte und wirtschaftsrechtliche Wahlpflichtmodule

Es muss ein Schwerpunkt gewählt werden. Aus diesem Schwerpunkt sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Credits zu erbringen. Darüber hinaus sind 20 Credits aus Wahlpflichtmodulen anderer Schwerpunkte zu erbringen (wirtschaftsrechtliche Wahlpflichtmodule).

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
	Schwerpunkt Arbeits- und Unternehmensrecht							
014	Kollektives Arbeitsrecht	2	2		LNW	M	20	5
015	Arbeitsrechtliches Seminar	2	2			R/H		5
016	Seminar zum Arbeits- und Sozialrecht	2	2			R/H		5
017	Compliance	2	1		LNW	K	90	5
018	Seminar Datenschutz und Datensicherheit	2	1			R/H		5
019	Insolvenz, Sanierung, Vollstreckungsrecht	2	2		LNW	K	90	5
020	Wirtschaftsrechtliches Seminar	2	2			E/B		5
021	Seminar zu aktuellen Fragen des Wirtschaftsrechts	2	2			E/B		5
022	Wirtschaftsrechtliches Projekt	2	2			PRO		5

	Schwerpunkt Bank- und Versicherungsrecht, Insolvenz							
023	Seminar zum Bank- und Versicherungsrecht	2	2			R		5
024	Privatversicherungsrecht	2	2			P/H		5
025	Recht der Kreditsicherheiten	2	2			K	90	5
026	Immobilienrecht	2	2			K	90	5
027	Bank- und Versicherungsrecht	2	2			P		5
019	Insolvenz, Sanierung, Vollstreckungsrecht	2	2		LNW	K	90	5
029	Wirtschaftsstrafrecht	2	2		LNW	K	90	5
021	Seminar zu aktuellen Fragen des Wirtschaftsrechts	2	2			E/B		5
020	Wirtschaftsrechtliches Seminar*	2	2			E/B		5

	Schwerpunkt Medien- und Kommunikationsrecht							
030	Medienrecht	2	2		LNW	K	90	5
031	Wettbewerbs- und Kartellrecht	2	2			E/B		5
032	Gewerblicher Rechtschutz und Urheberrecht	2	2		LNW	K	90	5
033	Seminar zum europäischen Wirtschaftsrecht	2	2			E/B		5
034	Seminar zum internationalen Wirtschaftsrecht	2	2			E/B		5
035	Mediation, Schiedsgerichtswesen und Prozessrecht	2	2		LNW	K	90	5
020	Wirtschaftsrechtliches Seminar	2	2			E/B		5
021	Seminar zu aktuellen Fragen des Wirtschaftsrechts	2	2			E/B		5
022	Wirtschaftsrechtliches Projekt	2	2			PRO		5

	Schwerpunkt Compliance und Datenschutz							
017	Compliance	2	1		LNW	K	90	5
037	Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement	2	1			B/P		5
038	Umweltrecht	2	1			R/H		5
018	Seminar Datenschutz und Datensicherheit	2	1			R/H		5
029	Wirtschaftsstrafrecht	2	2		LNW	K	90	5
035	Mediation, Schiedsgerichtswesen und Prozessrecht	2	2		LNW	K	90	5
019	Insolvenz, Sanierung, Vollstreckungsrecht	2	2		LNW	K	90	5
021	Seminar zu aktuellen Fragen des Wirtschaftsrechts	2	2			E/B		5
022	Wirtschaftsrechtliches Projekt	2	2			PRO		5

* alternativ hierzu kann auch das wirtschaftsrechtliche Projekt (022) belegt werden.

Modulabschluss: K Klausur Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

M	mündliche Prüfung	TN 80	Teilnahmenachweis 80 %
PRO	Projekt		
H	Hausarbeit		
E/B	Entwurf/Beleg		
R	Referat		
Ex	experimentelle Arbeit		
P	Präsentation		
C	Kolloquium		
oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note		
R/H	Referat/Hausarbeit		
P/H	Präsentation/Hausarbeit		

Anlage 1d

Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Credits zu erbringen.

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
039	Grundzüge Betriebswirtschaftslehre und Management	2	2			K	90	5
040	Organisation und Personal	2	2			K	90	5
041	Marketing	2	2			K	90	5
042	Logistik und Produktion	2	2			K	90	5
043	Net Economy	2	2			K	90	5
044	Strategisches Management	2	2			E		5
045	Wirtschaftsmathematik	2	2			K	90	5
046	Wirtschaftsstatistik I	2	2			K	90	5
061	Wirtschaftsstatistik II	2	2			K	90	5
047	Medien- und Methodenkompetenz	2	2		LNW	B		5
048	Wirtschaftsinformatik	2	2		LNW	K	90	5
049	Wissenschaftliches Schreiben	2	2		LNW	B		5
050	Buchführung, Bilanzen	3	1	2	TN80	K	180	5
051	Kosten- und Leistungsrechnung	2	2			K	90	5
052	Finanzierung und Investition	2	2			K	90	5
053	Betriebliche Steuerlehre	2	2			K	90	5
054	Controlling	2	2			K	90	5
055	Mikroökonomie	2	2			K	90	5
056	Makroökonomie	2	2			K	90	5
057	Wirtschaftspolitik	2	2			K	90	5
058	Außenwirtschaft	2	2			K	90	5
059	Volkswirtschaftliche Theorie und Politik	2	2			K oder B	90	5
060	Volkswirtschaftliches Seminar	2	2			B		5

Modulabschluss:
- K Klausur
- M mündliche Prüfung
- PRO Projekt
- H Hausarbeit
- E/B Entwurf/Beleg
- R Referat
- Ex experimentelle Arbeit
- P Präsentation
- C Kolloquium
- oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:
- LNW Leistungsnachweis
- TN 80 Teilnahmenachweis 80 %

Anlage 1e

Wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktmodule

Die Module dieser Anlage werden in der Regel einmal innerhalb zweier Studienjahre angeboten.

Modulnummer		Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
200	Unternehmensgründung	2	1			B		5
201	Nachhaltige Unternehmensführung	2	1			B		5
202	HR Analytics und Risikomanagement	2	1			K	90	5
203	Talent Development		1			K	90	5
204	Führung	2	1			K	90	5
205	Arbeits- und Organisationspsychologie	2	1			K	90	5
206	Unternehmensplanspiel	2	1			B		5
207	Businessplanübung	2	1			B		5
210	IFRS-Rechnungslegung	2	1			K	90	5
211	Digitale Datenverarbeitung	2	1			B/P		5
213	Internationale Logistik	2	1			K	90	5
214	Produktions- und Logistikmanagement	2	1			K	90	5
217	Umweltökonomie	2	1			K	90	5
219	Social Media	2	1		LNW	P		5
220	Plattformen und Anwendungen	2	1			B		5
221	Digitale Markt- und Kundenforschung	2	1			B		5
222	Entwicklung digitaler Produkte	2	1			B		5
223	Digitale Strategie und Transformation	2	1			B		5
224	Digitales Marketing	2	1			B		5
225	Digitale Kommunikation	2	1		LNW	P		5
226	Digitale Geschäftsmodelle	2	1			B		5
227	Steuerartenlehre 1	2	1			K	90	5
228	Steuerartenlehre 2	2	1			K	90	5
229	Steuergestaltungslehre 1	2	1			K	90	5
230	Steuergestaltungslehre 2	2	1			K	90	5
231	Supply Chain Management	2	1			K	90	5
233	Digitales Projektmanagement	2	1		LNW	P		5
234	Business Process Management	2	1			K	90	5
236	Operations Research	2	1			K	90	5
242	Risk Assessment in Non-Life Insurance	2	1			K	90	5
243	Risk Assessment in Life Insurance	2	1			K	90	5
245	Digitale Kollaboration	2	1		LNW	P		5
246	Operatives Personalmanagement	2	1			K	90	5

Modulabschluss: K Klausur
B Beleg
P Präsentation

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Anlage 2

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
4. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
5. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen 8 Wochen Berufspraktikum	30 Credits
6. Semester	10 Wochen Berufspraktikum (Fortsetzung) 10 Wochen Bachelorarbeit Kolloquium		30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend.

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

INTERNATIONAL BUSINESS (IBS)

Studiengangsspezifische Bestimmungen vom 11.12.2019

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBI.LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgenden studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung genehmigt.[1]

Gliederung

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums
§ 3 Bachelorgrad
§ 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums
§ 5 Studium generale
§ 6 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 7 Prüfer
§ 8 Bestandteile der Bachelorprüfung
§ 9 Gesamtnote der Bachelorprüfung
§ 10 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
§ 11 Abweichende Regelungen
§ 12 Übergangsregelungen
§ 13 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan
Anlage 1b: Wahlpflichtmodule des 1.-4. Semesters
Anlage 1c: Wahlpflichtmodule des 5.-6. Semesters
Anlage 2: Regelstudienverlauf

[1] Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf eine unterschiedliche Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen

§ 1
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt.

(2) Studienbeginn ist jeweils der erste Tag des Wintersemesters und des Sommersemesters.

§ 2
Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(2) Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung und Aneignung von fachlichen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der internationalen Betriebswirtschaft die Absolventen zu befähigen, in international agierenden Unternehmen und Organisationen mit Erfolg tätig zu werden.

(3) Das Studium setzt sich aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen zusammen. Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einschließlich Bachelorarbeit mindestens 180 Credits nachzuweisen. Davon sind mindestens 60 Credits als Studienleistungen der ausländischen Partnerhochschule einzubringen.

(4) Die Module der ersten vier Semester werden gemäß Anlage 1a an der Hochschule Anhalt erbracht. Die Wahlpflichtmodule der Anlage 1b gliedern sich in die Bereiche Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM), Methoden und Propädeutik (MP), Planung, Steuerung und Kontrolle (PSK), Volkswirtschaft (VW) und Wirtschaftsrecht (WR). Aus diesen Bereichen ist wie folgt zu wählen:

- 4 Module aus UM,
- 4 Module aus MP,
- 3 Module aus PSK,
- 2 Module aus VW,
- 2 Module aus WR,

Aus dem Katalog der Spezialisierung (Anlage 1b) sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 Credits zu erbringen.

Das 5. und 6. Semester wird an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert.

(5) Abweichend zu Abs. 3 Satz 3 können auch 50 Credits als Studienleistung der ausländischen Partnerhochschule eingebracht werden, wenn die Bachelorarbeit nicht an der Partnerhochschule, sondern an der Hochschule Anhalt eingebracht wird. Die Entscheidung, wo die Bachelorarbeit eingereicht wird, ist mit dem Studienfachberater abzustimmen. Die Bachelorarbeit an der HSA wird in diesem Fall mit 10 Credits kreditiert.

(6) Studierende der Partnerhochschulen des Studiengangs International Business, die ein Auslandsjahr an der Hochschule Anhalt verbringen (Incoming), absolvieren im 5. und 6. Semester Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 50 Credits aus der Modulliste der Anlage 1c. Leistungen aus dem 1. – 4. Semester, die an der Partnerhochschule erbracht wurden, können im Umfang von 120 Credits anerkannt werden.

(7) Im Studiengang International Business ist in den ersten vier Semestern eine Fremdsprache (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch) zu belegen. Diese Fremdsprache ist zu Beginn des Studiums durch Erklärung gegenüber dem Studienfachberater festzulegen. Ein Wechsel der Fremdsprache muss beim Studienfachberater beantragt werden. Der Wechsel ist zu versagen, wenn die gewünschte Fremdsprache nicht angeboten wird.

(8) In der Spezialisierung kann eine zweite (andere) Fremdsprache gewählt werden. Es können Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch angeboten werden. Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht im Geltungsbereich des Grundgesetzes erworben haben (Bildungsausländer), belegen als zweite Fremdsprache grundsätzlich Deutsch.

§ 3
Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaft den akademischen Grad

Bachelor of Arts

(B.A.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Ist die letzte Prüfungsleistung die Abschlussarbeit, so gilt als Datum der letzten Prüfungsleistung das Datum der Abgabe der Abschlussarbeit.

§ 4
Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester. Der Studienverlauf und die Modulstruktur (siehe Anlagen 1 a-c und Anlage 2) sind so gestaltet, dass der Studierende die Bachelorprüfung in der Regel im 6. Fachsemester abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

§ 5
Studium generale

Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen kann im Wahlpflichtbereich das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits absolviert werden. Das Modul schließt die Anerkennung von weiteren nicht in den Anlagen 1 a-c enthaltenen Modulen als auch von den Hochschullehren betreuten Projekten ein. Bis zu 3 Credits (1 pro Semester) können durch Mitwirkung in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung oder besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule erworben werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 6
Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Abweichend zu § 13 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen wird folgende Regelung getroffen: Die Entscheidung über eine Anerkennung von Studienleistungen und Credits trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des jeweiligen Modulverantwortlichen. Negative Entscheidungen sind in jedem Falle schriftlich zu begründen.

§ 7
Prüfer

Zur Ergänzung des § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen wird folgende Regelung getroffen:

Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter dürfen zu Prüfern bestellt werden, soweit sie Lehraufgaben wahrnehmen. Darüber hinaus dürfen auch Lehrbeauftragte und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern bestellt werden.

§ 8
Bestandteile der Bachelorprüfung

(1) Die Studierenden absolvieren an der Hochschule Anhalt die Modulprüfungen (inkl. Prüfungsvoraussetzungen) des 1. bis 4. Fachsemesters gemäß Anlage 1a. In den Semestern 5 und 6 werden die an der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule zu erbringenden Module im Umfang von mindestens 60 Credits auf das Studium an der HSA anerkannt. Zur Erlangung des Bachelorabschlusses ist die Anfertigung einer Bachelorarbeit zwingend notwendig. Die Anfertigung der Bachelorarbeit kann auch an der jeweiligen Partnerhochschule erfolgen, wenn der jeweilige Studienplan dies vorsieht.

(2) Bestandteile der Bachelorprüfung sind:

1. die Bachelorarbeit,
2. die Modulprüfungen bzw. Nachweise für den Abschluss von Modulen (Anlage 1a).
3. Studienleistungen der ausländischen Partnerhochschule im Umfang von mindestens 60 Credits oder im Umfang von mindestens 50 Credits, wenn die Bachelorarbeit an der HSA angefertigt wird. Für Studierende der Partnerhochschulen (Incoming) gilt abweichend, dass Modulprüfungen im Umfang von 50 Credits gemäß Anlage 1c zu erbringen sind.

§ 9
Gesamtnote der Bachelorprüfung

Das entsprechend der Credits gewichtete arithmetische Mittel der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten nach Anlage 1a wird mit einer Dezimalstelle nach § 18 Absatz 5 ermittelt. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich als das 0,8-fache der Note nach Satz 1 und dem 0,2-fachen der Note der Bachelorarbeit. Die Gesamtnote wird mit einer Dezimalstelle entsprechend § 18 Absatz 5 der Allgemeinen Bestimmungen gebildet.

§ 10
Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des vorletzten Fachsemesters an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module des 1. bis 4. Fachsemesters gemäß Anlage 1 a noch nicht bestanden sind.

(2) Die Bachelorarbeit ist durch einen Professor oder durch einen Lehrbeauftragten, der das Thema stellt, im Rahmen des Lehrauftrages zu betreuen.

§ 11
Abweichende Regelungen

Die Regelungen der § 9 Abs. 4, § 11, § 26, § 28 Abs. 1, 2, § 33, § 34 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen finden keine Anwendung.

§ 12
Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2020 in den Studiengang International Business immatrikuliert werden, gültig.

(2) Studierende, die vor dem 01.10.2020 in den Studiengang International Business immatrikuliert wurden, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Prüfungsordnung zu studieren. Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 13
In- und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt nach Ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs International Business vom 11.07.2012 veröffentlicht in AM Nr. 57/2012 am 10.12.2012, mit Änderungen vom 13.11.2013 in AM 63/2014 vom 31.01.2014, mit Änderungen vom 28.11.2018 in AM 80/2019 vom 01.04.2019 und mit Änderungen vom 30.10.2019 in AM 82/2020 vom 25.02.2020 zum 31.03.2027 außer Kraft.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 11.12.2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 31.08.2020.

(4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 31.08.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang IBS

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule (PM)							
Startmodul	1			TN 80	oP		1
Fremdsprache					Anlage 1b		/
Wahlpflichtmodule (WPM)							
WPM aus dem Bereich Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Methoden und Propädeutik (MP)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Planungs-, Steuerung- und Kontrolle (PSK)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Volkswirtschaft (VW)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Wirtschaftsrecht (WR)					Anlage 1b		5
WPM aus der Spezialisierung					Anlage 1b		5
Summe 1. Fachsemester							31

2. Fachsemester							
Pflichtmodul (PM)							
Fremdsprache					Anlage 1b		/
Wahlpflichtmodule (WPM)							
WPM aus dem Bereich Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Methoden und Propädeutik (MP)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Planungs-, Steuerung- und Kontrolle (PSK)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Volkswirtschaft (VW)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Wirtschaftsrecht (WR)					Anlage 1b		5
WPM aus der Spezialisierung					Anlage 1b		5
Summe 2. Fachsemester							30

3. Fachsemester							
Pflichtmodul (PM)							
Fremdsprache					Anlage 1b		/
Wahlpflichtmodule (WPM)							
WPM aus dem Bereich Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Methoden und Propädeutik (MP)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Planungs-, Steuerung- und Kontrolle (PSK)					Anlage 1b		5
WPM aus der Spezialisierung					Anlage 1b		5
WPM gemäß Anlagen 1b/c					Anlagen 1b/c		5
WPM gemäß Anlagen 1b/c					Anlagen 1b/c		5
Summe 3. Fachsemester							30

4. Fachsemester							
Pflichtmodul (PM)							
Fremdsprache					Anlage 1b		14
Wahlpflichtmodule (WPM)							
WPM aus dem Bereich Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)					Anlage 1b		5
WPM aus dem Bereich Methoden und Propädeutik (MP)					Anlage 1b		5
WPM aus der Spezialisierung					Anlage 1b		5
Summe 4. Fachsemester							29

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
5. Fachsemester							
Studierende der Hochschule Anhalt absolvieren Module entsprechend des Learning Agreement an der jeweiligen Partnerschule im Umfang von 30 Credits. Für Studierende der Partnerhochschulen (Incoming) im Auslandsjahr an der Hochschule Anhalt gilt der folgende Studienplan.							
Wahlpflichtmodule							
WPM 1 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 2 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 3 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 4 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 5 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 6 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
Summe 5. Fachsemester							30

6. Fachsemester							
Studierende der Hochschule Anhalt absolvieren Module entsprechend des Learning Agreement an der jeweiligen Partnerschule im Umfang von 30 Credits. Für Studierende der Partnerhochschulen (Incoming) im Auslandsjahr an der Hochschule Anhalt gilt der folgende Studienplan.							
Pflichtmodul							
Bachelorarbeit				§ 30	H	10 Wochen	10
Wahlpflichtmodule							
WPM 7 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 8 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 9 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
WPM 10 gemäß Anlage 1c					Anlage 1c		5
Summe 6. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt							180

Wahlpflichtmodule des 1.-4. Semesters

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
Wahlpflichtmodulkatalog Unternehmensführung und Marktbeziehungen (UM)								
039	Grundzüge Betriebswirtschaftslehre und Management	2	2			K	90	5
040	Organisation und Personal	2	2			K	90	5
041	Marketing	2	2			K	90	5
042	Logistik und Produktion	2	2			K	90	5
043	Net Economy	2	2			K	90	5
044	Strategisches Management	2	2			B		5
Wahlpflichtmodulkatalog Methoden und Propädeutik (MP)								
045	Wirtschaftsmathematik	2	2			K	90	5
046	Wirtschaftsstatistik I	2	2			K	90	5
061	Wirtschaftsstatistik II	2	2			K	90	5
047	Medien- und Methodenkompetenz	2	2		LNW	B		5
048	Wirtschaftsinformatik	2	2		LNW	K	90	5
049	Wissenschaftliches Schreiben	2	2		LNW	B		5
Wahlpflichtmodulkatalog Planungs-, Steuerung- und Kontrolle (PSK)								
050	Buchführung, Bilanzen	3	1	2	TN 80	K	180	5
051	Kosten- und Leistungsrechnung	2	2			K	90	5
052	Finanzierung und Investition	2	2			K	90	5
053	Betriebliche Steuerlehre	2	2			K	90	5
054	Controlling	2	2			K	90	5
Wahlpflichtmodulkatalog Volkswirtschaft (VW)								
055	Mikroökonomie	2	2			K	90	5
056	Makroökonomie	2	2			K	90	5
057	Wirtschaftspolitik	2	2			K	90	5
058	Außenwirtschaft	2	2			K	90	5
059	Volkswirtschaftliche Theorie und Politik	2	2			K oder B	90	5
060	Volkswirtschaftliches Seminar	2	2			B		5
Wahlpflichtmodulkatalog Wirtschaftsrecht (WR)								
001	Privates Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
009	Arbeitsrecht	2	2			K	90	5
011	Handels- und Gesellschaftsrecht	2	2			K	90	5
Wahlpflichtmodulkatalog in der Spezialisierung								
400	International Finance and International Accounting	2	2			K	90	5
401	Internationales Wirtschaftsrecht	2	2			B		5
402	Internationales Management	2	2			K oder B	90	5
403	Zweite Fremdsprache (Basis + 1 Wahlteilmodul, Gewichtung je 50%)					siehe unten		5
405	Studium generale				LNW	oP		5
Fremdsprachmodule/Deutsch als Fremdsprache								
404	Modul Fremdsprache (Basis + 3 Wahlteilmodule, Gewichtung je 25%)							14
	Teilmodul Basis (Gewichtung je 50%)		2		LNW	K	90	
	Teilmodul Business		3		LNW	K	90	
	Teilmodul Medien/Politik/Geschichte		3		LNW	K	90	
	Teilmodul Interkulturelles Seminar		3			R/H		
	Teilmodul Interkulturelles Projekt		3		LNW	M	30	

Modulabschluss:
- K Klausur
- M mündliche Prüfung
- PRO Projekt
- H Hausarbeit
- E/B Entwurf/Beleg
- R Referat
- P Präsentation
- R/H Referat/Hausarbeit
- C Kolloquium

Prüfungsvorleistung:
- LNW Leistungsnachweis
- TN 80 Teilnahmenachweis 80 %

Wahlpflichtmodule des 5.-6. Semesters

Die Module dieser Anlage werden in der Regel einmal innerhalb zweier Studienjahre angeboten.

Modulnummer		Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
005	Schuldrecht	2	2			K	90	5
008	Sachenrecht	2	2			K	90	5
010	Recht der Vertragsgestaltung	2	2			K	90	5
018	Seminar zum Datenschutz und Datensicherheit	2	1			R/H		5
025	Recht der Kreditsicherheiten	2	2			K	90	5
017	Compliance	2	1		LNW	K	90	5
037	Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement	2	1			B/P		5
038	Umweltrecht	2	1			R/H		5
200	Unternehmensgründung	2	1			B		5
201	Nachhaltige Unternehmensführung	2	1			B		5
202	HR Analytics und Risikomanagement	2	1			K	90	5
203	Talent Development	2	1			K	90	5
204	Führung	2	1			K	90	5
205	Arbeits- und Organisationspsychologie	2	1			K	90	5
206	Unternehmensplanspiel	2	1			B		5
207	Businessplanübung	2	1			B		5
208	Computerintensive Methoden	2	1		LNW	K	90	5
209	Externes Rechnungswesen	2	1			K	90	5
210	IFRS Rechnungslegung	2	1			K	90	5
211	Digitale Datenverarbeitung	2	1			B/P		5
212	Betriebliche Umweltinformationssysteme	2	1			B/P		5
213	Internationale Logistik	2	1			K	90	5
214	Produktionswirtschaft und Logistik	2	1			K	90	5
215	Multivariate statistische Methoden	2	1			K	90	5
216	Social Media	2	1		LNW	P		5
217	Umweltökonomie	2	1			K	90	5
218	Projekt			3		PRO		10
220	Plattformen und Anwendungen	2	1			B		5
221	Digitale Markt- und Kundenforschung	2	1			B		5
222	Entwicklung digitaler Produkte	2	1			B		5
223	Digitale Strategie und Transformation	2	1			B		5
224	Digitales Marketing	2	1			B		5
225	Digitale Kommunikation	2	1		LNW	P		5
226	Digitale Geschäftsmodelle	2	1			B		5
227	Steuerartenlehre 1	2	1			K	90	5
228	Steuerartenlehre 2	2	1			K	90	5
229	Steuergestaltungslehre 1	2	1			K	90	5
230	Steuergestaltungslehre 2	2	1			K	90	5
231	Supply Chain Management	2	1			K	90	5
232	Betriebliche IT-Anwendungssysteme	2	1		LNW	K	90	5
233	Digitales Projektmanagement	2	1		LNW	P		5
234	Business Process Management	2	1			K	90	5
235	Ökonometrie / Zeitreihenanalyse	2	1			K	90	5
236	Operations Research	2	1			K	90	5
237	Einführung in R			3		P		5
238	Systeme für fortgeschrittene Datenanalyse			3		P		5

Modulnummer		Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
239	Prognose und Simulationen	2	1			K	90	5
240	Digitale Ökonomie	2	1			H oder K	90	5
242	Risk Assessment in Non-Life Insurance	2	1			K	90	5
243	Risk Assessment in Life Insurance	2	1			K	90	5
244	Numerical Methods for Risk Assessment			3		P		5
245	Digitale Kollaboration	2	1		LNW	P		5
246	Operatives Personalmanagement	2	1			K	90	5

Modulabschluss:

K	Klausur
M	mündliche Prüfung
PRO	Projekt
H	Hausarbeit
B	Beleg
E/B	Entwurf/Beleg
P/H	Präsentation/Hausarbeit
R	Referat
R/H	Referat/Hausarbeit
P	Präsentation
C	Kolloquium
oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:

LNW	Leistungsnachweis
TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

Anlage 2

Regelstudienverlauf

Studierende mit Studienstart an der HS Anhalt

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	31 Credits
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
4. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	29 Credits
5. Semester	Studium an der jeweiligen Partnerhochschule im Ausland		30 Credits
6. Semester	Studium an der jeweiligen Partnerhochschule im Ausland		30 Credits

Studierende der Partnerhochschulen (Incoming)

1. – 4. Semester	Studium an der jeweiligen Partnerhochschule im Ausland		120 Credits
5. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
6. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen 10 Wochen Bachelorarbeit	3 Wochen Prüfungen	30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend

Hochschule Anhalt

SATZUNG
vom 11.12.2019

zur
Ergänzung
der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

INTERNATIONAL BUSINESS (IBS)

Studiengangsspezifische Bestimmungen vom 11.12.2019

Im Rahmen der Weiterentwicklung und zum Zweck des Ausbaus der Internationalisierung des Studienganges International Business (IBS) wird die nachfolgende Satzung zur Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung als studiengangspezifische Bestimmungen vom 11.12.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt, Nr. 84/2020) für den Bachelorstudiengang International Business genehmigt.

Gliederung

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums
§ 3 Bachelorgrad
§ 4 Regelstudienzeit
§ 5 Studium generale
§ 6 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 7 Prüfer
§ 8 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
§ 9 Gesamtnote der Bachelorprüfung
§ 10 Abweichende Regelungen
§ 11 Inkrafttreten

Anlagen
Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan
Anlage 1b: Wahlpflichtmodule
Anlage 2: Regelstudienverlauf

§ 1
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt.

(2) Bewerber müssen ein analoges Niveau der Kenntnis der englischen Sprache nachweisen:
- TOEFL: mind. 88 internet based / 605 paper based
- CPE (Certificate of Proficiency in English): Grades A / B / C
- CAE (Certificate of Advanced English): Grades A / B / C
- IELTS (International English Language Testing System): mind. 6,5

(3) Studienbeginn ist jeweils der erste Tag des Wintersemesters und des Sommersemesters.

§ 2
Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(2) Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung und Aneignung von fachlichen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der internationalen Betriebswirtschaft die Absolventen zu befähigen, in international agierenden Unternehmen und Organisationen mit Erfolg tätig zu werden.

(3) Das Studium setzt sich aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen zusammen.

(4) Das Studium enthält ein mindestens 18-wöchiges Berufspraktikum.

(5) Für den Bachelorabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einschließlich Berufspraktikum sowie Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 180 Credits nachzuweisen.

(6) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten.

§ 3
Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaft den akademischen Grad

Bachelor of Arts
(B.A.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester. Der Studienverlauf und die Modulstruktur (siehe Anlagen 1 und 2) sind so gestaltet, dass der Studierende die Bachelorprüfung in der Regel im 6. Fachsemester abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

§ 5
Studium generale

Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen ist das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits zu absolvieren. Das Modul schließt die Anerkennung von weiteren nicht in den Anlagen 1a/b enthaltenen Modulen als auch von den Hochschullehren betreuten Projekten ein. Bis zu 3 Credits (1 pro Semester) können durch Mitwirkung in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung oder besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule erworben werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 6
Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Abweichend zu § 13 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen wird folgende Regelung getroffen: Die Entscheidung über eine Anerkennung von Studienleistungen und Credits trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des jeweiligen Modulverantwortlichen. Negative Entscheidungen sind in jedem Falle schriftlich zu begründen.

(2) Werden Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss nach Abs. 1 anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung (Anlage 4) durch ein hochgestelltes „A“ an der Note und einem Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenzen.“ („Achievement recognized by Board of Examiners or accepted non academic competences.“) kenntlich zu machen.

(3) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.

(4) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Abs. 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/ angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.

§ 7
Prüfer

Zur Ergänzung des § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen wird folgende Regelung getroffen:

Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter dürfen zu Prüfern bestellt werden, soweit sie Lehraufgaben wahrnehmen. Darüber hinaus dürfen auch Lehrbeauftragte und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern bestellt werden.

§ 8
Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des vorletzten Fachsemesters an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist nur möglich, wenn Module im Umfang von 120 Credits abgeschlossen sind.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit ist nach Anhörung der Studentin bzw. des Studenten in englischer Sprache auszugeben und zu betreuen. Die Bachelorarbeit ist durch einen Professor oder durch einen Lehrbeauftragten, der das Thema stellt, im Rahmen des Lehrauftrages zu betreuen.

§ 9
Gesamtnote der Bachelorprüfung

§ 27 Abs. 1 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

„Bei Prüfungsnoten von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des 1.-5. Semesters nach dem Studien- und Prüfungsplan (Studiengangsspezifische Bestimmungen, Anlage 1a) wird das mit den Credits gewichtete arithmetische Mittel mit einer Dezimalstelle nach § 18 Absatz 5 ermittelt.“

§ 10
Abweichende Regelungen

Die Regelungen des § 9 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen finden keine Anwendung.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2020 in den englischsprachigen Studiengang International Business immatrikuliert werden, gültig.

(2) Diese Ordnung tritt nach Ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 11.12.2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 31.08.2020.

(4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 31.08.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn

Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1a

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang IBS (englischsprachig)

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
1. Fachsemester								
Pflichtmodule								
410	Business Administration	2	1			K	90	5
411	Softskills	2	1		LNW	B		5
412	Mathematics	2	1			K	90	5
413	Economics I	2	1			K	90	5
414	German Law	2	1		LNW	K	90	5
415	German as a foreign language – basic course		3		LNW	K	90	5
	Summe 1. Fachsemester	10	8					30
2. Fachsemester								
Pflichtmodule								
416	Human Resources	2	1			K	90	5
417	Marketing	2	1			K	90	5
418	Statistics	2	1			K	90	5
419	Economics II	2	1			K	90	5
420	International Law	2	1		LNW	K	90	5
Wahlpflichtmodul								
	German as a foreign language		3			Anlage 1b		5
	Summe 2. Fachsemester	10	8					30
3. Fachsemester								
Pflichtmodule								
422	International Finance	2	1			K	90	5
423	Logistics	2	1			K	90	5
424	Reporting	2	1			B		5
425	Intercultural Seminar	2	2			P/H		10
Wahlpflichtmodul								
	German as a foreign language		3			Anlage 1b		5
	Summe 3. Fachsemester	8	8					30
4. Fachsemester								
Pflichtmodule								
426	Seminar International Management	2	2			P/H		10
427	Intercultural Business Administration Project	2	2			PRO		10
405	Studium Generale	2	1		LNW	oP		5
Wahlpflichtmodul								
	German as a foreign language		3			Anlage 1b		5
	Summe 4. Fachsemester	6	8					30

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
5. Fachsemester								
Pflichtmodule								
429	Interdisciplinary Seminar	2	2			P/H		10
428	Project	2	1		LNW	oP		5
430	Second foreign language*		3		LNW	M	20	15
	Summe 5. Fachsemester	4	6					30
6. Fachsemester								
Pflichtmodule								
Internship					LNW	oP		15
Bachelor Thesis					§ 30	H		12
Bachelor Colloquium					§ 33	C/P	15 min	3
	Summe 6. Fachsemester							30
	Summe Studiengang gesamt							180

Modulabschluss:

K	Klausur
B	Beleg
M	mündliche Prüfung
PRO	Projekt
H	Hausarbeit
P/H	Präsentation/Hausarbeit
P	Präsentation
C	Kolloquium
oP	ohne Prüfung

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

* als Second foreign language können angeboten werden: Französisch, Spanisch, Russisch.

Wahlpflichtmodule

Anlage 1b

Modulnummer		Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
German as a foreign language								
431	German as a foreign language - Business		3		LNW	K	90	5
432	German as a foreign language - Media/Politics/History		3		LNW	K	90	5
433	German as a foreign language - Intercultural Seminar		3		LNW	R/H		5
434	German as a foreign language - Intercultural Project		3		LNW	PRO		5

Modulabschluss:
- K Klausur
- M mündliche Prüfung
- PRO Projekt
- H Hausarbeit
- R Referat
- R/H Referat/Hausarbeit

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Anlage 2

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
4. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
5. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen 8 Wochen Berufspraktikum	30 Credits
6. Semester	10 Wochen Berufspraktikum 10 Wochen Bachelorarbeit Kolloquium		30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend.

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

IMMOBILIENBEWERTUNG (MIB)

Studiengangsspezifische Bestimmungen vom 11.12.2019/01.07.2020

Aufgrund des §§ 67a Absatz 2 Nr. 2f und 3a, des § 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie des § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 28/2010, S. 600) zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs. 71 des Gesetzes vom 2. Juli 2020 (GVBl. LSA Nr. 25/2020, S. 334) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.[1]

Gliederung

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums
§ 3 Mastergrad
§ 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums
§ 5 Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 6 Arten von Prüfungsleistungen
§ 7 Masterarbeit – Meldung, Zulassung, Bearbeitungsdauer
§ 8 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

Anl. 1: Studien- und Prüfungsplan
Anl. 2: Regelstudienverlauf

1 Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss in den Bachelorstudiengängen Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Facility Management, Immobilienwirtschaft, Wirtschaftsrecht und Vermessungswesen oder vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife oder ihr Hochschulstudium nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache nachweisen. Verlangt wird eine kompetente Sprachbeherrschung entsprechend dem Europäischem Referenzrahmen Stufe C1, nachgewiesen durch Zeugnisse: TestDaF-Niveau 4, oder DSH-2, oder Goethe-Zertifikat C1, sowie vergleichbarer Abschlüsse.

(3) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 2
Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung und Aneignung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Bewertung von Immobilien die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben in der Immobilienwirtschaft insbesondere in der Immobilienbewertung sowie zur Aufnahme einer Promotion.

(2) Ein Credit nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Studiums im Studiengang Immobilienbewertung. Durch sie soll festgestellt werden, ob der Kandidat die theoretischen und praktischen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Durch sie soll nachgewiesen werden, dass der Kandidat in der Lage ist, wissenschaftliche Erkenntnisse im Disput in klarer Sprache überzeugend darzulegen.

§ 3
Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleihen der Fachbereich Wirtschaft und der Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation den akademischen Grad

Master of Science
(M. Sc.)

Darüber stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Im Übrigen gilt § 20 der Allgemeinen Bestimmungen der Ordnung.

§ 4
Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester.

(2) Der Studienverlauf und die Modulstruktur sind so gestaltet, dass der Student die Masterprüfung in der Regel im vierten Fachsemester abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

(3) Für besonders befähigte Studierende ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen zulässig.

(4) Das Studium enthält ein berufsbezogenes Praktikum im Umfang von 10 Wochen.

(5) Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einschließlich Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens 120 Credits nachzuweisen.

§ 5
Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 12 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt auf das Studium angerechnet werden. Im Rahmen einer Äquivalenzprüfung prüft der Modulverantwortliche unter Bezugnahme auf die jeweilige Modulbeschreibung, inwieweit die Lernergebnisse in Hinblick auf Qualifikationsniveau und Inhalt im Wesentlichen gleichwertig sind. Voraussetzung für die Anrechnung eines Moduls ist eine mindestens 75-prozentige Übereinstimmung der Lehrinhalte.

§ 6
Arten von Prüfungsleistungen

Ergänzend zu § 15 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen sind folgende Arten von Prüfungsleistungen möglich:

1. B/P – Beleg und Präsentation;
2. B/C – Referat und Kolloquium;
3. P/H – Präsentation und Hausarbeit.

§ 7
Masterarbeit – Meldung, Zulassung, Bearbeitungsdauer

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Prüfungen des 1. bis 2. Fachsemesters gemäß Anlage 1 noch nicht bestanden sind.

(2) Die Masterarbeit muss innerhalb von maximal 20 Wochen angefertigt werden.

§ 8
In-und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2020 in den Masterstudiengang Immobilienbewertung immatrikuliert wurden, gültig.

(2) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Immobilienbewertung vom 19.06.2013 veröffentlicht in AM Nr. 62/2013 am 06.08.2013, mit Änderungen vom 17.09.2014 in AM 69/2014 vom 14.11.2014 zum 31.03.2025 außer Kraft.

(4) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 11.12.2019 und des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 01.07.2020 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 04.09.2020.

(5) Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, 04.09.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Immobilienbewertung

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

1.Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits		
	V	Ü	P				Fachgebiet 1	Fachgebiet 2	Fachgebiet 3
Pflichtmodule									
Grundstückswertermittlung I (Gewichtung nach SWS: 25% / 25% / 50%)	**4**						5		
Vergleichswert	*1*			LNW	M	15 min			
Sachwert	*1*			LNW	M	15 min			
Ertragswert	*2*			LNW	M	15 min			
Baurecht (Gewichtung nach SWS: 25% / 25% / 50%)	**4**							5	
Grundbuchrecht	*1*				K	45 min			
Öffentliches Grundstücksrecht	*1*				K	45 min			
Privates Grundstücksrecht	*2*				K	90 min			
Bauanalyse und Baudokumentation (Gewichtung nach SWS: je 50%)	**4**						5		
Bautechnische Berechnungsgrundlagen/ Bauaufnahme	2				K	120 min.			
Materialkunde, Bauschadensanalyse und Baudokumentation	2				M	30 min			
Mathematik/Statistik	**4**				K	90 min.	5		
Wahlpflichtmodule Zweig A oder Zweig B	7						10		
Summe 1. Fachsemester	23						30		

2. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Grundstückswertermittlung II (Gewichtung nach SWS: 50% / 25% / 25%)	**4**							5	
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	*2*			LNW	M	15 min			
Bewertungen im besonderen Städtebaurecht	1			LNW	M	15 min			
Internationale Immobilienbewertung	1			LNW	M	15 min			
Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung/ Wertermittlung I	**2**	**2**			B/P	30 min.	5		
Praxisseminar Sachverständigentätigkeit/ Gutachten I		**4**			B/P	30 min.	5		
Technische Gebäudeausrüstung und Energieeffizienz	**3**				P/C	30 min.	5		
Fremdsprache für Immobilienbewerter*		**3**			M	20 min			5
Berufspraktische Studien I					B/C	15 min.			5
Summe 2. Fachsemester	9	9					30		

3. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Grundstückswertermittlung III (Gewichtung nach SWS: 25% / 50% / 25%)	**4**							5	
Marktanalysen	1				K	45 min			
Kreditwirtschaftliche Wertermittlung	*2*				K	90 min			
Landwirtschaftliche Taxation	*1*				K	45 min			
Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung / Wertermittlung II	**2**	**2**			B/P	30 min.	5		
Praxisseminar Sachverständigentätigkeit / Gutachten II		**4**			B/P	30 min.	5		
Immobilien-Projektentwicklung (Gewichtung nach SWS: 25% / 25% / 50%)	**4**						5		
Raumplanung	*1*				K	45 min			
Markt- u. Standortanalyse/ Projektmanagement	1				K	45 min			
Gebäudelehre	2				K	90 min			
Sachverständigenrecht (Gewichtung nach SWS: je 50%)	**4**							5	
Gerichtliche und außergerichtliche Praxis	*2*				K	60 min			
Miet- und Pachtwerte	*2*				K	60 min			

Berufspraktische Studien II					B/C	15 min.	5		
Summe 3. Fachsemester	14	6					30		

4. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Masterarbeit				§ 29	H		25		
Masterkolloquium				§ 32	P/C	30 min	5		
Summe 4. Fachsemester							30		

Summe Studiengang gesamt	46	15					120		

Wahlpflichtmodule:

Zweig A

Wahlpflichtmodule (A) Grundlagenmodule für Bachelorabsolventen der Fachrichtungen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Immobilienwirtschaft, Wirtschaftsrecht oder vergleichbarer Studiengänge **insgesamt 2 Wahlpflichtmodule im 1. Semester, 10 Credits**									
1.Fachsemester (A I oder A II ist zu wählen)									
Bautechnik (A I)	**4**				K	90 min.	5		
Dienstleistungs- und Flächenmanagement (A II)	**4**				K	90 min.	5		
Wahlmodule dienen dem Erwerb zusätzlicher fachlicher, fachübergreifender und berufsqualifizierender Fähigkeiten und können in Abstimmung mit dem Studienfachberater aus dem gesamten Fächerangebot der Masterstudiengänge der Hochschule Anhalt sowie an als gleichwertig anerkannten Partnereinrichtungen des Auslandes aus den Modulen entsprechend dem Fachgebiet 1 ausgewählt werden. (A III)	**3**						5		

Zweig B

Wahlpflichtmodule (B) Grundlagenmodule für Bachelorabsolventen der Fachrichtungen Architektur, Facility Management, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen oder vergleichbarer Studiengänge **insgesamt 2 Wahlpflichtmodule im 1. Semester, 10 Credits**									
1. Fachsemester (B I oder B II ist zu wählen)									
Public-Private-Partnership (B I)	**3**				R/H	30 min.		5	
Seminar zu Banken, Versicherungen und Wirtschaftsüberwachung (B II)	**3**				R/H	30 min.		5	
Führung und Existenzgründung (B III)	**3**				M	30 min.			5
Wahlmodule dienen dem Erwerb zusätzlicher fachlicher, fachübergreifender und berufsqualifizierender Fähigkeiten und können aus dem gesamten Fächerangebot der Masterstudiengänge der Hochschule Anhalt sowie an als gleichwertig anerkannten Partnereinrichtungen des Auslandes ausgewählt werden. (B IV)	**3**						5		

Modulabschluss:

K	Klausur
M	mündliche Prüfung
H	Hausarbeit
B	Beleg
B/C	Beleg und Kolloquium
B/P	Beleg und Präsentation
P	Präsentation
C	Kolloquium
R/H	Referat und Hausarbeit

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

* Zwei Sprachen werden angeboten: Englisch und Französisch, eine Sprache ist zu wählen.

Das Masterstudium besteht aus Modulprüfungen der **Fachgebiete 1 bis 3**:

Fachgebiet 1: Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften
Fachgebiet 2: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften
Fachgebiet 3: Integrationsbereich

Im Masterstudium werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen der Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften (Fachgebiet 1) von mindestens 60 ETCS-Leistungspunkten im Zweig A bzw. 50 ECTS-Leistungspunkten im Zweig B erreicht.

Anlage 2

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Exkursionen	3 Prüfungswochen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Berufsparktische Studien, Exkursionen	3 Prüfungswochen	30 Credits
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Berufsparktische Studien, Exkursionen	3 Prüfungswochen	30 Credits
4. Semester	20 Wochen Masterarbeit und Kolloquium		30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für die Studiengänge

BIOMEDIZINISCHE TECHNIK (BMT), ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK (EIT) und MEDIENTECHNIK (MT)

Studiengangsspezifische Bestimmungen vom 17.06.2020

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgenden studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung erlassen.[1]

Gliederung

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums
§ 3 Bachelorgrad
§ 4 Regelstudienzeit
§ 5 Studium generale
§ 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 7 Prüfer und Beisitzer
§ 8 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
§ 9 Gesamtnote der Bachelorprüfung
§ 10 Übergangsregelungen
§ 11 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan Biomedizinische Technik (BMT)
Anlage 1b: Studien- und Prüfungsplan Elektro- und Informationstechnik (EIT)
Anlage 1c: Studien- und Prüfungsplan Medientechnik (MT)
Anlage 1d: Wahlpflichtmodulkatalog
Anlage 2: Regelstudienverlauf
Anlage 3: Schwerpunkte der Studiengänge

1 Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf eine unterschiedliche Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt wird für die Zulassung zu einem praxisintegrierenden dualen Studium entsprechend § 2 Abs. 3 ein Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen oder einer Institution vorausgesetzt.

(2) Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.

(3) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 2
Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

(2) Die Studiengänge Biomedizinische Technik, Elektro- und Informationstechnik und Medientechnik zeichnen sich durch ein gemeinsames Grundlagenstudium in den ersten drei Semestern aus. In diesen werden interdisziplinär und in Breite natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen als Grundlagen vermittelt. Das Studium zeichnet sich durch Anwendungsbezug und hohen Praktikumsanteil aus. Die einzelnen Module sind in den Anlagen 1a, 1b und 1c studiengangsspezifisch mit dem Wahlpflichtmodulkatalog aufgeführt. Mit dem Bachelor wird zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

(2.a) Im Verlauf des Studiums der **Biomedizinischen Technik (BMT)** werden auf der Basis des breiten naturwissenschaftlichen, ingenieurtechnischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagenwissens fachspezifische Kenntnisse, Fertigkeiten sowie Methoden auf dem Gebiet der biomedizinischen Technik insbesondere in den Schwerpunktbereichen Medizintechnik, medizinische Messtechnik und Medizinprodukte wie auch auf den Gebieten der biomedizinischen Informationstechnik vermittelt. Ergänzend wird eine Methodenkompetenz aufgebaut, um in den Industriebereichen der Medizintechnik, in Krankenhäusern oder bei Prüf- und Zulassungsstellen, im Planungs- und Servicebereich medizintechnischer Unternehmen sowie im öffentlichen Dienstleistungsbereich oder als Selbstständige in Ingenieurbüros mit Erfolg tätig zu werden. Zusätzlich wird die Möglichkeit eröffnet, die berufsorientierten Fähigkeiten und Kompetenzen durch ein überwiegend praktisches Semester zu stärken. Dieses Semester ermöglicht es, in Praktika bzw. Projekten, die man im Rahmen der Forschungsarbeit am Fachbereich, Ausland oder auch in der Industrie absolvieren kann, eingebunden zu werden. Damit wird die Befähigung der Absolventen zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im unmittelbaren Praxisbezug gefördert.

(2.b) Aufbauend auf den ersten drei Semestern werden im Verlauf des Studiums der **Elektro- und Informationstechnik (EIT)** im vierten und fünften Fachsemester die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt, die die fachspezifische Qualifizierung der Studierenden sicherstellt. Das sechste Fachsemester bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich auf ein relevantes Anwendungsgebiet zu konzentrieren und gegebenenfalls in einem Auslandssemester den eigenen fachlichen und persönlichen Horizont zu erweitern. Im siebten Semester werden im Berufspraktikum und in der Abschlussarbeit die praktischen Fertigkeiten gestärkt. Gleichzeitig weisen die Studierenden nach, dass Sie den Anforderungen des Berufsalltags eines Ingenieurs gewachsen sind. Die Absolventen werden im Studium befähigt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden sowie fachübergreifende Probleme zu lösen und damit in Branchen/Berufsfeldern wie Ingenieur- und Planungsbüros, dem Maschinen- und Anlagenbau, der Lebensmittelindustrie, der Verpackungswirtschaft über Forschungseinrichtungen bis hin zum Öffentlichen Dienst und der Wirtschaftsberatung mit Erfolg tätig zu werden.

(2.c) Der Studiengang **Medientechnik** hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden den Studierenden alle Techniken, Inhalte und Kompetenzen moderner Medien zu vermitteln, so dass sie ingenieursmäßig im Bereich der Digitalen Medien und der Informationstechnologie die derzeitigen Techniken und Methoden Aufgaben eines Ingenieurs kennen lernen und diese weiterentwickeln können. Das eigenständige und verantwortungsbewusste Handeln für Gesellschaft und Betrieb soll gestärkt und ausgebaut werden. Basis der Lehre sind Methoden und Erkenntnisse der modernen Digitalen Medien und Ingenieursdisziplinen. Der Studiengang vermittelt auf Basis des technischen Wissens eine Medien- und Ingenieurkompetenz, die zunehmend notwendig ist, um die modernen Themen der Digitalisierung unserer Informationsgesellschaft mitgestalten zu können. Dazu werden ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, Themen der Informatik sowie Technologien der digitalen Medien mit praxisnahen Aspekten kombiniert. Somit werden den Studierenden die notwendigen Kompetenzen für die Berufstätigkeit zur Ausübung der Ingenieurin oder Ingenieur vermittelt. Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge der ingenieurwissenschaftlichen Aufgabengebiete und deren Methoden anwenden zu können. Die Studierenden erhalten damit wichtige Kenntnisse, um Aufgaben, Forschungs- und Entwicklungsthemen in der modernen Medien- und Informationstechnik verantwortungsbewusst leiten und erfolgreich abschließen zu können. Die Kombination der qualifizierten Medienausbildung mit den breitgefächerten Grundlagen des Ingenieurstudiums ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich in allen Bereichen, in denen Medien eingesetzt und produziert werden. Dies kann in Medienunternehmen, in Wirtschaftsunternehmen oder im öffentlichen Dienst sein.

(3) Die Bachelorstudiengänge Biomedizinische Technik (BMT), Elektro- und Informationstechnik (EIT), und Medientechnik (MT) können auch in Form eines praxisintegrierenden dualen Studiums absolviert werden. Das duale Bachelorstudium kombiniert an der Hochschule erworbenes Wissen mit der direkten Anwendung in der Praxis. Dabei wird die Praxiszeit im Unternehmen kumulierend auf das Berufspraktikum angerechnet. Die Praktikumsordnung des Fachbereichs regelt den Anrechnungsprozess und beinhaltet die erforderlichen Formulare für den Nachweis der Praktikumszeit. Die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung gelten für Studierende eines dualen Bachelorstudiums entsprechend § 1 Abs. 1 gleichermaßen.

(4) Die Zulassung zu den Prüfungen des 4. bis 6. Fachsemesters gemäß Anlagen 1a, 1b und 1c ist zu versagen, wenn aus Modulen des ersten bis dritten Fachsemesters nicht mindestens 45 Credits nachgewiesen werden können.

(5) Das Studium enthält jeweils ein 12-wöchiges Berufspraktikum, welches durch die Praktikumsordnung des Fachbereichs geregelt wird. Zum Berufspraktikums kann gemäß gültiger Praktikumsordnung nur zugelassen werden, wer an der Hochschule Anhalt eingeschrieben ist und wer bei der Antragstellung auf Zulassung mindestens 90 Credits aus vorangegangenen Modulen nachweisen kann. An Stelle des Berufspraktikums kann auch eine Studienphase beziehungsweise ein Mobilitätsfenster gemäß § 11 Absatz 4 und § 23 der Allgemeinen Bestimmungen an einer in- oder ausländischen Hochschule treten.

(6) Für den Bachelorabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlagen 1a, 1b und 1c) einschließlich Berufspraktikum und Kolloquium zum Berufspraktikum (siehe Absatz 5) sowie Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 210 Credits nachzuweisen.

§ 3
Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen den akademischen Grad

Bachelor of Engineering

(B.Eng.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

Zusätzlich wird als Ergänzung auf dem Zeugnis ein

Schwerpunkt

ausgegeben, wenn im Laufe des Studiums mindestens 30 ECTS entsprechend Anlage 3 nachgewiesen werden.

§ 4
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester. Der Studienverlauf und die Modulstruktur (siehe Anlagen 1a, 1b und 1c und Anlage 2) sind so gestaltet, dass der Studierende die Bachelorprüfung in der der Regelstudienzeit abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

§ 5
Studium generale

(1) Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen kann im Wahlpflichtbereich das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits absolviert werden (§ 12 in Allgemeine Bestimmungen). Die Credits können durch Mitwirkung in der Hochschulselbstverwaltung und bei der Internationalisierung sowie für besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule oder dem Hochschulsport erworben werden.

(2) Die Entscheidung über eine Anerkennung von Studienleistungen und Credits nach den Absatz 1 trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters.

§ 6
Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 13 der Allgemeinen Bestimmungen durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen im Einzelfall anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung (siehe Anlage 5) durch ein hochgestelltes „A“ an der Note und einem Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenzen.“ („Achievement accredited by the Board of Examiners or accepted non-academic competences.“) kenntlich zu machen.

(2) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz (1) erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.

(3) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.

§ 7
Prüfer und Beisitzer

Der Absatz 4 in § 7 in Allgemeinen Bestimmungen wird durch folgenden Satz ergänzt: Der Vorsitzende der Bachelorprüfungskommission ist Professor des Fachbereichs.

§ 8
Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des vorletzten Fachsemesters an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen des 1. bis 4. Fachsemesters gemäß Anlagen 1a, 1b und 1c noch nicht bestanden sind.

(2) Der Prüfungsausschuss spricht die Zulassung aus und bestätigt das Thema der Bachelorarbeit entsprechend § 29 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 9
Gesamtnote der Bachelorprüfung

Das gemäß der dotierten Credits gewichtete Mittel der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten nach Anlage 1 a bis 1 d wird mit einer Dezimalstelle nach § 18 Absatz 5 der AB-SPO-B ermittelt. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich als das 0,8-fache der Note nach Satz 1, dem 0,15-fachen der Note der Bachelorarbeit und dem 0,05-fachen der Kolloquiumsleistung. Die Gesamtnote wird mit einer Dezimalstelle entsprechend § 18 Absatz 5 der AB-SPO-B gebildet.

§ 10
Übergangsregelungen

Diese Prüfungs- und Studienordnungen ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2020 in die Bachelorstudiengänge Biomedizinische Technik (BMT), Elektro- und Informationstechnik (EIT), und Medientechnik (MT) immatrikuliert wurden, gültig. Studierende, die vor dem 01.10.2020 immatrikuliert wurden, können auf Antrag nach dieser Ordnung studieren. Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 11
In- und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge

- **Biomedizinische Technik** (BMT) vom 18.12.2013 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 66/2014 vom 12.5.2014, mit Änderungen veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 80/2019 vom 1.4.2019,
- **Elektro- und Informationstechnik** (EIT) vom 6.6.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 53/2012 vom 19.7.2012, mit Änderungen veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 66/2014 vom 12.5.2014, im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 73/2016 vom 5.7.2016, im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 80/2019 vom 1.4.2019 und im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 82/2020 vom 25.02.2020 sowie mit Ergänzungen veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 72/2016 vom 28.01.2016 und im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 73/2016 vom 05.07.2016,
- **Medientechnik** (MT) vom 6.6.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 53/2012 vom 19.7.2012, mit Änderungen veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 71/2015 vom 1.9.2015, im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 73/2016 vom 5.7.2016 und im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 80/2019 vom 1.4.2019

zum **31.03.2028** außer Kraft.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom 17.06.2020 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 31.08.2020.

(4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 31.08.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1a

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Biomedizinische Technik (BMT), Teil 1 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen-stunden 15 Wochen			Prüfungsvor-leistung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Ingenieurmathematik 1	4	2	0	LNW	K	120 min.	7
Physik	2	1	1	LNW	K	120 min	5
Grundlagen der Elektrotechnik 1	4	3	1	LNW	K	150 min	8
Ingenieurinformatik (Teil 1)	2	0	2	LNW			/
Einführung in die angewandten. Ingenieurwissenschaften 1:							5
Sprache: Englisch / Deutsch[a.)]	0	4	0	LNW			
Soft-Skills	0	1	0	LNW			
Technische Kurzprojekte	0	1	0	LNW			
Summe 1. Fachsemester	12	12	4				**25**
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Ingenieurmathematik 2	4	2	0	LNW, LNW1	K	120 min.	7
Grundlagen der Elektrotechnik 2	2	2	1	LNW, LNW2	K	150 min	5
Grundlagen der Elektronik 1	3	1	1	LNW	K	90 min	5
Werkstoffe, Bauelemente und Technologien	2	1	1	LNW	M	30 min.	5
Ingenieurinformatik (Teil 2)	2	0	2	LNW	K o. B	120 min.	8
Einführung in die angewandten Ingenieurwissenschaften 2:							5
Sprache: Englisch / Deutsch[a.)]	0	4	0	LNW	K		
Soft-Skills	0	1	0	LNW			
Technische Kurzprojekte	0	1	0	LNW			
Summe 2. Fachsemester	13	12	5				**35**
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Signale und Systeme	2	1	1	LNW, LNW4	K	120 min.	5
Grundlagen der Chemie	2	0	2	LNW	K	90 min.	5
Grundlagen der Elektronik 2:							8
Elektronische Bauelemente	3	1	1	LNW	K	120 min.	
Physikalische Technologien	2	1	1	LNW	K	120 min	5
Microcomputertechnik	2	0	1	LNW	K	90 min	5
Seminar BMT	1	0	1	LNW	E / B		2
Summe 3. Fachsemester	12	3	7				**30**
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Messtechnik	2	1	1	LNW, LNW5	K o. H	120 min.	5
Grundlagen der Biostatistik	2	1	1	LNW	K	90 min.	5
Digitale Signalverarbeitung	2	0	2	LNW	K	90 min.	5
Kommunikationstechnik	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Medizintechnik 1	2	0	2	LNW	B		5
Anatomie & Physiologie 1	2	1	1	LNW	K o. M	90 / 20 min.	5
Summe 4. Fachsemester	12	3	9				**30**

Anlage 1a

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Biomedizinische Technik (BMT), Teil 2 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen-stunden 15 Wochen			Prüfungsvor-leistung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Regelungstechnik	2	1	1	LNW 6, LNW	K oder H	K:120 min.	5
Biosignalverarbeitung	2	0	2	LNW	K oder H	K:90 min.	5
Medizinische Messtechnik	2	0	2	LNW	M	30 min.	5
Entwicklung von Medizinprodukten 1	2	0	2	LNW	B		5
Medizintechnik 2	2	0	2	LNW	M	30 min.	5
Anatomie & Physiologie 2	2	1	1	LNW	K oder M	90 min.	5
Summe 5. Fachsemester	12	2	10				**30**
6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Digitale Bildverarbeitung	2	0	2	LNW	K	90 min.	5
Entwicklung von Medizinprodukten 2	2	0	2	LNW	M	30 min.	5
Betriebswirtschaftslehre	2	2	0	LNW	K	90 min.	5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 1	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d						5
Wahlpflichtmodul 2	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d						5
Wahlpflichtmodul 3	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d						5
Summe 6. Fachsemester	6	2	4				**30**
7. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Berufspraktikum (12 Wochen)				§ 2[#]	H		12
Kolloquium zum Berufspraktikum					C/P	30 min.	3
Bachelorarbeit (10 Wochen)				§ 30[##]	H		12
Bachelorkolloquium				§ 33[###]	C/P	90 min.	3
Summe 7. Fachsemester							**30**
* Die Vermittlung von Lehrinhalten wird teilweise multimedial gestützt oder in Form von Online-Kursen durchgeführt (vergl. § 10 Absatz 9 in Allgemeine Bestimmungen).							
[#] siehe § 2 Absatz 5 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen							
[##] siehe § 30 in Allgemeine Bestimmungen und § 9 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen							
[###] siehe § 33 in Allgemeine Bestimmungen							
Summe Studium Gesamt							**210**

Modulabschluss:

K	Klausur
M	mündliche Prüfung
PRO	Projekt
H	Hausarbeit
E/B	Entwurf/Beleg
R	Referat
Ex	experimentelle Arbeit
P	Präsentation
C	Kolloquium
oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:

LNW	Leistungsnachweis
TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

a.) Unterricht in englischer Sprache für Bildungsinländer; für Bildungsausländer wird Fachsprachenunterricht im Lehrgebiet „Deutsch als Fremdsprache“ angeboten.

Informationen zu den Leistungsnachweisen 1. bis. 6. Fachsemester:

- LNW1: Ingenieurmathematik 2 - Leistungsnachweis aus Ingenieurmathematik 1 abgeschlossen.
- LNW2: Grundlagen der Elektrotechnik 2 – Leistungsnachweis aus Grundlagen der Elektrotechnik 1 abgeschlossen.
- LNW4: Signale und Systeme - Leistungsnachweise im Modul Ingenieurmathematik vollständig (1. und 2. Semester) abgeschlossen
- LNW5: Messtechnik - Modul Ingenieurmathematik 1 abgeschlossen, Modul Grundlagen der Elektrotechnik 1 abgeschlossen, Leistungsnachweise in den Modulen Ingenieurmathematik 2, Grundlagen der Elektrotechnik 2 und Signale und Systeme abgeschlossen, LNW Deutsch als Fremdsprache für Bildungsausländer bestanden.
- LNW6: Regelungstechnik - Modul Ingenieurmathematik 1 / 2 abgeschlossen, Leistungsnachweise im Modul Signale und Systeme abgeschlossen.

Anlage 1b

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Elektro- und Informationstechnik (EIT), Teil 1 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen-stunden 15 Wochen			Prüfungsvor-leistung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Ingenieurmathematik 1	4	2	0	LNW	K	120 min.	7
Physik	2	1	1	LNW	K	120 min	5
Grundlagen der Elektrotechnik 1	4	3	1	LNW	K	150 min	8
Ingenieurinformatik (Teil 1)	2	0	2	LNW			/
Einführung in die angewandten. Ingenieurwissenschaften 1:							5
Sprache: Englisch / Deutsch[a.)]	0	4	0	LNW			
Soft-Skills	0	1	0	LNW			
Technische Kurzprojekte	0	1	0	LNW	PRO		
Summe 1. Fachsemester	12	12	4				**25**
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Ingenieurmathematik 2	4	2	0	LNW, LNW1	K	120 min.	7
Grundlagen der Elektrotechnik 2	2	2	1	LNW, LNW2	K	150 min	5
Grundlagen der Elektronik 1	3	1	1	LNW	K	90 min	5
Werkstoffe, Bauelemente und Technologien	2	1	1	LNW	M	30 min.	5
Ingenieurinformatik* (Teil 2):	2	0	2	LNW	B oder K	120 min.	8
Einführung in die angewandten Ingenieurwissenschaften 2:							5
Sprache: Englisch / Deutsch[a.)]	0	4	0	LNW	K		
Soft-Skills	0	1	0	LNW			
Technische Kurzprojekte	0	1	0	LNW			
Summe 2. Fachsemester	13	12	3				**35**
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Signale und Systeme	2	1	1	LNW, LNW4	K	120 min.	5
Grundlagen der Elektrotechnik 3	2	1	1	LNW, LNW3	K	120 min	5
Grundlagen der Elektronik 2							10
Elektronische Bauelemente	3	1	1	LNW	K	120 min.	
Elektronikdesign	1	0	2	LNW			
Physikalische Technologien	2	1	1	LNW	K	120 min	5
Microcomputertechnik	2	0	1	LNW	K	90 min	5
Summe 3. Fachsemester	12	4	7				**30**
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Messtechnik	2	1	1	LNW, LNW5	K oder H	120 min.	5
Elektrische Maschinen	2	2	1	LNW	K	120 min	5
Digitale Signalverarbeitung	2	0	2	LNW	K	90 min.	5
Kommunikationstechnik	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Computernetze	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Bussysteme	2	0	1	LNW	B	90 min.	5
Summe 4. Fachsemester	12	4	8				**30**

Anlage 1b

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Elektro- und Informationstechnik (EIT), Teil 2 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen-stunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Regelungstechnik	2	1	1	LNW, LNW6	K oder H	120 min.	5
Industrial Control Systems	2	2	1	LNW	B oder P		5
Nichttechnisches Wahlfach[b.)]							5
Kommunikationssysteme	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Elektronische Schaltungen	3	1	1	LNW	K oder H	120 min	5
Elektromagnetische Verträglichkeit	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Summe 5. Fachsemester	11	4	7				**30**
6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Digitaler Schaltungsentwurf	3	1	1	LNW	K oder H	120 min.	5
Leistungselektronik	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Interdisziplinäres Projekt[b.)]			4	LNW	B		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 1	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d						5
Wahlpflichtmodul 2	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d						5
Wahlpflichtmodul 3	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d						5
Summe 6. Fachsemester	5	2	6				**30**
7. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Berufspraktikum (12 Wochen)				§ 2[#]	H		12
Kolloquium zum Berufspraktikum					C/P	30 min.	3
Bachelorarbeit (10 Wochen)				§ 30[##]	H		12
Bachelorkolloquium				§ 33[###]	C/P	90 min.	3
Summe 7. Fachsemester							**30**
* Die Vermittlung von Lehrinhalten wird teilweise multimedial gestützt oder in Form von Online-Kursen durchgeführt (vergl. § 10 Absatz 9 in Allgemeine Bestimmungen).							
[#] siehe § 2 Absatz 5 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen							
[##] siehe § 30 in Allgemeine Bestimmungen und § 9 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen							
[###] siehe § 33 in Allgemeine Bestimmungen							
Summe Studium Gesamt							**210**

Modulabschluss:

K	Klausur
M	mündliche Prüfung
PRO	Projekt
H	Hausarbeit
E/B	Entwurf/Beleg
R	Referat
Ex	experimentelle Arbeit
P	Präsentation
C	Kolloquium
oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:

LNW	Leistungsnachweis
TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

a.) Unterricht in englischer Sprache für Bildungsinländer; für Bildungsausländer wird Fachsprachenunterricht im Lehrgebiet „Deutsch als Fremdsprache“ angeboten.
b.) Die Module „Nichttechnisches Wahlfach“ und „Interdisziplinäres Projekt“ können auch in umgekehrter Reihenfolge belegt werden.

Informationen zu den Leistungsnachweisen 1. bis. 6. Fachsemester:

- LNW1: Ingenieurmathematik 2 - Leistungsnachweis aus Ingenieurmathematik 1 abgeschlossen.
- LNW2: Grundlagen der Elektrotechnik 2 – Leistungsnachweis aus Grundlagen der Elektrotechnik 1 abgeschlossen.
- LNW3: Grundlagen der Elektrotechnik 3 – Leistungsnachweis aus Grundlagen der Elektrotechnik 2 abgeschlossen.
- LNW4: Signale und Systeme - Leistungsnachweise im Modul Ingenieurmathematik vollständig (1. und 2. Semester) abgeschlossen
- LNW5: Messtechnik - Modul Ingenieurmathematik 1 abgeschlossen, Modul Grundlagen der Elektrotechnik 1 abgeschlossen, Leistungsnachweise in den Modulen Ingenieurmathematik 2, Grundlagen der Elektrotechnik 2 und Signale und Systeme abgeschlossen, LNW Deutsch als Fremdsprache für Bildungsausländer bestanden.
- LNW6: Regelungstechnik - Modul Ingenieurmathematik abgeschlossen, Leistungsnachweise im Modul Signale und Systeme abgeschlossen.

Anlage 1c

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Medientechnik (MT), Teil 1 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen-stunden 15 Wochen			Prüfungsvor-leistung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Ingenieurmathematik 1	4	2	0	LNW	K	120 min.	7
Physik	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Grundlagen der Elektrotechnik 1	4	3	1	LNW	K	150 min.	8
Audio- und Videotechnik 1	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Einführung in die angewandten. Ingenieurwissenschaften 1:							5
Sprache: Englisch / Deutsch[a.)]	0	4	0	LNW			
Soft-Skills	0	1	0	LNW			
Technischee Kurzprojekte	0	1	0	LNW	PRO		
Summe 1. Fachsemester	12	13	3				**30**
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Ingenieurmathematik 2	4	2	0	LNW, LNW1	K	120 min.	7
Grundlagen der Elektrotechnik 2	2	2	1	LNW, LNW2	K	150 min.	5
Grundlagen der Elektronik 1	3	1	1	LNW	K	90 min.	5
Werkstoffe, Bauelemente und Technologien	2	1	1	LNW	M	30 min.	5
Audiotechnik 2	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Einführung in die angewandten Ingenieurwissenschaften 2:							5
Sprache: Englisch / Deutsch[a.)]	0	4	0	LNW	K		
Soft-Skills	0	1	0	LNW			
Technische Kurzprojekte	0	1	0	LNW			
Summe 2. Fachsemester	13	13	4				**32**
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Videotechnik 2	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Ingenieurinformatik* (Teil 1)(	2	0	2	LNW			/
Grundlagen der Elektronik 2							8
Elektronische Bauelemente	3	1	1	LNW	K	120 min.	
Physikalische Technologien	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Microcomputertechnik	2	0	1	LNW	K	90 min.	5
Projekt	0	0	2		B		2
Summe 3. Fachsemester	11	3	8				**25**
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Messtechnik	2	1	1	LNW5, LNW	K oder H	120 min.	5
Ingenieurinformatik* (Teil 2)	2	0	2	LNW	B oder K	120 min	8
Medienproduktion	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Informationsverarbeitung	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Medienseminar	0	2	2		H+P[b.)]	120 min.	5
Augmented and Virtual Reality – Principles and Practice	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Summe 4. Fachsemester	10	4	10				**33**

Anlage 1c

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Medientechnik (MT), Teil 2 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen-stunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Industrial Control Systems	2	2	1	LNW	B oder P		5
Signale und Systeme	2	1	1	LNW, LNW4	K	120 min.	5
Broadcast Systemtechnik	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Studio- und IT- Mediensysteme	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Medien- und Cloudarchive	2	1	1	LNW	K	120 min	5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 1	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d						5
Summe 5. Fachsemester	10	6	5				**30**
6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Digitale Signalverarbeitung	2	0	2	LNW	K	90 min.	5
Medienverteilsysteme	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
UHD- und Digital Cinema	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
A/V-Medienproduktion	1	0	3		B		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 2	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d						5
Wahlpflichtmodul 3	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d						5
Summe 6. Fachsemester	7	2	7				**30**
7. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Berufspraktikum (12 Wochen)				§ 2#	H		12
Kolloquium zum Berufspraktikum					C/P	30 min.	3
Bachelorarbeit (10 Wochen)				§ 30##	H		12
Bachelorkolloquium				§ 33###	C/P	90 min.	3
Summe 7. Fachsemester							**30**
* Die Vermittlung von Lehrinhalten wird teilweise multimedial gestützt oder in Form von Online-Kursen durchgeführt (vergl. § 10 Absatz 9 in Allgemeine Bestimmungen).							
# siehe § 2 Absatz 5 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen							
## siehe § 30 in Allgemeine Bestimmungen und § 9 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen							
### siehe § 33 in Allgemeine Bestimmungen							
Summe Studium Gesamt							**210**

Modulabschluss:

K	Klausur
M	mündliche Prüfung
PRO	Projekt
H	Hausarbeit
E/B	Entwurf/Beleg
R	Referat
Ex	experimentelle Arbeit
P	Präsentation
C	Kolloquium
oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:

LNW	Leistungsnachweis
TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

a.) Unterricht in englischer Sprache für Bildungsinländer; für Bildungsausländer wird Fachsprachenunterricht im Lehrgebiet „Deutsch als Fremdsprache“ angeboten.
b.) Gewichtung der Gesamtnote: 70 Prozent Hausarbeit, 30 Prozent Präsentation

- LNW1: Ingenieurmathematik 2 - Leistungsnachweis aus Ingenieurmathematik 1 abgeschlossen.
- LNW2: Grundlagen der Elektrotechnik 2 – Leistungsnachweis aus Grundlagen der Elektrotechnik 1 abgeschlossen.
- LNW4: Signale und Systeme - Leistungsnachweise im Modul Ingenieurmathematik 1 / 2 (1. und 2. FS) abgeschlossen
- LNW5: Messtechnik - Modul Ingenieurmathematik 1 abgeschlossen, Modul Grundlagen der Elektrotechnik 1 abgeschlossen, Leistungsnachweise in den Modulen Ingenieurmathematik 2 und Grundlagen der Elektrotechnik 2 abgeschlossen, LNW Deutsch als Fremdsprache für Bildungsausländer bestanden.

Anlage 1d

Wahlpflichtmodulkatalog

Gemäß § 9 Absatz (2) in Allgemeine Bestimmungen kann das Angebot an Wahlpflichtmodulen auf Beschluss des Fachbereichsrates jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden. Jeder Studierende muss nach Maßgabe des Studien- und Prüfungsplanes (siehe Anlagen 1a, 1b, 1c bzw. 1d) und auf Empfehlung der Studienfachberatung 3 Wahlpflichtmodule im Mindestumfang von insgesamt 15 Credits wählen.
Gemäß § 9 Absatz (3) in Allgemeine Bestimmungen können Studierende über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule gewählt werden.

Wahlpflichtmodule	**Studien-gänge**	**Semesterwochen-stunden 15 Wochen**			**Prüfungs-vorleistung**	**Prüfungs-art**	**Zeitdauer der Prüfung**	**Credits**
		V	**Ü**	**P**				
Einführung in die Mechatronik	BMT, EIT	2	2	0	LNW	H		5
Augmented and Virtual Reality – Principles and Practice	BMT, EIT, MAB, WIW	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Maschinelles Lernen und KI	BMT, EIT, MT	2	2	0	LNW	B oder P		5
Software-Design	BMT, EIT	2	0	2	LNW	P		5
Internetsicherheit	BMT, EIT, MT	2	0	2	LNW	H		5
Programmierung eingebetteter Systeme	BMT, EIT	2	0	2	LNW	H		5
Anwendungen der programmierbaren Logik	BMT, EIT, MT	1	1	2	LNW	B oder P		5
Digitale Bildverarbeitung	BMT, EIT, MT	2	0	2	LNW	P	120 min.	5
Ausgewählte Kapitel der Medizintechnik	BMT	2	0	2	LNW	M	30 min.	5
Biomedical & Scientific Computing	BMT	2	0	2	LNW	M	30 min.	5
CAM in der Biomedizin	BMT	2	0	2	LNW	B		5
Projektarbeit	BMT, EIT, MT	0	0	4	LNW	PRO & P[a2.)]	30 min.	5
Qualitätsmanagementfachkraft	BMT, MT	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Interdisziplinäres Projekt	BMT, MT			4	LNW	B		5
Betriebswirtschaftslehre[1.)]	EIT, MT	2	2	0	LNW	K	120 min	5
Projekt- und Qualitätsmanagement[1.)]	EIT, MT	2	2	0	LNW	K	120 min.	5
Recht (online)[1.)]	BMT, EIT, MT				LNW	K	120 min	5
Medienprojekt	MT	0	0	4		B		5
Existenzgründung[1.)]	BMT, MT	2	2	0		H		5
Module aus dem Angebot des Fachbereichs	MT							5
Ingenieurethik[1.)]	BMT, EIT, MT	2	2	0	LNW	H		5
Studium Generale[1.)]	BMT, EIT, MT							5
Elektronische Schaltungen	BMT, MT	3	1	1	LNW	K oder H	120 min.	5
Digitaler Schaltungsentwurf	BMT, MT	3	1	1	LNW	K oder H	120 min.	5

Modulabschluss:

K	Klausur
M	mündliche Prüfung
PRO	Projekt
H	Hausarbeit
E/B	Entwurf/Beleg
R	Referat
Ex	experimentelle Arbeit
P	Präsentation
C	Kolloquium
oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:

LNW	Leistungsnachweis
TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

1.) Modul kann als nichttechnisches Wahlfach belegt werden.
2.) Gewichtung: 70 Prozent Ausarbeitung, 30 Prozent Präsentation

Anlage 2

Regelstudienverlauf

Studiengang			BMT	EIT	MT
1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	25	25	30
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	35	35	32
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	30	30	25
4. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	30	30	33
5. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	30	30	30
6. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	30	30	30
7. Semester	12 Wochen Berufspraktikum und Kolloquium bzw. Mobilitätsfenster 10 Wochen Bachelorarbeit und Kolloquium		30	30	30
Summe			**210 Credits**	**210 Credits**	**210 Credits**

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.

Anlage 3

Schwerpunkte der Studiengänge BMT, EIT und MT:

Studiengang	Schwerpunkt	Module
Biomedizinische Technik	Technische Informatik	-Augmented and Virtual Reality – Principles and Practice -Software-Design -Internetsicherheit -Programmierung eingebetteter Systeme -Anwendungen der programmierbaren Logik -Computernetze -Bussysteme
Elektro- und Informationstechnik	Automatisierungstechnik	-Software-Design -Messtechnik -Digitale Signalverarbeitung -Regelungstechnik -Industrial Control Systems -Einführung in die Mechatronik -Maschinelles Lernen und KI -Digitale Bildverarbeitung -Augmented and Virtual Reality - Principles and Practice -Projekt- und Qualitätsmanagement
Elektro- und Informationstechnik	Embedded Systems	-Microcomputertechnik -Bussysteme -Computernetze -Digitaler Schaltungsentwurf -Programmierung eingebetteter Systeme -Anwendungen der programmierbaren Logik -Software-Design -Internetsicherheit -Projekt- und Qualitätsmanagement
Medientechnik	Informationstechnik	-Informationsverarbeitung -Digitale Signalverarbeitung -Augmented and Virtual Reality - Principles and Practice -Messtechnik -Industrial Control Systems -Maschinelles Lernen und KI -Internetsicherheit -Projekt- und Qualitätsmanagement -Computernetze

Im Rahmen eines Schwerpunktstudiums sind insgesamt 30 ECTS-Punkte zu erwerben.

Hochschule Anhalt

SATZUNG
vom 02.06.2020

zur
Änderung
der

PRÜFUNGS- und STUDIENORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR OF SCIENCE

für den Studiengang

ÖKOTROPHOLOGIE (OE)

vom 14.01.2013

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 62/2013 am 06.08.2013, mit Änderungen vom 19.12.2013 in AM 63/2014 am 31.01.2014 und vom 05.12.2017 in AM 79/2018 vom 01.09.2018

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) wird die nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel I

Der Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Bachelor Ökotrophologie wird entsprechend der dieser Satzung beigefügten Anlage geändert.

Artikel II

Diese Satzung ist für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/2021 im Bachelorstudiengang Ökotrophologie immatrikuliert sind, gültig.

Artikel III

(1) Diese Satzung tritt nach Ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 02.06.2020 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 03.09.2020.

(3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 03.09.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 4

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Bachelor Ökotrophologie

Der Studien- und Prüfungsplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Lehrstunden				Prüfungs-vorleistung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	Vorlesung	Seminar/ Übung	Praktikum	Gesamt				
1. Fachsemester								
Pflichtmodule								
Lebensmittelchemie *(Fortsetzung im 2. FS)*	50	10		60	Siehe 2. FS			4
Lebensmittelanalytik *(Fortsetzung im 2. FS)*	48	12		60	Siehe 2. FS			4
Wirtschaftliche Grundlagen	60	15		75		K	120 min.	5
Lebensmittelengineering	30	30	15	75	LNW	K	90 min.	5
Anatomie und Physiologie	60	15		75		M	20 min.	5
Mathematik, Statistik und Informatik *(Fortsetzung im 2. FS)*	50	40		90	2 LNW		Siehe 2. FS	6
Summe 1. Fachsemester				435				29

2. Fachsemester								
Pflichtmodule								
Lebensmittelchemie *(Fortsetzung aus 1. FS)*			15	15	LNW	M	20 min.	1
Lebensmittelanalytik *(Fortsetzung aus 1. FS)*			15	15	LNW	M	20 min.	1
Mathematik, Statistik und Informatik *(Fortsetzung aus 1. FS)*	25	20		45		K	120 min.	3
Lebensmitteltoxikologie	50	25		75	LNW	K	90 min.	5
Lebensmittel- und Verbraucherschutzrecht	50	25		75		K	120 min.	5
Allgemeine Lebensmitteltechnologie	36	24	15	75	LNW	M	20 min.	5
Mikrobiologie u. Hygiene *(Fortsetzung im 3. FS)*	48		12	60	Siehe 3. FS			4
Humanernährung *(Fortsetzung im 3. FS)*	45	15		60	Siehe 3. FS			4
Wissenschaftliches Arbeiten *(Fortsetzung im 3. FS)*	10	20		30	Siehe 3. FS			2
Summe 2. Fachsemester				450				30

3. Fachsemester								
Pflichtmodule								
Mikrobiologie und Hygiene *(Fortsetzung aus 2. FS)*	60	15		75	TN 80, LNW	K	90 min.	5
Humanernährung *(Fortsetzung aus 2. FS)*	48	15	12	75	LNW	M	20 min.	5
Wissenschaftliches Arbeiten *(Fortsetzung aus 2. FS)*		45		45	LNW	H		3
Qualitätsmanagement	45	30		75		K	90 min.	5
Verbraucherökonomik	45	30		75	LNW	M	20 min.	5
Ernährungspsychologie	30	45		75		K	90 min.	5
Lebensmittellehre u. Sensorik *(Fortsetzung im 4. FS)*	30		30	60	Siehe 4. FS			4
Summe 3. Fachsemester				480				32

4. Fachsemester								
Pflichtmodule								
Lebensmittellehre und Sensorik *(Fortsetzung aus 3. FS)*	45	15		60	TN 80, LNW	M	25 min.	4
Interdisziplinäres Projekt		15		15		H + P		5
Lebensmittelherstellung und –beurteilung	15		60	75	LNW	P	20 min.	5
Wahlpflichtmodule: es sind drei Module aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen (siehe Folgeseite)								15
Summe 4. Fachsemester				375				29

5. Fachsemester				
Pflichtmodule				
Berufspraktikum *(Fortsetzung im 6. FS)*	4 Wochen		Siehe 6. FS	5
Wahlpflichtmodule: es sind fünf Module aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen (siehe Folgeseite)				25
Summe 5. Fachsemester		375		30

6. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Berufspraktikum *(Fortsetzung aus 5. FS)*	12 Wochen		LNW	Keine Prüfung	15
Bachelorarbeit	10 Wochen			H	12
Bachelorkolloquium				C/P	3
Summe 6. Fachsemester		0			30

Summe Studiengang gesamt		**2115**			**180**

Wahlpflichtmodulkatalog

Modulname	Belegbar im Semester	Lehrstunden				Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		Vorlesung	Seminar/ Übung	Praktikum	Gesamt				
Angewandte Statistik	4	30	30	15	75		K	90 min.	5
Buchführung und Controlling	4		30	45	75	LNW	K	90 min.	5
Diättherapie	4		30	45	75	LNW	P	20 min.	5
Imkerei und Honigqualität	4		30	45	75	TN 80, LNW	P	20 min.	5
Lebensmitteltechnik	4		60	15	75		K	90 min.	5
Personalführung	4		45	30	75		K	90 min.	5
Verpflegungsmanagement	4		30	45	75	LNW	M	20 min.	5
Beratungspsychologie	5		30	45	75	LNW	K	90 min	5
Biochemie der Ernährung	5		60	15	75		M	30 min.	5
Cateringpraxis	5		30	45	75	TN 80	P	20 min.	5
Ernährung in der Gesundheitsförderung	5		30	45	75		K	90 min.	5
Erzeugung und Qualität landwirtschaftlicher Produkte	5		45	30	75		K	90 min.	5
Internationale Agrar- und Lebensmittelmärkte	5		30	45	75		H + P		5
Lebensmittelproduktion und -technologie	5		45	30	75		H + P		5
Marketing	5		45	30	75		K	90 min.	5
Soziologie der Ernährung	5		45	30	75		H+P		5
Studium generale	1 - 6						Keine Prüfung		5

Modulabschluss:
- K Klausur
- M mündliche Prüfung
- PRO Projekt
- H Hausarbeit
- R Referat
- P Präsentation
- C Kolloquium

Prüfungsvorleistung:
- LNW Leistungsnachweis
- TN 80 Teilnahmenachweis über mindestens 80 Prozent Teilnahme

Hochschule Anhalt

BERICHTIGUNG

der Satzung
vom 08.01.2020

zur Änderung der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

IMMOBILIEN- UND BAUMANAGEMENT (BIB)

als Studiengangspezifische Bestimmung
vom 21.03.2018

veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 78/2018 vom 26.03.2018 sowie Nr. 82/2020 vom 25.02.2020.

In der Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan wird im 2. Fachsemester für das Modul Softskills II die Prüfungsart und die Dauer der Prüfung berichtigt.

2. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen				Prüfungs-vorleis-tung	Prüfungs-art	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Pflichtmodule								
Grundlagen Projektmanagement	5	3	2	0	--	PC	--	5
Betriebswirtschaftslehre I	5	3	2	0	--	K	90	5
Technische Gebäudeausstattung II	5	2	1	2	LNW	K	90	5
Bautechnik II	6	3	2	1	--	K	90	5
Konstruktion II	4	2	2	0	LNW	K	90	5
Softskills II	4	1	3	0	2 LNW	~~M~~ K	~~20~~ 90	5
Summe 2. Fachsemester								**30**

Köthen, den 10.08.2020

Kathrin Hirschmann
Leiterin Präsidialbüro

Hochschule Anhalt

BERICHTIGUNG

der Neufassung der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für die Studiengänge

BIOTECHNOLOGIE (BT), LEBENSMITTELTECHNOLOGIE (LT), PHARMATECHNIK (PT) UND VERFAHRENSTECHNIK (VT)

Veröffentlicht im AM 51/2012 vom 09.07.2012, AM 52/2012 vom 17.07.2012 bzw. AM 58/2012 vom 18.12.2012 mit Änderungen veröffentlicht im AM 63/2014 vom 31.01.2014, AM 68/2014 vom 03.06.2014 und AM 80/2019 vom 01.04.2019

als
Studiengangsspezifische Bestimmungen
vom 27.03.2019

veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 81/2019 vom 30.09.2019.

Berichtigung:

Der § 10 Relative Note (ETCS) wird gelöscht. Eine gemeinsame Berechnung der ECTS-Note zusammen mit den Absolventen der vormals gültigen Studien- und Prüfungsordnungen ist nicht möglich, da unterschiedliche Kriterien zur Berechnung festgelegt sind.

Köthen, den 10.08.2020

Kathrin Hirschmann
Leiterin Präsidialbüro

Hochschule Anhalt
Fachbereich Wirtschaft

PRAKTIKUMSORDNUNG

für den Master-Studiengang

IMMOBILIENBEWERTUNG (MIB)

vom 03.09.2020

Gliederung

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziele des Praktikums und Durchführung
§ 3 Zulassung zum Praktikum
§ 4 Bewerbung zum Praktikum
§ 5 Praktikumsvereinbarung
§ 6 Unterstellungsverhältnisse während des Praktikums
§ 7 Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten
§ 8 Berichterstattung über die praktische Tätigkeit
§ 9 Anerkennung des Praktikums
§ 10 Praktikumsentgelt
§ 11 Praktika ausländischer Studierender
§ 12 Versicherung während des Praktikums
§ 13 Weitere Regelungen
§ 14 Belastende Entscheidungen und Widerspruch
§ 15 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Katalog der Teilpraktika
Anlage 2: Praktikumsvereinbarung
Anlage 3 Bescheinigung der Praktikumseinrichtung über das Praktikum
Anlage 4: Bescheinigung des Prüfungsausschusses über das Praktikum

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Praktikumsordnung gilt für Studierende des Master-Studienganges Immobilienbewertung mit dem Abschluss

Master of Science (M.Sc.)

der Hochschule Anhalt sowie für Lehrende des Fachbereiches Wirtschaft sowie des Fachbereiches Architektur, Facility Management und Geoinformation der Hochschule Anhalt.

(2) Diese Ordnung gilt auf der Basis der Studien- und Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2
Ziele des Praktikums und Durchführung

(1) Das Berufspraktikum, im Weiteren auch Berufspraktische Studien (BPS) genannt, ist integraler Bestandteil des Master-Studiums, es dient der praktischen Anwendung im Studium erworbener theoretischer Kenntnisse, der Vermittlung von sozialen Kompetenzen innerhalb der Arbeitswelt sowie der Motivation und Orientierung für die nachfolgenden Studienabschnitte. Das Berufspraktikum gliedert sich in zwei Praxismodule, in Berufspraktische Studien I und in Berufspraktische Studien II (Ingenieurpraktikum).

(2) Die Berufspraktischen Studien I dienen der Einführung in technische und wirtschaftliche Berufsfelder, die mit der Immobilienbewertung in Zusammenhang stehen. Dabei soll die Praktikantin bzw. der Praktikant den Wirkungszusammenhang zwischen Technik und Wirtschaft in der Praxis kennenlernen.

(3) In den Berufspraktischen Studien II (Ingenieurpraktikum) soll die Praktikantin bzw. der Praktikant einen Einblick in die Aufgabenfelder und Tätigkeitsbereiche eines Sachverständigen der Immobilienwertermittlung erhalten. Er soll die im Studium erworbenen ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen in der Praxis anwenden, sie vertiefen und reflektieren.

(4) Die Berufspraktischen Studien, welche grundsätzlich in Form von Teilpraktika zu erbringen sind, werden in der Regel im zweiten Semester (BPS I) und im dritten Semester (BPS II) durchgeführt. Sie bestehen aus Pflicht- und Wahlpraktika. Die Berufspraktischen Studien I werden in Form von Wahlpraktika entsprechend Anlage 1.1, die Berufspraktischen Studien II werden in Form von Pflichtpraktika entsprechend Anlage 1.2 durchgeführt. Alle Pflichtpraktika sind zu absolvieren, aus den Wahlpraktika sind mindestens drei Praktika zu wählen. Die vorgeschriebenen Mindest- und Höchstzeiten der Teilpraktika sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(5) Über abweichende Einsatzgebiete entscheidet die Hochschulmentorin bzw. der Hochschulmentor in pflichtgemäßem Ermessen.

(6) Die Berufspraktischen Studien sind in einem Umfang von jeweils fünf Wochen, insgesamt zehn Wochen nachzuweisen. Sie sind in Unternehmen, Behörden oder wissenschaftlichen Einrichtungen u. ä. – im Weiteren „Praktikumseinrichtung“ genannt – abzuleisten. Bei Erfüllung der Aufgabenstellung werden die Berufspraktischen Studien jeweils mit 5 Credits, insgesamt mit 10 Credits dotiert.

(7) Das Praktikum ist ein betreutes Praktikum. Jeder bzw. jedem Studierenden wird eine Lehrperson (Hochschulmentor/in) der Hochschule Anhalt zugeordnet. Die Hochschulmentorin bzw. der Hochschulmentor bestätigt vor Beginn des Praktikums durch Unterschrift (s. Anlage 2), dass:

1) sie als Mentorin bzw. er als Mentor tätig wird,
2) eine Praktikumsaufgabe in schriftlicher Form übergeben wird,
3) die Praktikumseinrichtung in Profil und Organisation die Möglichkeit bieten kann, die Praktikumsaufgabe zu realisieren

(8) Der Regeltermin des Praktikums ergibt sich aus der Studien- und Prüfungsordnung des entsprechenden Master-Studienganges.

(9) Die Pflichtwochen sind Nettozeiten. Unterbrechungen wegen Krankheit, eigenem Urlaub, Unternehmensurlaub, gesellschaftlicher Verpflichtungen etc. sind nachzuholen.

(10) Eine Praktikumswoche hat in der Regel fünf Arbeitstage mit je acht Stunden Arbeitszeit. Im Übrigen regelt sich dies nach den betrieblichen Arbeitsordnungen der Praktikumseinrichtungen.

(11) Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten von mindestens einem Jahr können auf Antrag auf ein Teilpraktikum der Berufspraktischen Studien I (BPS I) anerkannt werden. Ein Praktikum im eigenen Betrieb wird nicht anerkannt.

§ 3
Zulassung zum Praktikum

(1) Zu den Berufspraktischen Studien II (BPS II) kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 80 % aller Module der ersten beiden Semester bestanden hat. Außerdem muss die Anlage 2 rechtzeitig, in der Regel zwei Wochen vor Beginn des Praktikums, in dreifacher Ausführung beim Beauftragten für Praktika des Prüfungsausschusses abgegeben werden. Dieser Beauftragte wird im Weiteren „Praktikumsbeauftragter“ genannt.

§ 4
Bewerbung zum Praktikum

(1) Die Praktikantinnen und Praktikanten bewerben sich selbständig um einen Praktikumsplatz. Die Hochschule unterstützt die Studierenden durch Angebote.

(2) Die Auswahl der Praktikantinnen bzw. Praktikanten erfolgt durch die Praktikumseinrichtung.

(3) Die Ableistung des Praktikums in Praktikumseinrichtungen im Ausland ist zulässig, die dortige Tätigkeit muss qualitativ einem Inlandspraktikum gleichzusetzen sein (vgl. § 2). Studierende tragen in diesem Fall die finanziellen, rechtlichen und versicherungsrechtlichen Konsequenzen selbst.

§ 5
Praktikumsvereinbarung

Das Praktikumsverhältnis wird durch Abschluss einer Praktikumsvereinbarung zwischen der Praktikumseinrichtung und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten sowie der Hochschule begründet. In dieser sind zu regeln (s. Anlage 1):

- Dauer und Arten der Tätigkeiten zur Erfüllung der Aufgabenstellung des Praktikums,
- Pflichten und Rechte der Praktikumseinrichtung,
- Pflichten und Rechte der Praktikantin bzw. des Praktikanten,
- Festlegung einer betrieblichen Mentorin bzw. eines Mentors,
- Festlegung der Hochschulmentorin bzw. des Hochschulmentors,
- Freistellung während bzw. Unterbrechung des Praktikums,
- Versicherungen,
- Konsultationen an der Hochschule Anhalt (wenn not- wendig).

§ 6
Unterstellungsverhältnisse während des Praktikums

(1) Studierende haben während des Praktikums alle Rechte und Pflichten immatrikulierter Studierender.

(2) Während des Praktikums unterstehen sie ohne Ausnahme der Betriebsordnung der Praktikumseinrichtung. Die Praktikantinnen und Praktikanten haben selbst darauf zu achten, dass die vereinbarte Ausbildung von Seiten der Praktikumseinrichtung ermöglicht wird. Die Hochschulmentorin bzw. der Hochschulmentor leisten gegebenenfalls Unterstützung.

§ 7
Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

(1) Die Betreuung der Praktikantin bzw. des Praktikanten wird in der Praktikumseinrichtung von einer Mentorin oder einem Mentor vorgenommen. Diese sorgen entsprechend der Aufgabenstellung für eine optimale Ausbildung.

(2) Die Hochschule Anhalt sichert die Möglichkeit, eine Hochschulmentorin bzw. einen Hochschulmentor zu konsultieren.

§ 8
Berichterstattung über die praktische Tätigkeit

(1) Die Praktikantin bzw. der Praktikant hat während des Praktikums einen Praktikumsbericht über ihre bzw. seine Tätigkeit und die dabei gewonnenen Erfahrungen anzufertigen. Die Berichte sind der Hochschulmentorin bzw. dem Hochschulmentor vorzulegen.

(2) Die Berichte der Berufspraktischen Studien I (ca. eine halbe DIN A4-Seite pro Woche) sollen eigene Tätigkeiten, Beobachtungen und Erkenntnisse der Praktikantin oder des Praktikanten wiedergeben. Allgemeine Darstellungen ohne direkten Bezug zur eigenen Tätigkeit werden nicht anerkannt. Die Berichte der Berufspraktischen Studien II enthalten zusätzlich eine mindestens fünfzehnseitige Dokumentation einer Gutachtenerstellung zur Immobilienbewertung. Die Aufgabe hierfür wird von der Mentorin bzw. dem Mentor im Betrieb der Praktikumsstelle gestellt. Diese bestätigt nach Fertigstellung der Dokumentation durch eine Unterschrift die Kenntnisnahme.

(3) Spezielle Regelungen zur Geheimhaltung des Praktikumsberichts können mit der Praktikumseinrichtung vereinbart werden. Sie sind in die Praktikumsvereinbarung aufzunehmen, entbinden jedoch nicht von der Berichtspflicht und der Vorlage des Berichts an die Hochschulmentorin bzw. den Hochschulmentor.

(4) Der Praktikumsbericht ist in einem mündlichen Vortrag zu verteidigen. Die Vortragsveranstaltung ist in der Regel fachbereichsöffentlich.

§ 9
Anerkennung des Praktikums

(1) Die Praktikantin bzw. der Praktikant erhält von der Praktikumseinrichtung eine Bescheinigung, in der die Ausbildungsdauer und die Anzahl der Fehltage (z. B. infolge von Krankheit, Freistellung, Arbeitsbesuchen an der Hochschule Anhalt) verzeichnet sein müssen. Diese wird der Hochschulmentorin bzw. dem Hochschulmentor mit dem Bericht nach § 8 zur Annahme vorgelegt. Sie ist entsprechend Anlage 2 auszufertigen.

(2) Die Hochschulmentorin bzw. der Hochschulmentor bestätigt gem. Anlage 3 die Anerkennung des Praktikumsberichts nach § 8 Absatz (1) sowie der Verteidigung des Berichts nach § 8 Absatz (4).

(3) Im Falle der Ablehnung des Berichts oder des Vortrages ist diese Leistung erneut zu erbringen. Zweimalige Wiederholung ist in beiden Fällen zulässig.

(4) Fehlende Bescheinigungen, Fehlzeiten durch Krankheit oder Urlaub oder durch andere praktische Tätigkeit können dazu führen, dass nur ein Teil des durchgeführten Praktikums anerkannt wird. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Hochschulmentorin bzw. des Hochschulmentors.

(5) Nach Anerkennung/Nichtanerkennung des Praktikums durch die Hochschulmentorin bzw. den Hochschulmentor sind die Anlagen 2 und 3 beim Praktikumsbeauftragten abzugeben.

§ 10
Praktikumsentgelt

(1) Für Praktikumsentgelt gelten § 2 Abs. 4 und § 14 BAföG.

(2) Regelungen für ein Praktikumsentgelt können zwischen Praktikumseinrichtung und Praktikantin bzw. Praktikant vereinbart werden, sie sind nicht Gegenstand dieser Praktikumsvereinbarung.

§ 11
Praktika ausländischer Studierender

Für ausländische Studierende gelten die Bestimmungen dieser Praktikumsordnung entsprechend. Besondere Festlegungen kann auf Antrag der Prüfungsausschuss treffen.

§ 12
Versicherung während des Praktikums

(1) Während des Praktikums besteht für eingeschriebene Studierende keine Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht, unabhängig von Dauer, wöchentlicher Arbeitszeit. Krankenversicherungsschutz wird sichergestellt durch die studentische Pflichtversicherung oder im Rahmen der Familienmitversicherung. Im Übrigen gelten die jeweiligen versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

(2) Für die Praktikantin bzw. den Praktikanten besteht gesetzliche Unfallversicherung, deren Beiträge gegebenenfalls von der Praktikumseinrichtung zu regeln sind.

(3) Es wird empfohlen, eine freiwillige Haftpflichtversicherung zur Deckung von Schäden aus der Tätigkeit in der Praktikumseinrichtung abzuschließen. Eine Dienstschlüsselversicherung wird ggf. empfohlen.

§ 13
Weitere Regelungen

(1) Die Teilnahme an einem Praktikum entbindet nicht von der Pflicht der Rückmeldung zum jeweils nächsten Studiensemester.

(2) Praktikantinnen und Praktikanten haben das aktive und passive Wahlrecht für die Selbstverwaltungsorgane der Hochschule Anhalt. Eine daraus resultierende Freistellung wird auf die Praktikumszeit angerechnet.

§ 14
Belastende Entscheidungen und Widerspruch

(1) Eine belastende Entscheidung entsprechend dieser Praktikumsordnung ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekanntzugeben.

(2) Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids beim Prüfungsausschuss eingelegt werden.

(3) Über den Widerspruch ist in der Regel innerhalb eines Monats zu entscheiden. Die Mitteilung darüber bedarf der Schriftform.

§ 15
In-Kraft-Treten

(1) Diese Praktikumsordnung tritt auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnungen des Master-Studienganges Immobilienbewertung vom 11.12.2019/01.07.2020 nach ihrer Genehmigung durch den Dekan des Fachbereiches Wirtschaft der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft:

(2) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 03.06.2020 und des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 01.07.2020.

Bernburg, den 03.09.2020

Prof. Dr. Andreas Donner
Dekan

Anlage 1 Katalog der Teilpraktika für den Master-Studiengang Immobilienbewertung

Folgende Teilpraktika können bei Nachweis anerkannt und im genannten Umfang (Wochen) auf das Studium angerechnet werden:

Anlage 1.1

Berufspraktische Studien I (5 Wochen werden anerkannt, 3 sind zu wählen, 5 Credits)	**Mindest-/Höchstzeiten**
Architekturbüros	WP 1-2 Wochen
Bauträger- und Baugesellschaften	WP 1-2 Wochen
Grundbuchämter	WP 1-2 Wochen
Kommunen, insbesondere Bauleitplanungsabteilungen	WP 1-2 Wochen
Maklerbüros	WP 1-2 Wochen

Legende: WP (Wahlpraktikum)

Anlage 1.2

Berufspraktische Studien II (5 Wochen werden anerkannt, 5 Credits)	**Mindest-/Höchstzeiten**
Gutachterausschüsse	PP 1-2 Wochen
Sachverständigenbüros	PP 2-4 Wochen

Legende: PP (Pflichtpraktikum)

Anlage 2

Praktikumsvereinbarung

1. Zwischen der Praktikantin / dem Praktikanten: _____

geboren am: _____ in: _____

wohnhaft in: _____ Staat: _____

Studiengang: _____

und dem Unternehmen / der Einrichtung:

Name: _____

Anschrift: _____

wird Folgendes vereinbart:

Das Praktikum beginnt am: _____

und endet am: _____

Als Mentorin /Mentor im Betrieb wird benannt:

Name: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

2. Die Unterzeichner dieser Vereinbarung verpflichten sich zur gegenseitigen Information über grundsätzliche Fragen, die sich in Durchführung und Auswertung des Praktikums ergeben. Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Festlegung über die während des Praktikums durchzuführenden Arbeiten und einer Praktikumsaufgabe, die in schriftlicher Form abzugeben ist. Es wird bestätigt, dass die Praktikumseinrichtung in Profil und Organisation der Praktikantin bzw. dem Praktikanten die Möglichkeit bietet, die Praktikumsaufgabe zu realisieren.

3. Am Ende des Praktikums stellen die Mentorin bzw. der Mentor des Praktikumsbetriebes bzw. der -einrichtung oder die Leiterin bzw. der Leiter des Unternehmens eine Bescheinigung aus und nehmen die Ausarbeitung der Praktikumsaufgabe zur Kenntnis, was durch eine Unterschrift bestätigt wird.

4. Weitere Vereinbarungen (z.B. über zeitliche Unterbrechungen, Arbeits-, Daten- und Geheimnisschutzfestlegungen, …):

_____ _____
Betrieb/Einrichtung (Unterschrift / Stempel)
(Ort, Datum)

_____ _____
Praktikantin / Praktikant (Unterschrift)
(Ort, Datum)

_____ _____
Hochschulmentorin / Hochschulmentor (Unterschrift / Stempel)
(Ort, Datum)

Kontaktdaten des Praktikumsbeauftragten:
Hochschule Anhalt, FB Wirtschaft, Studiengang Immobilienbewertung,
Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg
Tel.: +493471 355 1348

Anlage 3

Bescheinigung der Praktikumseinrichtung über das Praktikum[1]

Die Studentin / der Student _____

Geboren am: _____ in: _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer

_____
PLZ, Ort

_____
Staat

wurde als Hochschulpraktikantin / Hochschulpraktikant wie folgt beschäftigt:

Art der Beschäftigung: _____
(Kurzbezeichnung)

Zeitraum: von _____ bis _____

Fehltage während des Praktikums: _____

Grund der Fehltage: _____

Ein Praktikumsbeleg wurde angefertigt und von der Mentorin bzw. dem Mentor oder Leiterin bzw. Leiter der Praktikumseinrichtung zur Kenntnis genommen.

_____
Ort, Datum, Unterschrift der betrieblichen Mentorin bzw. des betrieblichen Mentors
oder der Leiterin bzw. des Leiters der Praktikumseinrichtung

Betrieb / Einrichtung: _____

Anschrift (Stempel): _____

_____

[1] Dieses Dokument ist mit dem Beleg über das Praktikum der Hochschulmentorin bzw. dem Hochschulmentor zu übergeben.

Anlage 4

Bescheinigung des Prüfungsausschusses über das Praktikum

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

1. Der Praktikumsbeleg nach § 8 der Praktikumsordnung wird für die o. g. Studentin bzw. den o. g. Studenten angenommen:

   Es wird vorgeschlagen, _____ Wochen anzuerkennen.

_____	_____
Hochschulmentorin / Hochschulmentor (Ort, Datum)	(Unterschrift / Stempel)

2. Vom Prüfungsausschuss werden _____ Wochen als Praktikumszeit anerkannt.

   Es werden _____ Credits für das Praktikum vergeben.

_____	_____
Praktikumsbeauftragte /Praktikumsbeauftragter (Ort, Datum)	(Unterschrift / Stempel)

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 03.06.2020

zur

Änderung

der

Ergänzungssatzung

vom 29.05.2019 zur

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

International Trade (MTR)

vom 06.06.2012

über die Einrichtung eines Double-Degree-Programms

ENERGY BUSINESS AND ENERGY POLICY & ENGINEERING

Die bisherige Satzung zur Ergänzung der Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang International Trade (MTR) vom 29.05.2019 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 81/2019 wird wie folgt geändert.

Artikel I

Der § 5 der Ergänzungssatzung wird durch folgende Fassung ersetzt:

(1) Studierende, die nach § 1 (1) an dem Double- Degree-Programm teilnehmen, haben Anspruch auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem von ihnen an der KINGS absolvierten Studium.

(2) Studierende der KINGS, die im Rahmen des Double-Degree-Programms zum Austausch an die Hochschule Anhalt kommen, bekommen für an der KINGS erfolgreich abgelegte Modulprüfungen (Anlage 2) 40 Credit Points im Rahmen des hiesigen Master-Abschlusses anerkannt.

(3) Die Voraussetzungen für die Anerkennung der Prüfungsleistungen der KINGS für den hiesigen Abschluss werden durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaft geprüft. Für die anerkannten 40 Credits gemäß Absatz 2 wird eine Durchschnittsnote ermittelt. Diese ergibt sich aus dem mit den Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten der KINGS.

(4) Abweichend von § 26 Abs. 1 Satz 1 der Prüfungs- und Studienordnung MTR vom 06.06.2012 geht das mit den Credits gewichtete arithmetische Mittel der Durchschnittsnote nach Absatz 3 und der Pflichtmodulprüfungsnoten des 3. Semesters (Anlage 1) in die Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung ein.

(5) Die Anrechnung von Leistungen, die nicht in der Anlage 2 aufgeführt sind, ist beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaft zu beantragen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss nach dem Äquivalenzprinzip im Zuge der Einzelfallprüfung.

Artikel II

Diese Satzung hat lediglich eine klarstellende Funktion und findet daher Anwendung auf alle Studierenden, die in das Double-Degree Programm eingeschrieben sind.

Artikel III

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 03.06.2020 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 31.08.2020.

(3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 31.08.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Hochschule Anhalt

SATZUNG
vom 15.06.2020

zur Änderung der

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

ARCHITECTURE (DIA)

vom 10.07.2013

veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 63/2014 am 31.01.2014, mit Satzungsänderung veröffentlicht im AM 77/2017

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) wird nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Module “Architectural History and Theory, German Culture and Language I, II und III” werden durch die Module “European Culture, Architectural History and Theory I, II und III” ersetzt. Der bisherige Teil „German Language“ wird zukünftig als Wahlpflichtmodul angeboten.
Die Anlage 4 der Prüfungs- und Studienordnung wird durch die Anlage dieser Änderungssatzung ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung ist für alle Studierenden gültig, die ab dem 01.10.2020 in den Studiengang Architecture (DIA) immatrikuliert werden.

Artikel III

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 15.06.2020 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 31.08.2020.

(3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 31.08.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 4

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Architecture (DIA)

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium.

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Studio I		8			P/C	30 min	10
Urbanismus I		2			H		5
European Culture, Architectural History and Theory I	2	2			E/B		5
CAD/Logic I		2			E/B		5
Wahlpflichtmodule (1 ist zu wählen)							
WPM, bestehend aus 2 Electives		2 2			E/B		5
Summe 1. Fachsemester		20					30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Studio II		8			P/C	30 min	10
Urbanismus II		2			H		5
European Culture, Architectural History and Theory II	2	2			E/B		5
CAD/Logic II		2			E/B		5
Wahlpflichtmodule (1 ist zu wählen)							
WPM bestehend aus 2 Electives		2 2			E/B		5
Summe 2. Fachsemester		20					30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Studio III		8			P/C	30 min	10
Research Methods		2			H		5
European Culture, Architectural History and Theory III	2	2			E/B		5
CAD/Logic III		2			E/B		5
Wahlpflichtmodule (1 ist zu wählen)							
WPM, bestehend aus 2 Electives		2 2			E/B		5
Summe 3. Fachsemester		20					30
4. Fachsemester							
Masterarbeit				§ 29	H		25
Masterkolloquium				§ 32	P/C	30 min	5
Summe 4. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt							120

Electives (Beispiele):
The Architecture of the Everyday
Space + Volume- Painting
Space + Volume-Sculpting
Anthropomorphism in Design and Architecture
The Architectural Detail
Long Term Thinking + Sustainability
Cultural Studies in Architecture
Scripting + Parametrics I
Scripting + Parametrics II
Cybernetics and Architecture
The Sustainable Building Process
Architecture from Idea To Building
German Language

Modulabschluss:
H Hausarbeit
E/B Entwurf/Beleg
P Präsentation
C Kolloquium